

Natur – das grüne Kapital unseres Landes

Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR

- I. Inhaltsverzeichnis**
- II. Zusammenfassung**
- III. Naturschutzstrategie 2020: Für ein neues Miteinander von Mensch und Natur**
 - III.1. Natur und Mensch
 - III.2. Natur in Baden-Württemberg – ein Sachstandsbericht
 - III.3. Der Beitrag des Landes zum nationalen und internationalen Naturschutz
 - III.4. Warum eine Naturschutzstrategie 2020?
 - III.5. Leitideen der Naturschutzstrategie 2020
- IV. Naturlandschaft – Kulturlandschaft: Natur und Kultur Hand in Hand**
 - IV.1. Leitprinzipien der Kulturlandschaftsentwicklung
 - IV.2. Lebensmittel und bunte Wiesen, Biogas und Feldlerchen – natürlich Landwirtschaft
 - IV.3. Im Wald geht´s um mehr als nur um eine ganze Menge Holz
 - IV.4. Wasserwirtschaft – alles im Fluss
- V. Natur im Spannungsfeld zwischen Eingriff und Planung**
 - V.1. Landschaftsplanung: Planungssicherheit - auch für die Natur
 - V.2. Flächen gewinnen – Netto-Null-Wachstum für mehr Lebensqualität
 - V.3. Eingriffsregelung und Ökokonto: Für ein ausgeglichenes Nehmen und Geben in der Natur
 - V.4. Flurneuordnung – Verfahren mit „Biodiversitäts-Garantie“
 - V.5. Verkehr: Bewegungsfreiheit für Mensch und Tier
- VI. Biotopverbund – Netzwerk Natur zwischen Management und Wildnis**
 - VI.1. Schutzgebiete - Vom Flickenteppich zum NETZWERK NATUR
 - VI.2. Schutzgebiete - Zukunftsinvestitionen erfordern qualifiziertes Management
 - VI.3. Biotopverbund: Das NETZWERK NATUR wird geknüpft]
 - VI.4. Natur Natur sein lassen: Ein Plädoyer für natürliche Dynamik und Wildnis
 - VI.5. Artenschutz - Verantwortung für das Tafelsilber der Evolution
 - VI.6. Naturschutzmonitoring - Volkszählung und Gesundheits-Check in Sachen Natur
- VII. Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität – Eckpfeiler für die Zukunft der Menschheit**
 - VII.1. Klimawandel - Gefahr und Chance für die Biologische Vielfalt
 - VII.2. Aktiver Moorschutz - aktiver Klimaschutz
- VIII. Kooperation und Vernetzung – Erfolgsrezept für Schreibtisch und Landschaft**
 - VIII.1. Kooperationen – Schritte zu einem lebendigen Naturschutznetzwerk
 - VIII.2. Landschaftspflege- und Regional-Management - "Natürlich überall"
 - VIII.3. Eine bessere Naturschutzberatung für mehr Natur in der Fläche
- IX. Kommunikation und Bildung – für einen höheren Stellenwert des Naturschutzes**
 - IX.1. Professionelle Kommunikation – Basis für erfolgreichen Naturschutz
 - IX.2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - professionell, pfiffig, zielgruppengerecht
 - IX.3. Bildung für nachhaltige Entwicklung - Naturbegeisterung wecken, Umweltbewusstsein schaffen
- X. Naturschutz 2020: optimieren, investieren, ausbilden, forschen**
 - X.1. Zukunftsinvestition Natur: Finanzen und Förderprogramme
 - X.2. Personal und Personalentwicklung - Ausbildung, Weiterbildung, Motivation
 - X.3. Stiftung Naturschutzfonds – von der Förderstiftung zum aktiven Gestalter
 - X.4. Forschung: Erkenntnisbasis, Entscheidungshilfe und Wegweiser
- XI. „Jetzt das Morgen gestalten“ - Naturschutz und Nachhaltigkeit**
- XII. Anhang**

II. Zusammenfassung

Im Jahre 2001 haben der Europäische Rat in Göteborg und wenig später die Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (CBD) beschlossen, den stark ansteigenden Verlust der Biologischen Vielfalt bis 2010 zu stoppen. Heute ist klar, dass dieses Ziel noch nicht erreicht werden konnte. Deshalb hat die 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Oktober 2010 und bereits vorher der Europäische Rat im März 2010 beschlossen, mit verstärkten Anstrengungen den Verlust der Biologischen Vielfalt nunmehr bis 2020 zu stoppen und gleichfalls den Rückgang der Ökosystemdienstleistungen aufzuhalten und die Ökosysteme - wo es möglich ist - wieder herzustellen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung 2007 im Rahmen der CBD die Nationale Strategie Biologische Vielfalt beschlossen.

Übergeordnetes Ziel der Naturschutzstrategie 2020 ist es, einen wirksamen Beitrag Baden-Württembergs zur Erreichung dieser Ziele zu gewährleisten. Dazu muss die bisherige Naturschutzstrategie diesen neuen Herausforderungen angepasst werden. Darüber hinaus sollen Antworten auf die veränderten Landnutzungsmethoden, auf den Flächenverbrauch und nicht zuletzt auf den Klimawandel gefunden werden, die alle Auswirkungen auf die Erhaltung der Biologischen Vielfalt und die Leistungsfähigkeit der Ökosysteme haben. Dies bedeutet aber auch, dass nicht nur die Naturschutzverwaltung, sondern auch andere Verwaltungen des Landes aufgefordert sind, einen Beitrag zu leisten. Deshalb umfasst die Naturschutzstrategie neben dem Naturschutz ebenfalls die Bereiche Landes- und Regionalplanung, kommunale Bauleitplanung, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft sowie Straßenbau und Verkehr.

II.1 Die Leitideen

Die Naturschutzstrategie lässt sich von folgenden Ideen leiten:

Die Ziele sollen mit den Menschen erreicht werden. Dies setzt Akzeptanz und bürgerliches Engagement voraus. Die Mittel sind Partizipation und Unterstützung der Bürgerschaft neben dem Ordnungsrecht.

- Unser "Naturkapital" soll erhalten und nachhaltig genutzt werden. Die vielgestaltige attraktive Landschaft Baden-Württembergs und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für Erholung und Freizeit sind ein wichtiger Standortfaktor Baden-Württembergs, nicht nur für den Tourismus, sondern auch für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie.
- Die Aufgaben des Naturschutzes sind Querschnittsaufgaben. Deshalb ist es zwingend erforderlich, durch Vernetzung des Naturschutzes mit anderen Verwaltungsbereichen Synergien zu suchen, neue Bündnisse zu schließen und damit effizienter handeln zu können.
- Es gilt deutlich zu machen, dass Naturschutz nicht nur eine Verpflichtung ist, sondern auch Chancen, insbesondere für die regionale Wirtschaft auch über den Tourismus hinaus bietet, beispielsweise durch Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten für naturschutzfreundliche Produkte.

II.2. Die Schwerpunkte

Eines der wichtigsten Ziele neben dem Erhalt der biologischen Vielfalt ist die Erhaltung der Kulturlandschaft. Die Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich das Land mit seinen Fachverwaltungen wie Landwirtschafts- und Forstverwaltung oder Wasserwirtschaftverwaltung, die Regionen und Kommunen sowie die Nutzer und Bewirtschafter der Kulturlandschaft gemeinsam stellen. Kulturlandschaft ist nicht statisch. Sie muss sich weiter entwickeln können. Dies muss aller-

dings so erfolgen, dass die Biologische Vielfalt und die Ökosysteme keine bleibenden Schäden davontragen. Hier gibt es bereits gute Ansätze sowohl in der Landwirtschaft mit den Agrarumweltmaßnahmen für die Erhaltung des Grünlandes als auch im Wald mit dem Alt- und Totholzkonzept, dem sich der Landesbetrieb ForstBW verschrieben hat. Landschaftsplanung, Flurneuordnung sowie eine sensible Verkehrsplanung können wichtige Beiträge für die Optimierung leisten. Dies gilt schließlich auch für die Begrenzung des "Flächenverbrauchs" und für den Ausgleich von Eingriffen, der mit dem Ökokonto weiter flexibilisiert werden soll. Einzelheiten dazu finden sich in Kapitel 4 und 5 der Naturschutzstrategie.

Die fachlichen Schwerpunkte der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020 sind:

- die zügige Umsetzung von Natura 2000 als Pflichtaufgabe
- Planung und Umsetzung eines Biotopverbundes auf 10 % der Landesfläche
- die Sicherung der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg einschließlich eines Monitorings
- der Ausbau der naturschutzfachlichen Beratung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf der Fläche
- Entwicklung und Umsetzung eines Moorschutzprogrammes
- Verbesserung der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit für den Naturschutz.

II.3 Die fachlichen Schwerpunkte im Einzelnen

Zügige Umsetzung von Natura 2000

Die zügige Umsetzung von Natura 2000 gehört mit der Erarbeitung und Umsetzung von Managementplänen bis zum Jahre 2018 zu den von der EU vorgegebenen Pflichtaufgaben. Sie stellt die Naturschutzverwaltung angesichts des Umfangs der Natura 2000-Gebiete von 17,3 % der Landesfläche vor erhebliche Herausforderungen sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht. Bereits 81 Managementpläne für die 350 Natura 2000-Gebiete sind fertig gestellt oder in Arbeit. Die Umsetzung hat erst begonnen. Sie soll in erster Linie über den Vertragsnaturschutz erreicht werden. Dies setzt eine Stärkung der Strukturen bei den unteren Naturschutzbehörden und den Regierungspräsidien voraus. Hierzu sollen in erster Linie Landschaftserhaltungsverbände in den Regionen und Kreisen beitragen, in denen Landwirtschaft, Gemeinden und Naturschutz gleichberechtigt vertreten sind.

Planung und Umsetzung eines Biotopverbunds

Zur Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Situation der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg soll ein landesweiter Biotopverbund gem. § 20 Abs. 1 und § 21 Bundesnaturschutzgesetz auf mindestens 10 % der Landesfläche eingerichtet werden. Gerade im Hinblick auf den Klimawandel ist es erforderlich, netzartige Biotopstrukturen für Wanderbewegungen der Arten und damit für den genetischen Austausch zwischen den Populationen vorzuhalten.

Die Landesregierung hat im Landesentwicklungsplan 2002 überregional bedeutsame Landschaftsräume zur Entwicklung eines ökologisch wirksamen Freiraumverbundes festgelegt. Dazu gehören die Gebiete des Schutzgebietsnetzes Natura 2000, Gebiete mit einer überdurchschnittlichen Dichte schutzwürdiger Biotope oder Vorkommen landesweit gefährdeter Arten, unzerschnittene Freiräume mit hohem Wald- und Biotopanteil sowie Gewässer mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Die Regionalpläne ergänzen diese Landschaftsräume durch Regionale Grünzüge, Grünzäsuren und Schutzbedürftige Bereiche. Die Gemeinden ergänzen die landes- und regionalplanerisch festgelegten Bereiche des Freiraumverbunds im Rahmen der Bauleitplanung durch die

Ausweisung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Gewässer, Natur und Landschaft.

Die erforderlichen Vorgaben für die weitere Konkretisierung können unter Einbeziehung des Generalwildwegeplanes und des Zielartenkonzepts bis Ende 2012 erarbeitet werden. Sie bedürfen dann aber der Konkretisierung durch die Regionalverbände und durch Biotopvernetzungsmaßnahmen der Kommunen, insbesondere im Offenland.

Sicherstellung der Biodiversität und Beitrag zum Stopp des Artenverlustes

Entsprechend den EU-Zielen für den Stopp des Artenverlustes bis 2020 und den Beschlüssen der 10. Vertragsstaatenkonferenz zur Konvention über die Biologische Vielfalt in Nagoya im Oktober 2010 sieht auch die Naturschutzstrategie vor, das Artenschutzprogramm - neben Biotopverbund und einer weiteren Strukturaneicherung der Agrarlandschaft – fortzuschreiben. Dazu gehört auch ein Arten- und Lebensraum-Monitoring. Es ist hinsichtlich der Erfüllung der Berichtspflichten aus der FFH-Richtlinie einschließlich der Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope im Aufbau, bedarf aber für flächendeckende Aussagen einer Ergänzung. Bestandteil des Monitorings soll ein Bericht zur Lage der Natur in Baden-Württemberg sein, der in jeder Legislaturperiode dem Landtag vorzulegen ist.

Ausbau der Naturschutzberatung für Land- und Forstwirtschaft

Wesentlich für die Erreichung der Naturschutzziele in der Fläche ist die Zusammenarbeit der Naturschutzverwaltung mit der Landwirtschaftsverwaltung und dem Landesbetrieb ForstBW. Sie sollen in gemeinsamer Verantwortung Landwirte bzw. Waldbewirtschaftler beraten, wie sie auf freiwilliger Basis Naturschutzbelange in ihre Betriebsabläufe integrieren können. Hierzu muss die Kompetenz der Fachverwaltungen im jeweils anderen Bereich ausgebaut werden. Erste Modellprojekte, die gemeinsam von der Landesanstalt zur Entwicklung der Ländlichen Räume (LEL) und der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) entwickelt wurden, werden derzeit umgesetzt.

Einrichtung eines weiteren Großschutzgebietes (Nationalpark/Biosphärengebiet)

Angesichts des Erfolges des ersten Biosphärengebietes Schwäbische Alb soll der Ansatz, Naturschutz und wirtschaftliche Entwicklung zusammen zu führen, in einem weiteren Großschutzgebiet fortgeführt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Region einschließlich Landkreisen und Kommunen sich einhellig hierzu bekennen.

Erarbeitung und Umsetzung eines Moorschutzprogrammes im Land

Die Moore in Baden-Württemberg haben nicht nur hinsichtlich ihrer Artenausstattung eine Sonderstellung, sondern auch wegen ihrer Fähigkeit, in großem Umfang CO₂ zu binden. Die Moore zu erhalten und sie wieder zu funktionierenden Ökosystemen umzugestalten, ist eines der wichtigsten Vorhaben, das einen Beitrag zur Verbesserung der CO₂-Bilanz Baden-Württembergs, zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt und zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts leisten wird. Es ist deshalb vorgesehen, dass das Land ein Moorschutzkonzept erarbeitet, das nicht nur die Wiedervernässung der Hochmoore, sondern auch die Rückgewinnung oder Umstellung auf eine dem Moor angepasste Nutzung eines großen Teils der Niedermoore zum Ziel hat. Erste Erfahrungen mit der Wiedervernässung von Hochmooren konnten schon im Wurzacher Ried und im laufenden Naturschutzgroßprojekt Pfrunger-Burgweiler Ried gesammelt werden. Bei den Niedermooren wird es im Wesentlichen um eine Änderung der landwirtschaftlichen Nutzung gehen, damit die Mineralisierung der Moorböden und somit der Ausstoß von CO₂ reduziert werden kann. Die Umsetzung soll ab 2013 pilothaft erprobt und ab 2015 mit einzelnen Projekten starten.

Verbesserung von Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Naturschutzstrategie sieht den Aufbau eines Naturschutznetzwerkes und Maßnahmen zur Verankerung des Naturschutzgedankens in der Bevölkerung vor. Hierbei geht es vor allem um die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Beitrag, den die Biologische Vielfalt und die Ökosysteme für das menschliche Wohlbefinden leisten. Ihren wirtschaftlichen Wert hat zuletzt die TEEB-Studie (The Economics of Ecosystems and Biodiversity) in ihrem Schlussbericht dargestellt, der im Oktober 2010 auf der 10. Vertragssaatenkonferenz zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt in Nagoya vorgestellt wurde.

III. Naturschutzstrategie 2020: Für ein neues Miteinander von Mensch und Natur

III.1. Natur und Mensch

Natur - dabei denkt man meist zunächst an vielfältige Lebensräume, Tiere und Pflanzen. Natur ist gleichzeitig aber auch die Lebens- und Wirtschaftsgrundlage für uns Menschen. Daher hängen Lebensqualität und Zukunft des Menschen entscheidend von einer intakten Natur ab. Diese bietet nicht nur Rohstoffe und Ressourcen, sondern in Form ihrer landschaftlichen und biologischen Vielfalt auch Erlebnis, Erholung und Stille. Das bewusste und gezielte Schützen der Natur dient jedoch nicht nur dem Erhalt der Lebensgrundlagen im eigenen Interesse. Naturschutz sowie naturverträgliches Leben und Wirtschaften stellen daneben eine zeitlose ethische Verpflichtung im Sinne der von Albert Schweitzer gelehnten „Ehrfurcht vor der Schöpfung“ dar.

Die Natur genießt in Deutschland einen sehr hohen Stellenwert und ist eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Herausforderungen. 92 % der Bevölkerung sagen, dass ihnen Erhalt und Schutz der Artenvielfalt wichtig ist, 52 % der Bevölkerung bezeichnen die Bewahrung der Biodiversität sogar als sehr wichtig (*BUND 2010*). Gleichzeitig setzt erfolgreicher Naturschutz auch die Akzeptanz der Bevölkerung voraus. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, möglichst viele Menschen und Verbände in Naturschutzaktivitäten einzubeziehen. Insbesondere gilt dies für Akteure aus Land- und Forstwirtschaft, Gewässerwirtschaft und Rohstoffabbau, Outdoorsport und Tourismus. Menschen sollen Natur erleben können, sich in der Natur wohl fühlen und sich seitens des Naturschutzes ausdrücklich willkommen fühlen. In der Vergangenheit war Naturschutz oftmals durch Vorschriften, Verbote und Konfrontationen geprägt. Heute geht es in besonderer Weise um Kooperation, Motivation, Erlebnis und Begeisterung. Es sind vor allem die gemeinsam erarbeiteten und getragenen Lösungen, die heute einen erfolgreichen Naturschutz ausmachen. Respektvolle Beteiligung und Kooperationen motivieren die Menschen, ihre Umwelt mitzugestalten, Verantwortung zu übernehmen und an einer lebenswerten Zukunft unseres Landes mitzuwirken.

III. 2. Natur in Baden-Württemberg – ein Sachstandsbericht

Seit das damalige Umweltministerium 1989 mit dem Gesamtkonzept Naturschutz und Landschaftspflege die erste Naturschutzstrategie vorgelegt hat, hat sich vieles im Naturschutz geändert. Eindeutiger Schwerpunkt der damaligen Naturschutzstätigkeit war die Erhaltung seltener oder gefährdeter Arten durch die Ausweisung von Schutzgebieten. Hier sind wesentliche Fortschritte gemacht worden. Waren es 1989 noch 587 **Naturschutzgebiete** mit 38.700 ha und nicht einmal 1,1 % der Landesfläche, so sind es heute

1.014 Naturschutzgebiete mit fast 85.000 ha und 2,4 % der Landesfläche. Nur wenig ist die Zahl der **Landschaftsschutzgebiete** von 1.398 Landschaftsschutzgebieten mit 683.700 ha Fläche (= 19,1 %) im Jahr 1989 auf heute 1.449 Landschaftsschutzgebieten mit 813.700 ha (= 22,8 % der Landesfläche) angestiegen. Trotz der Steigerungen liegt Baden-Württemberg unter den Bundesländern nur im Mittelfeld. Dies nicht zuletzt aufgrund der weiter gewachsenen Einwohnerdichte, die inzwischen bei 300 Einwohnern/km² liegt.

Auch wenn insbesondere in den Naturschutzgebieten ein ganz wesentlicher Teil der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten auf diesen kleinen Anteil der Landesfläche konzentriert ist, bedurfte dieses Schutzgebietssystem der Ergänzung. Sie erfolgte über das europäische Recht und die Ausweisung des Europäischen kohärenten **Schutzgebietssystems Natura 2000**, das in Baden-Württemberg mit 260 Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (426.000 ha = 11,5 % der Landesfläche) und 90 Vogelschutzgebieten (390.000 ha = 10,9 % der Landesfläche) insgesamt den Naturschutzanspruch auf 17,3 % der Landesfläche dokumentiert.

Auch bei den **Naturparks** ist mit der Neugründung der Naturparke "Südschwarzwald" und "Schwarzwald Mitte/Nord" (dem größten Naturpark in Deutschland) einen Schritt voran getan. Heute umfassen die Naturparke 31 % der Landesfläche gegenüber 24,5 % im Bundesdurchschnitt. Der Biotopschutz konnte ebenfalls seit 1989 wesentlich vorangebracht werden. 1992 wurde in Baden-Württemberg erstmals der **gesetzliche Biotopschutz** eingeführt und später auch im Landeswaldgesetz ausgebaut. Damit sind insgesamt fast 4,1 % der Landesfläche im Wald und Offenland vor Beeinträchtigungen geschützt. Beim Flächenschutz ist nicht zuletzt auf das **Biosphärengebiet Schwäbische Alb** hinzuweisen, das mit der Verordnung des damaligen Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum vom 31.01.2008 mit rd. 85.269 ha (2,4 % der Landesfläche) ausgewiesen wurde und das am 26.05.2009 durch die UNESCO als Biosphärenreservat auch international anerkannt wurde.

Diese durchaus positive Bilanz des Flächennaturschutzes verbirgt allerdings, dass die **Gefährdung** der in Baden-Württemberg vorkommenden **Tier- und Pflanzenarten**, sich nur **in wenigen Teilbereichen verbessert** hat. Nach wie vor sind zwischen 30 und 40 % der Arten auf den Roten Listen Baden-Württembergs zu finden. Für einzelne Arten hat sich die Situation durchaus verbessert, wenn man an den Weißstorch und den Wanderfalken, den Uhu und den Kolkraben denkt. Neue Arten wie der Biber sind zugewandert und die Wildkatze ist wieder entdeckt worden. Bei den seltenen oder vom Aussterben bedrohten Arten helfen Artenhilfsprogramme weiter, die auf der Basis der Grundlagenwerke zum Artenschutzprogramm, Lebensräume der bedrohten Arten stabilisierend optimieren. Aber inzwischen ist auch bei bisher häufigen Arten wie der Feldlerche, dem Kiebitz, dem Rebhuhn und sogar dem Feldsperling ein negativer Trend festzustellen.

Baden-Württemberg hat mit dem **Vertragsnaturschutz** nach der Landschaftspflege richtlinie und mit der Aufnahme einzelner Lebensraumtypen in die **Agrarumweltmaßnahmen** wie dem "Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA)" sowie der "Umweltzulage Wald" versucht, sich vom hoheitlichen Naturschutz zu lösen und **Naturschutz mit den Landwirten und den Waldbewirtschaftern als Partner** zu betreiben.

Hierfür hat das Land, je nach Haushaltslage wechselnd, **erhebliche Haushaltsmittel** zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2009 waren es immerhin 31 Mio. € (einschließlich Personal, 0,5 Mio € für Grunderwerb und 2,1 Mio. € für Biotopvernetzung) Hinzu kommen 8,9 Mio. € Kofinanzierungsmittel aus dem ELER-Fonds der Europäischen Union.

Das Land hat darüber hinaus in beträchtlichem Umfang für Großprojekte sowohl Bundesfördermittel als auch Gelder aus den EU-Programmen Life und Life+ erhalten. So sind für Life-Projekte seit 1996 insgesamt fast 25 Mio. € verplant und ausgegeben worden. Davon konnten rund 12,5 Mio. € aus EU-Mitteln eingeworben werden. Eine ähnliche Bilanz erreichen die Naturschutzgroßprojekte, für die von 1987 bis einschließlich 2012 Mittel in Höhe von 29 Mio. € bei einer Bundesförderung von 21,6 Mio. € ausgegeben werden, um insbesondere die großen Hochmoore Baden-Württembergs wie das Wurzacher Ried oder das Pfrunger-Burgweiler Ried zu sanieren oder die Allmendweiden im Bereich Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental zu erhalten.

Der Naturschutz ist in Baden-Württemberg auch neue Wege gegangen, um insbesondere Akzeptanzschwierigkeiten zu beheben, die beispielsweise 1996 zum Scheitern der Überlegungen für einen Nationalpark Nordschwarzwald geführt haben. Hier ist in erster Linie das **Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt, kurz PLENUM**, zu nennen. Mit dieser Strategie, die derzeit in fünf Gebieten in der zweiten Förderperiode umgesetzt wird, will der Naturschutz die Akteure vor Ort dabei unterstützen, **Naturschutz in Wert zu setzen**. Es sollen Umstrukturierungen angestoßen werden für Bewirtschaftungsweisen, die stärker auf Naturschutz ausgerichtet sind. Schwerpunkte liegen etwa in der Regionalvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, in der Einrichtung neuer Wertschöpfungsketten und Erschließung neuer Märkte, in der Stärkung regionaler Tourismusprojekte, die Naturschutz für den Gast erlebbar werden lassen. Hierfür hat das Land seit 2001 bis Ende 2009 in den fünf Projektgebieten Allgäu-Oberschwaben, Westlicher Bodensee, Schwäbische Alb, Naturgarten Kaiserstuhl und Heckengäu rd. 1.100 Projekte mit fast 9 Mio. € gefördert und damit ein Gesamtvolumen von 19,1 Mio. € ausgelöst. Insbesondere mit der Entwicklung und Förderung von Regionalmarken wie "Gutes vom See", "Landzunge" oder "Kaiserlich genießen" im Kaiserstuhl konnte gezeigt werden, dass mit Naturschutz durchaus geworben und Geld verdient werden kann.

Bessere Akzeptanz und mehr Engagement für den Naturschutz war und ist das Ziel bei den vielfältigen Bemühungen, **Naturschutzbildung** als wichtigen Teilbereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. In erster Linie sind hier die vier **Ökomobile** bei den Regierungspräsidien (ehemals Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege) zu nennen, die heute bereits in der zweiten Generation im Schwerpunkt als rol-lende Klassenzimmer für Schüler und Jugendliche eingesetzt werden. Darüber hinaus hat das Land inzwischen sieben **Naturschutzzentren** der öffentlichen Hand unter Beteiligung der jeweiligen Landkreise und Standortgemeinden in Bad Wurzach, Eriskrich, Schopfloch, Beuron/Donau, Karlsruhe-Rappenwört, am Ruhstein und auf dem Feldberg eingerichtet. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen vermitteln sie ihren jährlich 250.000 Besuchern die Inhalte des Naturschutzes und öffnen die Augen für die Schönheit, aber auch die Verletzlichkeit der Natur. 2010 kommt das Informationszentrum des Biosphärengebietes Schwäbische Alb neu hinzu. Naturschutz- und Umweltbildung ganz anderer Art ist Aufgabe der **Akademie für Natur- und Umweltschutz**. Mit ihren jährlich 120 Veranstaltungen mit rd. 10.000 Multiplikatoren als Teilnehmern vermittelt sie Wissen nicht nur über Naturschutz, sondern auch über Landschaftsmanagement sowie über den gesamten Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich. Sie ist als Institution für die Fort- und Weiterbildung sowohl bei den Verbänden als auch in der Naturschutzverwaltung hoch geschätzt.

Im Überblick über den Stand der Leistungen der Naturschutzinstitutionen des Landes darf die **Stiftung Naturschutzfonds** nicht fehlen. Sie hat seit 1978 mit der Aufnahme ihrer Fördertätigkeit weit über 3.100 Projekte mit über 83 Mio. € gefördert. Darunter waren viele wegweisende Projekte wie etwa das erste Naturschutzzentrum in Bad Wurzach

oder auch die Seminare und Fortbildungstagungen für die Naturschutzverwaltung, die heute von der Akademie für Natur- und Umweltschutz weitergeführt werden.

Aber auch andere Ressorts haben wichtige Beiträge für den Naturschutz geleistet. In erster Linie ist hier das **Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz** zu nennen. Die Förderung von 17.000 ha Flachland- und Bergmähwiesen bzw. der extensiven Grünlandnutzung insgesamt mit 387.000 ha in 2009 im Agrarumweltprogramm MEKA sowie der Förderung von kommunalen Biotopvernetzungs Konzepten und ihrer Umsetzung mit rd. 2 Mio. € tragen wesentlich dazu bei, nachteilige Auswirkungen der modernen Bewirtschaftungsweisen auf die biologische Vielfalt im Offenland zu mildern. Die Förderung von Begrünungsmaßnahmen mit Blümmischungen und die Diversifizierung der Fruchtfolgen erbringen auf Ackerflächen einen positiven Beitrag zur Artenvielfalt und zur Verbesserung der Biodiversität. Ebenso leistet die Waldwirtschaft einen wesentlichen Beitrag mit den für die Natura-Gebiete gemeldeten Waldlebensraumtypen und der Mitarbeit an den Managementplänen für diese Gebiete.

Das **Finanzministerium** unterstützt den Naturschutz in Baden-Württemberg durch den Naturschutzgrunderwerb. Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württembergs hat seit 1958 in rd. 60 Naturschutzgebieten und Naturschutzprojekten rd. 10.000 ha naturschutzwichtiger Grundstücke in enger Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung und den Flurneuordnungsbehörden erworben. Dafür hat das Land rd. 110 Mio. € aufgewendet. Auf der Grundlage des 1988 beschlossenen Domänenkonzepts wurden bei 52 Domänen insbesondere ökologisch wirksame Ausgleichsflächen sowie Flächen für Extensivierungen, für den Schutz des Grundwassers und zur Erhöhung der Artenvielfalt bereit gestellt. Insgesamt wurden hierfür von 1987 bis 2008 Mittel in Höhe von 5 Mio. € verausgabt.

Im Landesentwicklungsplan 2002, der unter der Federführung des **Wirtschaftsministeriums** erarbeitet wurde, sind – ausgehend von der im Landesplanungsgesetz festgelegten Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung unter anderem mit dem Ziel, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, – nicht nur die unzerschnittenen Räume Baden-Württembergs mit einer entsprechenden Zielformulierung und Darstellung sowie ein ökologisch wirksamer Freiraumverbund überregional bedeutsamer naturnaher Lebensräume gesichert. Vielmehr ist Ziel, die weitere Siedlungsentwicklung vorrangig am Bestand auszurichten und zur Deckung des Bedarfs die innerörtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Konkretisiert wird dies durch die Regionalpläne mit Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturplanung. Dabei schafft und sichert die Freiraumplanung insbesondere mit „Regionalen Grünzügen“, „Grünzäsuren“ und „Gebieten für besondere Nutzungen im Freiraum“ Raum für den Biotopverbund oder gibt der Erfüllung ökologischer Funktionen Vorrang vor anderen, vor allem baulichen Nutzungen. Schließlich wird der „sanfte Tourismus“ gefördert und werden die touristischen Akteure im Rahmen der Handlungsleitlinien des Tourismuskonzepts Baden-Württemberg aufgefordert, sich den Herausforderungen der Ressourcenverknappung, des Klimawandels und der Gefahren für die biologische Vielfalt im Sinne des Nachhaltigkeitsbegriffes zu stellen. Im Rahmen der fünf touristischen Kernmärkte des Landes (Gesundheit & Wohlfühlen, Aktiv & Natur, Städte, Kultur, Genuss) ist unter der Säule Aktiv & Natur mit dem Subsegment „Natur“ der Grundstein für eine naturspezifische touristische Erlebnismarke in der Tourismuswerbung des Landes gelegt.

Das **Kultusministerium** hat sich mit dem von der Stiftung Naturschutzfonds geförderten Schülermentorenprogramm für den für den Natur- und Umweltschutz und Handreichungen zum Themenkomplex Umwelt und Erziehung seit vielen Jahren engagiert. Darüber

hinaus hat es zusammen mit den Fachsportverbänden Regeln und Hilfen für den richtigen Umgang mit und zur Rücksichtnahme auf die Natur erarbeitet und veröffentlicht.

Das **Sozialministerium** hat mit dem Verbundprojekt des Landesgesundheitsamtes mit der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz zur „Ambrosia“ – einer neu zugewanderten Pflanzenart, die hochallergen ist – ebenso einen Beitrag geleistet wie durch das Kompetenzzentrum des Landesgesundheitsamtes, das für neu auftretende Infektionskrankheiten, die durch zuwandernde Tier- und Pflanzenarten eingeschleppt werden.

Auch das **Justizministerium** leistet mit seinen ökologisch bewirtschafteten Freigängereinrichtungen auf den Staatsdomänen Maßhalderbuch und Kleinkomburg unter anderem durch Zucht der bis vor kurzem noch vom Aussterben bedrohten Regionalrasse „Limpurger Rind“ einen Beitrag zur Biologischen Vielfalt. Daneben tragen die sieben landwirtschaftlichen Betriebe des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen mit der Schaffung von Ackerrandstreifen und Streuobstwiesen oder im Wege der Biotopvernetzung zum Naturschutz bei.

III. 3. Der Beitrag des Landes zum nationalen und internationalen Naturschutz

Der Schutz der Natur entspricht einem vielfachen gesetzlichen Auftrag sowie einer internationalen, nationalen und landespolitischen Verpflichtung. Vor allem mit dem europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000, das in Deutschland 1998 ins Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen und damit rechtsverbindlich wurde, existiert inzwischen über nationale Grenzen hinweg ein hervorragendes Instrument zum Schutz von Tieren, Pflanzen und ihren Lebensräumen und damit zur langfristigen Absicherung unserer eigenen Lebensqualität.

In Ergänzung dazu hat sich die Europäische Union 2001 in Göteborg verpflichtet, den Verlust der biologischen Vielfalt in Europa bis Ende 2010 zu stoppen. Deutschland hat 2007 die „Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ verabschiedet (*BMU 2007*). Diese soll, das 1992 in Rio de Janeiro beschlossene Übereinkommen über die biologische Vielfalt auf nationaler Ebene umsetzen und dazu beitragen, das EU-Ziel von Göteborg zu erreichen. Da das Göteborg-Ziel nicht erreicht wurde, hat der Ministerrat der EU im März 2010 beschlossen, dass bis 2050 in der EU die mit dem Verlust an biologischer Vielfalt einhergehenden verhängnisvollen Veränderungen abgewendet sein sollen. Als Zwischenziel sollen bis 2020 der Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemleistungen zum Stillstand gebracht und die biologische Vielfalt sowie die Ökosystemleistungen so weit wie möglich wiederhergestellt werden (*EU 2010*).

Auch das Land Baden-Württemberg hat sich mit der Unterzeichnung der „Countdown 2010-Erklärung“ (www.countdown2010.net) dem Göteborg-Ziel angeschlossen und als konkretes Maßnahmenpaket im März 2008 den „Aktionsplan zur Sicherung der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg“ (www.aktionsplan-biodiversitaet.de) beschlossen. Dieser soll nicht nur die Lebensbedingungen der heimischen Tier- und Pflanzenarten vor Ort dauerhaft verbessern, sondern auch der Bevölkerung den Wert der Natur bewusst machen.

Zur Erreichung dieses Ziels kommt naturverträglichen Formen der Landnutzung eine Schlüsselrolle zu, indem sie kostengünstig und sehr effizient Lösungsansätze für eine gleichzeitige Förderung der biologischen Vielfalt und eine Reduktion klimaschädlicher Treibhausgase bieten. Vor allem die bevorstehende Reform der EU-Agrarpolitik ab 2014

bietet hier große Chancen für eine zielgerichtete Verknüpfung der Problembereiche Landnutzung, Klimaschutz und biologische Vielfalt.

III.4. Warum eine Naturschutzstrategie 2020 ?

Die beiden letzten Naturschutz-Strategien des Landes Baden-Württemberg stammen aus den Jahren 1989 und 1999 (*UM 1989, MLR 2000*). Seither haben sich sowohl Natur und Landschaft selbst, als auch die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich verändert. Einerseits hat die Globalisierung zu einer Beschleunigung des Strukturwandels, der Technisierung und der Konzentrationsprozesse insbesondere in der Landwirtschaft geführt. Andererseits sind der demographische Wandel und der Klimawandel zwei Einflussgrößen, die sich sehr bestimmend auf die zukünftige Entwicklung unseres Landes, auf die Art der Landnutzung und damit auch auf das Landschaftsbild auswirken werden.

Erfolgreicher Naturschutz lässt sich heute nicht mehr allein mit Schutzgebieten oder durch den Schutz von seltenen und /oder gefährdeten Tier- und Pflanzenarten auch außerhalb von Schutzgebieten erreichen. Vielmehr ist die gesamte **Biologische Vielfalt** nicht nur in Baden-Württemberg oder Deutschland in Gefahr. Deshalb hatten die Vertragsstaaten des Übereinkommens Biologische Vielfalt und die EU sich zum Ziel gesetzt, den Rückgang der Biologischen Vielfalt bis 2010 wesentlich zu reduzieren. Dass dies bislang nur zu kleinen Teilen gelungen ist, liegt auch daran, dass die wesentlichen Stressfaktoren außerhalb des Naturschutzes liegen. Hier ist in erster Linie der Wandel in der Landnutzung zu nennen, der insbesondere bei der Landwirtschaft in den industrialisierten Ländern zu einer Intensivierung führt, die für die herkömmlichen Arten der Feldflur immer weniger Raum lässt. Ebenso zählen der "Flächenverbrauch" für Siedlung und Verkehr und der Klimawandel zu den Ursachen des zunehmenden Verlusts an biologischer Vielfalt in unserem Land. Eine Naturschutzstrategie muss auch Aussagen treffen, wie das Handeln auf diesen Feldern unterstützt werden kann, damit der Naturschutz davon profitiert.

Das Land Baden-Württemberg hat 2007 unter dem Motto „Jetzt das Morgen gestalten“ eine Nachhaltigkeitsstrategie gestartet (www.nachhaltigkeitsstrategie.de). Naturschutz und die Sicherung der Biologischen Vielfalt sind wichtige Bausteine dieser Strategie. Naturverträglichkeit wird künftig ein Schlüsselindikator für nachhaltiges Wirtschaften sein. Es wird immer deutlicher, welchen hohen volkswirtschaftlichen Wert intakte Ökosysteme haben. Die TEEB-Berichte (The Economics of Ecosystems and Biodiversity - s. Kasten unten) deutlich gemacht.

III.5. Leitideen der Naturschutzstrategie 2020

Das Ziel der Naturschutzstrategie 2020 ist eine Anpassung der Naturschutzpolitik und des Naturschutzhandelns an die veränderten Rahmenbedingungen sowie die Formulierung der wichtigsten Ziele und Maßnahmen für einen zukunftsgerichteten und erfolgreichen Naturschutz. Dabei soll die neue Naturschutzstrategie - von der Landesregierung getragen und aktiv befördert - zu einem höheren Stellenwert des Naturschutzes in Politik und Gesellschaft beitragen. Um dies zu erreichen, soll Naturschutz verstärkt mit den Menschen gestaltet und gelebt werden. Durch Vernetzung und Kooperation soll Naturschutz effizienter werden, mehr Wirkung entfalten und nicht zuletzt mehr Unterstützung und Akzeptanz erhalten. Natur, Landschaft und Umwelt sollen als weicher Standortfaktor und wertvoller Kapitalstock begriffen, die Entwicklung der biologischen Vielfalt als Indika-

tor für Lebensqualität genutzt werden. Der ökonomische Wert von Natur und Landschaft soll verstärkt kommuniziert, erschlossen und zur gezielten Steigerung der Wertschöpfung insbesondere im ländlichen Raum genutzt werden.

Das übergeordnete fachliche Ziel der Naturschutzstrategie ist es, einen wirksamen Beitrag zum **Stopp des Verlustes der biologischen Vielfalt und von Ökosystemdienstleistungen** zu leisten. Auch wenn das bisherige Naturschutzhandeln dieses Ziel in weiten Teilen für die Biologische Vielfalt unterstützt hat, hat das international für die Konvention über die Biologische Vielfalt in Nagoya 2010 beschlossene und vom EU-Ministerrat vorgegebene Ziel (s. unten) eine neue Dimension. Erstmals sind die Leistungen des Naturhaushalts für den Menschen in den Fokus gerückt. Letzteres ist allerdings nicht allein Aufgabe der Naturschutzverwaltung, sondern in gleichem Maße auch Aufgabe aller Verwaltungen, die sich mit der Nutzung natürlicher Ressourcen beschäftigen, sei es die Urproduktion oder der Hochwasserschutz oder die Bodennutzung für Infrastruktur oder Baugebiete.

Dabei wollen wir folgende **Leitideen** zugrunde legen:

- **Wir wollen unsere Biologische Vielfalt erhalten und fördern**

Die im Zusammenhang mit der 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Übereinkunft über die Biologische Vielfalt (CBD) 2008 in Bonn in Auftrag gegebene Studie zum ökonomischen Wert der Ökosystemdienstleistungen und der Biologischen Vielfalt (TEEB- "The Economics of Ecosystems and Biodiversity") hat - ähnlich wie der Stern-Bericht für den Klimaschutz - gezeigt, wie hoch der Wert der weitgehend kostenlos - aber nicht folgenlos - in Anspruch genommenen Leistungen des Naturhaushalts und der Biologischen Vielfalt für Mensch und Gesellschaft sind. Sie hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, wie wichtig es ist, jetzt in unsere Ökosysteme zu investieren, um uns und unseren Enkeln diese Leistungen zu erhalten. Die Studie hat auch nachgewiesen, dass diese Investitionen sich volkswirtschaftlich besser rechnen als viele hochsubventionierte Nutzungen, die zerstörerische Wirkung auf den Naturhaushalt und die Biologische Vielfalt haben (s. unten und TEEB-Berichte 2008-2010 unter www.teebweb.org).

Biologische Vielfalt

Die Vielfalt der Arten und Lebensräume wird unter dem Begriff „Biologische Vielfalt“ oder „Biodiversität“ zusammengefasst. Ihr Schutz ist zentrales Anliegen vieler internationaler Vereinbarungen (Berner Konvention, Bonner Konvention, Washingtoner Artenschutzübereinkommen, FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie, Konvention zur biologischen Vielfalt).

Das 1992 in Rio de Janeiro beschlossene Übereinkommen über die biologische Vielfalt stellt die Biodiversität als Schlüsselfrage für eine nachhaltige Entwicklung in den umfassenderen Rahmen der Nachhaltigkeit. Es verdeutlicht, dass Schutz und Erhalt der Biodiversität nicht allein durch isolierte Naturschutzmaßnahmen erreicht werden können. Vielmehr spielen hierbei auch die nachhaltige Nutzung wildlebender und gezüchteter Arten sowie deren genetische Vielfalt und die Zugangsmöglichkeiten zu den genetischen Ressourcen der Welt eine entscheidende Rolle. Dieser „Dreiklang“ von Schutz, Nutzungsgerechtigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung macht deutlich, dass es beim Schutz der Biodiversität um weit mehr als Naturschutz geht, nämlich um Lebensqualität und die Bewahrung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen.

Ökosystemdienstleistungen

In welchem Umfang wir auf die ökosystemaren Dienstleistungen der Natur angewiesen sind und wie immens deren ökonomischer Wert ist, wird durch die TEEB-Studien belegt (The Economics of Ecosystems and Biodiversity, *TEEB 2008 - 2010*). Nahrung, Trinkwasser, Intakte Böden, Brennstoffe, Arzneimittel Schutz vor Überschwemmungen und Erosion, Klimaregulation und Speicherung von Kohlenstoff sind hier beispielhaft zu nennen. Sie werden im Regelfall als selbstverständlich hingenommen, ohne sich Gedanken über ihren volkswirtschaftlichen Wert zu machen. Die TEEB-Berichte verdeutlichen dies an Beispielen:

So ist fast die Hälfte unserer Medikamente aus Pflanzenmaterial gewonnen. Weltweit schätzt man den Handel mit diesen Medikamenten auf jährlich 250 Milliarden US-\$ (*TEEB 2008*).

45 Milliarden US-\$ Investitionen in die Schutzgebiete der Erde (weltweit rd. 11 % der Landfläche) sichern Gegenleistungen der Natur in Höhe von 5.000 Milliarden US-\$ jährlich an Vorteilen für Mensch und Gesellschaft etwa für den Küstenschutz durch Mangrovenwälder, den Überschwemmungsschutz durch intakte Flussauen, aber auch als Arbeitsplatz für den Menschen (*TEEB 2008*).

Der weltweite Wert der Bestäubung der Nutzpflanzen durch Insekten wird auf jährlich 153 Mrd. Euro geschätzt. Die Insektenwelt von auch nur kleinflächigen Waldflächen in der Nähe von Kaffeeplantagen haben zu 20 % höheren Erträgen geführt; der jährliche Wert dieser Dienstleistung wird auf 395 US-\$ pro Hektar geschätzt (*TEEB 2010 Synthese-Bericht*).

Die Rückführung der Entwaldung weltweit um die Hälfte würde 1,5 bis 2,7 Gigatonnen CO₂ einsparen helfen. Dies stellt einen Wert von 3,7 Billionen US-\$ dar (*TEEB 2010 Synthese-Bericht*).

Nicht zuletzt deshalb haben der EU-Ministerrat (EU 2010). und die 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD in Nagoya/Japan 2010 (s. Beschluss zum "Strategic Plan for the Post-2010 Period" unter www.cbd.int/nagoya/outcomes) beschlossen, den Schwund der Biologischen Vielfalt bis 2020 zu stoppen und die Ökosystemdienstleistungen nicht nur zu erhalten, sondern auch dort, wo es machbar ist, wiederherzustellen. Diesem Ziel ist auch die Landesregierung insgesamt und die Naturschutzverwaltung im Besonderen verpflichtet. **Übergeordnetes Ziel der Naturschutzstrategie** ist es, die Biologische Vielfalt in Baden-Württemberg zu erhalten und deren Überlebensbedingungen zu verbessern. Wir wollen damit unseren Beitrag zum EU-Ziel und zum Ziel der CBD leisten, bis 2020 den Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemleistungen zum Stillstand zu bringen und die Biologische Vielfalt sowie die Ökosystemleistungen so weit wie möglich wiederherzustellen.

- **Wir wollen Naturschutz mit den Menschen machen**

Erfolgreicher Naturschutz muss mit den Menschen und für die Menschen stattfinden. Naturschutz darf nicht den Eindruck erwecken, dass er die Menschen ausschließt oder gar gegen sie gerichtet ist. Hier gab es in der Vergangenheit Fehler in Strategie und Kommunikation, die der Akzeptanz des Naturschutzes geschadet haben. Die Realisierung

nachhaltigen Wirtschaftens fordert jedoch ebenso wie der Erhalt der biologischen Vielfalt den Einsatz aller gesellschaftlichen Kräfte und kann daher auch nur gemeinsam gelingen.

Besonders wichtig ist das Miteinander, wenn es um die Zukunft der Kulturlandschaften geht. Ihre Nutzung und Pflege und damit ihr Erhalt wird bisher überwiegend seitens der Landwirte und Waldbesitzer gewährleistet. Da sich die extensive Bewirtschaftung von Kulturland bei den gegebenen Rahmenbedingungen nicht über den Produktpreis rechnet, bedarf sie einer gesonderten Vergütung über Agrarförderprogramme. Selbstverständlich werden Nutzungskonflikte nie ganz zu vermeiden sein. Entscheidend aber ist die grundsätzliche Einigkeit darüber, dass Steuergelder im Fall qualifizierter Kulturlandschaftspflege keine Subventionen sind, sondern ein Entgelt für eine konkrete Leistung zugunsten der Lebensqualität und Zukunftssicherung unserer Gesellschaft darstellen.

Baden-Württemberg bietet nicht nur vielfältige Erholungslandschaften und schmackhafte Naturprodukte, sondern hat auch als Naturerlebnisland viel zu bieten. Speziell für Familien mit Kindern sind Naturerlebnisgebiete von großer Bedeutung, um generationenübergreifend den Naturbezug zu stärken. Selbst in Naturschutzgebieten ist es vielfach kein Widerspruch, den strengen Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten sicherzustellen und gleichzeitig die Schönheiten der Natur für die Besucher besser erlebbar zu machen. Je mehr sich Menschen in Schutzgebieten willkommen fühlen, desto mehr werden sie einen positiv-emotionalen Bezug zur erlebten Natur entwickeln und den Naturschutz unterstützen.

- **Wir wollen den Standortfaktor Naturkapital stärken**

Für Baden-Württemberg stellen Schutz und nachhaltige Nutzung seiner natürlichen Ressourcen und Erhalt der landestypischen Biodiversität eine besondere Herausforderung dar. Wir wollen den Nachweis erbringen, dass auch ein dicht besiedeltes Industrie- und Technologieland nachhaltig mit seinem Naturkapital umgehen kann und dieses die wirtschaftliche Entwicklung nicht hemmt, sondern befördern kann. Baden-Württemberg besitzt innerhalb Deutschlands hinsichtlich der großen Anzahl und Verschiedenheit seiner Kulturlandschaften und Kulturlebensräume eine Ausnahmestellung. Das Land will seinen Bewohnern und seinen Gästen dauerhaft vielfältige, „intakte“ Natur mit hoher Artenvielfalt in attraktiven Landschaften bieten.

Die Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete im Land sind ein ebenso wichtiger Bestandteil des Naturkapitals wie die vielfältigen Kulturlandschaften. Beide ermöglichen Naturerlebnis, Erholung und Heimatgefühle. Gleichzeitig tragen sie als CO₂-Senken, Sauerstoffproduzenten, Wasserfilter, Hochwasserschutzflächen oder Produktionsstandorte für Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe in vielfältiger Weise zur Entlastung und ebenso zur Belebung der Volkswirtschaft bei.

Wir wissen um die zunehmende Bedeutung des weichen Standortfaktors Naturkapital. Je näher Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Urlaub und Naturgenuss räumlich beieinander liegen, desto höher ist die Lebensqualität, desto attraktiver ist es für Alt und Jung, hier zu wohnen, hier Urlaub zu machen und sich hier zu engagieren. Investitionen in den Naturschutz sind Investitionen in Standort und Lebensqualität und damit in die Zukunft unseres Landes. Intakte Natur ist im Sinne einer „grünen Infrastruktur“ ein Wettbewerbsfaktor mit zunehmender Bedeutung und damit ein wichtiges Zukunftskapital unseres Landes.

- **Wir wollen mehr Effizienz durch Vernetzung**

Die Aufgaben des Naturschutzes haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen, die finanziellen und personellen Ressourcen konnten jedoch nicht in dem aus fachlicher Sicht adäquaten Umfang angepasst werden. Bei aller Berechtigung für die Forderung nach mehr Personal und Finanzen beinhaltet jede Krise auch eine Chance und fördert Ressourcen-Effizienz und Innovationen. Sie zwingt, Strukturen zu überprüfen, Abläufe zu optimieren, Synergien zu suchen und neue Bündnisse zu schließen.

Die Naturschutzverwaltung des Landes trägt zu ihrer Zukunftsfähigkeit bei, indem sie auf integrative Prozesse und mehr Vernetzung, bessere Kommunikation und gezielten Informationsaustausch innerhalb der Verwaltung, mit anderen Ressort, Behörden und den Kommunen setzt. Sie strebt nach mehr Kooperation und Austausch mit externen Institutionen, mit Naturschutzverbänden, der Wirtschaft, den Hochschulen und den Medien. Sie intensiviert bestehende Kooperationen und sucht aktiv neue Bündnispartner. Sie nutzt systematisch die Erfahrung aus erfolgreichen Projekten Dritter zur Erweiterung der eigenen Kompetenzen. Eine möglichst große Zahl an Kontakten und lebendigen Kooperationen trägt dazu bei, mehr Akzeptanz und Unterstützung zu erhalten und die Ziele des Naturschutzes erfolgreicher in die Öffentlichkeit zu tragen.

Die Beratung der Land- und Forstwirte in Naturschutzfragen wird in enger Abstimmung zwischen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz konzipiert und umgesetzt. Die Flurneuordnung wird künftig verstärkt an der Seite des Naturschutzes für naturverträgliche Verfahren und mehr Biodiversität in der Agrarlandschaft arbeiten.

Doch nicht nur innerhalb der Verwaltung ist Kooperation und Vernetzung gefragt. Auch die agrarpolitisch und ökonomisch bedingt veränderte Situation in der Landschaft erfordert neue Bündnisse und neue Strategien. Flächendeckend tätige Landschaftserhaltungsverbände sollen neben ihren bisherigen Aufgaben auch Aufgaben bei der Umsetzung der Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete übernehmen. Die verstärkte Kooperation der Akteure in Natur- und Kulturlandschaft trägt dazu bei, das Naturschutznetzwerk von der lokalen Ebene bis auf Landesebene zu stärken.

- **Wir wollen Wertschöpfung durch Naturschutzfördern und bewusst machen**

Vielfältige und intakte Natur- und Kulturlandschaften gibt es nicht umsonst. Natur und Landschaft stellen unbestritten ökologische, kulturelle und ideelle Werte dar - ökonomisch aber konnten sie bisher nicht ausreichend in Wert gesetzt werden. Einerseits, weil der hart umkämpfte Lebensmittelmarkt vielfach weder die Kulturlandschaftsleistung von Albschäfern, Streuobstbauern und Steillagenweingärtnern noch die Produkte aus naturverträglicher Produktion angemessen honoriert. Andererseits, weil nicht immer ein spezifisches und überzeugendes Natur- und Landschafts-Marketing entwickelt wurde, das den direkten Zusammenhang zwischen Konsumverhalten und Naturschutz verdeutlicht. Die PLENUM-Gebiete haben hier Pionierarbeit geleistet und gezeigt, dass Erhaltung des Naturkapitals und wirtschaftliche Nutzung keine Gegensätze sind, sondern sogar zahlreiche positive Synergien zwischen Ökologie und Ökonomie erzielt werden können.

Inwertsetzung von Natur umfasst neben einer gezielten Produktvermarktung auch eine Stärkung des sanften Tourismus und Naturtourismus. Handwerk, Gastronomie, Kurbetriebe und Dienstleistungen profitieren erheblich von intakter Natur und attraktiver Land-

schaft. Biologische Vielfalt führt somit zu zusätzlichen sozioökonomischen Impulsen, die sich positiv auf die Wertschöpfung der Region auswirken.

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb soll künftig die Lokomotive für ein gezieltes und systematisches Landschaftsmarketing sein und dabei auch innovative naturschutzökonomische Ansätze zur Monetarisierung ökologischer Leistungen befördern. Diese hinter der Einrichtung von Biosphärengebieten stehende Intention, eine Region naturverträglich zu entwickeln und zu bewirtschaften, ausgewiesene Kernzonen streng zu schützen sowie Naturbesonderheiten und Naturprodukte gezielt zu vermarkten, befördert ein neues Naturverständnis. Die Dienstleistungen von Natur und Landschaft werden als Wert erkannt, woraus sich eine Stärkung der regionalen Identität entwickelt. Davon profitieren die Region, ihre Bewohner und der Naturschutz gleichermaßen.

IV. Naturlandschaft–Kulturlandschaft: Natur und Kultur Hand in Hand

IV.1. Leitprinzipien für die Kulturlandschaftsentwicklung

Die Bewahrung und zukunftsfähige Fortentwicklung der zahlreichen, vielfältigen und hochwertigen Kulturlandschaften Baden- Württembergs als landestypische Einheiten spezifischer naturräumlicher Gegebenheiten mit historischer, wirtschaftlicher und sozialer Prägung durch Bewirtschaftung und Siedlungstätigkeit ist eine Querschnittsaufgabe.

Zielkonflikte zwischen berechtigtem wirtschaftlichem Nutzungsanspruch und ebenso berechtigtem Anspruch auf Wahrung der natürlichen und soziokulturellen Lebensgrundlagen und Qualitäten sind unvermeidlich. Erhebliche und langfristig wirksame Veränderungen entwicklungspolitischer Rahmenbedingungen wie der demografische Wandel, der Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft, der Rückgang der natürlichen Ressourcen sowie der Klimawandel machen, auch in der Verantwortung für nachfolgende Generationen, nachhaltige und ganzheitliche Konzepte für einen wirksamen Schutz und eine zukunftsfähige Entwicklung von Kulturlandschaften erforderlich.

Kulturlandschaft ist also nichts Statisches, sie ist in permanentem Wandel und muss sich weiter entwickeln können. Dies gilt ganz besonders für einen dynamischen Wirtschaftsstandort wie Baden-Württemberg. Während einerseits möglichst viele der multifunktionalen Qualitäten der regional unterschiedlichen Kulturlandschaften erhalten werden sollen, ist es wichtig, auch neue Entwicklungen zuzulassen oder sogar bewusst zu initiieren und zu fördern. Lebensräume aus kulturhistorischen oder ökologischen Gründen dauerhaft zu pflegen, bleibt dort ausnahmsweise erforderlich, wo anders die spezifische Biodiversität nicht erhalten werden kann.

Ein „allein richtiges“ und damit auch allgemein gültiges und akzeptiertes Leitbild für eine „Wunschlandschaft Baden-Württemberg“ gibt es nicht. Zu unterschiedlich sind die Interessen und Anforderungen von Landnutzern, Bevölkerungsgruppen und Einzelpersonen sowie Verbänden, zu dynamisch ist die nutzungsbedingt stete Veränderung der Landschaft. Für die meisten Menschen stellt Landschaft eine Momentaufnahme dar. Für die Prozessdynamik von Landschaften und das permanente Wachsen, sich Verändern und Altern von Landschaftselementen wie Streuobstwiesen, Hecken oder Steinbrüchen gibt es nur wenig Bewusstsein.

Einfacher als die Verständigung auf einheitliche Bilder ist ein Konsens über Handlungs- oder Leitprinzipien. Diese machen sich an konkreten Qualitätszielen fest oder orientieren sich an durch Wertvorstellungen geprägten Soll-Zuständen. Sie fixieren die Rahmenbedingungen, lassen jedoch Freiheiten für unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Leitprinzipien der Kulturlandschaftsentwicklung

Die Naturschutzstrategie 2020 orientiert sich an folgenden **Leitprinzipien der Kulturlandschaftsentwicklung**:

1. Die Entwicklung der Landschaft folgt dem **Prinzip der Nachhaltigkeit**. Dies setzt Schutz und schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen voraus, ermöglicht auf der anderen Seite aber auch wirtschaftliche Entwicklung und landschaftliche Veränderung, sofern diese natur-, umwelt- und sozialverträglich erfolgt.
2. Zielvorgabe ist eine naturraum- und kulturraumtypische **Vielfalt**, die Habitatvielfalt und regional unterschiedlich ausgeprägte **Biodiversität** einschließt.
3. Die spezifische **Identität der Landschaft** bleibt gewahrt oder wird durch eine andere unverwechselbare Identität ersetzt.
4. Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen werden so entwickelt, dass die **regionale Wertschöpfung** gefördert wird. Struktur- und artenreiche Kulturlandschaft soll sich über eine auf die Landschaft und ihre natürlichen Ressourcen aufbauende Wertschöpfung mittelfristig zu einem Großteil selbst finanzieren.
5. Die wichtigsten **Landschaftsfunktionen** werden sichergestellt bzw. wiederhergestellt (z.B. Biotopverbund, Grundwasserneubildung, Wasserretention, CO₂-Bindung, Erholung, Naturerlebnis).
6. **Flächenverbrauch** und **Landschaftszerschneidung** werden minimiert und wo möglich rückgängig gemacht.
7. Es werden Flächen bereitgestellt, die ohne Zielvorgaben **natürliche Dynamik und natürliche Prozesse** ermöglichen.
8. **Ausgewählte Kulturlebensräume**, die derzeit keine Nutzfunktion mehr besitzen, werden geschützt und gepflegt, um ihre spezifische Biodiversität zu erhalten.

IV.2. Lebensmittel und bunte Wiesen, Biogas und Feldlerchen – natürlich Landwirtschaft

Wo stehen wir?

Etwa 45 Prozent der Fläche Baden-Württembergs ist landwirtschaftlich genutzt. Landwirtschaft schafft, erhält und verändert Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt. Der besondere Beitrag der Landwirtschaft zur Erhaltung und Pflege von Natur und Landschaft ist vielfach dokumentiert und gewürdigt. Das Land Baden-Württemberg hat Anfang der 90er Jahre mit der Einführung des Kulturlandschaftsprogramms MEKA und der Landschaftspflegeleitlinie bundesweit Pionierarbeit geleistet. Beide Programme enthalten generelle und individuelle Angebote, die von den Landwirten in breitem Umfang angenommen werden, und haben unter den Landwirten zu einer deutlichen Akzeptanzsteigerung des Naturschutzes beigetragen. Parallel dazu haben allerdings ökonomische und strukturelle Zwänge bewirkt, dass ökonomische Realität in der Landwirtschaft und die ökologischen Zielvorstellungen immer weiter auseinanderdriften.

„Natürliche Natur“: Natur-Oasen und Natur-Museen

Vor ca. 10.000 Jahren begannen in Mitteleuropa die ersten Ackerbauern mit der Rodung der teils flächendeckend geschlossenen Wälder sowie der Kultivierung halboffener Weidelandschaften und leiteten damit den Wandel von der Natur- zur Kulturlandschaft ein. Waren es damals zunächst kleine Inseln von Nutzflächen in der Naturlandschaft, existieren heute nur noch kleinflächige Relikte der ursprünglichen Naturlandschaft innerhalb der flächendeckend bewirtschafteten Kulturlandschaft. Diese vermitteln uns als „Natur-Museen“ einen kleinen Eindruck der ursprünglichen Naturlandschaften.

Solche Reste „natürlicher Natur“ sind z.B. Urwaldrelikte, Quellen, Waldbäche, Uferabbrüche, Wasserfälle, Seen, Hochmoore, Schluchten, Felsen und Geröllhalden. Sie finden sich heute vor allem dort, wo sich menschliches Wirtschaften nicht lohnt, wo es zu nass, zu steil, zu trocken oder zu steinig ist. Viele dieser Orte, die nicht nutzbar sind, wurden früher als „Unland“ bezeichnet – heute stellen sie oft besonders wertvolle Naturschutzflächen unseres Landes dar.

Diese Natur-Oasen sind Orte der Ungestörtheit und Ruhe einerseits, Orte natürlicher Dynamik und aktiver natürlicher Prozesse andererseits. Vielfach befinden sie sich in eigens dafür ausgewiesenen Schutzgebieten und beherbergen eine außergewöhnliche biologische Vielfalt. Neben ihrer Bedeutung für seltene Tier- und Pflanzenarten sind solche Natur-Museen wichtige Stätten für Umweltforschung, Naturbeobachtung und ungestörte Erholung. Hier ist es möglich, Natur und insbesondere ihre unbeeinflussten Prozesse untersuchen, erleben und bestaunen zu können.

In den letzten Jahren haben Agrarstrukturwandel und gesunkene Erzeugerpreise sowie der Einstieg in die Produktion nachwachsender Rohstoffe fast flächendeckend zu einer Landschaftsveränderung mit historischer Dimension geführt. Erstmals seit Jahrhunderten sind große Flächen der Kulturlandschaft, speziell in Mittelgebirgslagen und auf arbeitsökonomisch ungünstigen Standorten, von Nutzungsaufgabe bedroht. Gleichzeitig ist die Kulturlandschaft durch Anbau nachwachsender Rohstoffe insbesondere zur Gewinnung regenerativer Energien, durch die Anlage von Kurzumtriebsplantagen und durch den Rückgang bzw. die Intensivierung von Grünland einer zunehmenden nicht nur optischen Veränderung unterworfen, welche die gewohnten Grenzen zwischen Wald und Feld ebenso verwischen lässt wie die Grenzen zwischen freier Landschaft und Gewerbeflächen. Dies hat auch erhebliche, zumeist negative Auswirkungen auf die Biologische Vielfalt. So führt z.B. die Anlage von Maisflächen für die Beschickung von Biogasanlagen auf Grünlandstandorten zu einem erheblichen Rückgang der biologischen Vielfalt.

„Kultur-Natur“: Die Landschaft als Spiegel der Gesellschaft

Landschaften stellen immer einen Spiegel des menschlichen Wirtschaftens dar. Natur in Baden-Württemberg bedeutet in der Regel Natur und Kultur, denn der größte Teil unserer Landschaften ist vom Menschen über Jahrhunderte hinweg genutzt und dadurch verändert worden. Die heutige landschaftliche Vielfalt entstand vielfach als Folge der Nutzung von Grenzertragsstandorten z.B. auf Kuppen, in Hanglagen und auf flachgründigen, steinigen Böden. Andere Kulturlebensräume entstanden aufgrund spezieller Produktionsziele bzw. Nutzungen, so z.B. Niederwälder, Streuobstwiesen, Klosterweiher, Torfstiche oder Kopfweiden. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entstehung vieler solcher Landschaftselemente sind heute nicht mehr gegeben. Sie sind Relikte der Wirtschaftsgeschichte, prägen jedoch noch heute das Erscheinungsbild unserer Landschaft.

Viele dieser Kulturlebensräume sind heute Bestandteil des europäischen Schutzgebietsverbunds Natura 2000. Neben ihrer Bedeutung für den Naturschutz verfügen reich gegliederte Kulturlandschaften meist auch über einen hohen ästhetischen und soziokulturellen Wert.

Auch Siedlungsräume, Stadtlandschaften, Gewerbeflächen und Abbaustätten stellen Kulturlandschaften dar. Teilweise sind diese sehr lebensfeindlich, teilweise weisen sie aber auch eine hohe Vielfalt an Lebensräumen und Arten auf. Vielfach sind es besonders spezialisierte oder anpassungsfähige Tier- und Pflanzenarten, die hier vorkommen. Auch in der offenen Landschaft gibt es beide Extreme: Hier großflächig intensiv genutzte, maschinengerecht gestaltete Äcker, Wiesen, Fichtenmonokulturen und Sonderkulturen. Dort extensiv genutzte Kulturlandschaften, naturnahe Wälder oder durch Landschaftspflege erhaltene Lebensräume mit oftmals seltenen und hochgradig gefährdeten Tier- und Pflanzenarten.

Bewirtschaftungs-Veränderungen in der Landwirtschaft sind unverändert eine der Hauptgefahren für die Artenvielfalt. Die meisten Vogelarten, die auf Äckern, Wiesen und Weiden brüten, gehen wegen der hohen Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung weiter im Bestand zurück (*LUBW 2007, SUDFELDT et al. 2009*). Fast 60 % der Vogelarten der offenen Kultur- und Agrarlandschaft in Deutschland sind als gefährdet eingestuft oder stehen auf der so genannten Vorwarnliste. Genau so hoch ist der Anteil der Feldvogelarten, der aktuell eine abnehmende Bestandsentwicklung zeigt (*SÜDBECK et al. 2008*). Wertvolle Lebensräume sind durch Brachfallen einerseits und Intensivierung andererseits bedroht. Zur großflächigen Intensivierung trägt aktuell vor allem die Biomassegewinnung bei. Aber auch der umstrittene Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen kann eine direkte Gefährdung der biologischen Vielfalt darstellen, u.a. für Vögel, Bienen, Schmetterlinge und Wildpflanzen (*VOGEL 2009*).

Was wollen wir erreichen?

Wir wollen unsere über Jahrhunderte entstandene Kulturlandschaft erhalten und im Interesse des Naturschutzes und der landwirtschaftlichen Betriebe weiter entwickeln.

In den nächsten Jahren

- muss die Landwirtschaft die Belange des Naturschutzes stärker berücksichtigen und sich selbst für den Naturschutz engagieren. Naturschutz muss andererseits anerkennen, dass er in der Kulturlandschaft nur erfolgreich sein kann, wenn die landwirtschaftlichen Betriebe wirtschaftlich erfolgreich sind.
- fördern wir verstärkt **naturverträgliche Methoden der Landbewirtschaftung**, die Naturschutzziele berücksichtigen und die biologische Vielfalt sichern - wie z.B. der Ökologische Landbau – sowie landwirtschaftliche Betriebskonzepte, mit denen spezifische Ziele des Naturschutzes umgesetzt werden.
- **reduzieren wir den "Verbrauch" von Böden** für Bebauung und Verkehr auf ein Minimum.
- machen wir die **Bedeutung der Entwicklung der Kulturlandschaft für unsere Gesellschaft** deutlich. Nur über eine breite gesellschaftliche Diskussion der immer schnelleren und gravierenden Veränderungen der Kulturlandschaft und ihrer Hintergründe kann Akzeptanz für die notwendigen Entwicklungen erreicht werden.

Darüber hinaus wollen wir erreichen,

- dass **natur- und biodiversitätsverträgliche Methoden der Biomasseproduktion** im Land eingeführt werden (*vgl. Kapitel VII.1.*)

- dass die Populationen der **wildlebenden und für die Kulturlandschaft des Landes typischen Tier- und Pflanzenarten** gesichert werden und gefährdete Arten in ihrem Bestand wieder zunehmen, damit sich die Biodiversität in den Agrarökosystemen des Landes deutlich verbessert (*vgl. Kapitel VI.5*).

Wie wollen wir diese Ziele erreichen?

In den nächsten Jahren

- **bauen wir die Agrarumweltmaßnahmen** im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten **aus**. Das Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichs-Programm (**MEKA**) wird noch mehr als bisher im Naturschutz genutzt. Die angebotenen Agrarumweltmaßnahmen werden regelmäßig auch unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten evaluiert.
- bauen wir die **Naturschutzberatung für Landnutzer** auf und bieten diese Beratung flächendeckend an (*vgl. Kapitel VIII.3*).
- initiieren wir eine **Kooperationsvereinbarung zur Kulturlandschaftsentwicklung zwischen Landratsämtern, Stadtkreisen und Regierungspräsidien**. Landwirtschaftsverwaltung und Naturschutzverwaltung moderieren diesen Prozess gemeinsam unter der Schirmherrschaft der Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und des Landwirtschaftsministers und stellen die Beteiligung aller Fachbereiche sicher.
- erhöhen wir die Anzahl und Fläche **naturnaher Landschaftselemente und Agrarbiotop**e, um die Biodiversität zu erhöhen. Dem Erhalt von **Dauergrünland**, insbesondere von extensiv genutzten Grünlandflächen, kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Darüber hinaus werden wir langfristig

- auf freiwilliger Basis eine „**betriebsbezogene Biotopvernetzung**“ auf **10 % der Betriebsflächen** anstreben.
- **aus Klima- und Naturschutzgründen auf eine Entwässerung von Moorböden verzichten**. Bei bestehenden Entwässerungen werden Lösungen zur Schonung der Moorböden erarbeitet.
- einen **Mindestabstand** zur Grenze von Natura 2000- und Naturschutzgebieten **bei Freisetzungen** und für den **Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen** vorschreiben.
- den **Anbau einheimischer gentechnikfreier Eiweißfuttermittel** durch die Förderung der Forschung unterstützen.

IV.3. Im Wald geht's um mehr als nur um eine ganze Menge Holz

Wo stehen wir?

Die große Bedeutung der Wälder für den Ressourcenschutz (Wasser, Boden, Luft), Natur- und Artenschutz sowie für die Rohstoffversorgung als Erholungsraum für den Menschen ist vielfach dokumentiert. Drei Viertel der gesamten Waldfläche im Land sind geschützt oder „naturschutzwichtig“ (*UM & LUBW 2009: 173*). Die Honorierung der Leistungen der Waldbewirtschaftler für den Naturschutz ist vor diesem Hintergrund von besonderer Bedeutung. So zum Beispiel durch den Ausbau bestehender Förderinstrumente nach der Landschaftspflegerichtlinie oder der Umweltzulage Wald, die u.a. die Naturschutzleistungen der Forstwirtschaft in den Natura 2000-Gebieten berücksichtigt.

Seit 30 Jahren wird im öffentlichen Wald des Landes das Konzept der naturnahen Waldbewirtschaftung umgesetzt. Den Erfolg belegen die Ergebnisse der Bundeswaldinventur II (*BMVEL 2004*): so wurden fast 50 % der Wälder in Baden-Württemberg als naturnah und sehr naturnah eingestuft - der höchste Wert im gesamten Bundesgebiet. 87 % der jungen Wälder von heute sind natürlich, also aus Naturverjüngung entstanden. Die nachhaltige Waldwirtschaft wird auf über 80 % der Waldfläche im Land im Rahmen der Zertifizierung durch unabhängige Prüfer bestätigt. Im Gegenzug wird die öffentliche Hand ihrer Vorbildfunktion gerecht und hat sich verpflichtet, ausschließlich zertifizierte Hölzer für ihre Baumaßnahmen zu verwenden.

Die Bewirtschaftung der Wälder hat unter ökonomischen Aspekten die Nutzung wertvollen Holzes zum Ziel. Die Nutzung dieses erneuerbaren, nachwachsenden und langlebigen Rohstoffs entspricht dem Nachhaltigkeitsgedanken und ist ein konkreter Beitrag zum Klimaschutz. Aus Naturschutzsicht muss jedoch die Zerfallsphase des Waldes in die Waldbewirtschaftung integriert werden, um den gesamten Lebenszyklus der Bäume im Wald abzubilden und damit den Lebensraum aller im Wald lebender Arten sicherzustellen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Alt- und Totholz zu (*SÜDBECK et al. 2008*). Hier setzt das gemeinsam von FVA und LUBW erarbeitete Alt- und Totholzkonzept des Landesbetriebs Forst BW an, dass seit 2010 für den Staatswald umgesetzt wird.

Alt- und Totholzkonzept

Die Altholzphase sowie stehendes und liegendes Totholz sind für zahlreiche, insbesondere holzbewohnende Arten wie Spechte, Fledermäuse und Käfer wichtige Lebensstätten. Das Alt- und Totholzkonzept des Landesbetriebs ForstBW sieht vor, dass im Staatswald die durch die ordnungsgemäße Forstwirtschaft üblicherweise gekappte Alters- und Zerfallsphase von Bäumen auf einem bestimmten Prozentsatz der Fläche erhalten wird. Hierzu werden Waldrefugien und Habitatbaumgruppen ausgewiesen, die der natürlichen Alterung und dem anschließenden Zerfall überlassen werden.

Das gemeinsam von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt und der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz erarbeitete Alt- und Totholzkonzept wird im Staatswald verbindlich umgesetzt. Bis zum Jahr 2020 sollen sich so rund sieben Prozent der Staatswaldfläche auf natürliche Art und Weise entwickeln können. Hervorzuheben ist, dass das Konzept im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft auf der gesamten Fläche zum Tragen kommt, es sich also um einen integrativen und nicht um einen segregativen Ansatz handelt. Das Modell kann auch auf Kommunal- und Privatwälder übertragen werden – darüber entscheidet allerdings der Waldbesitzer. Mit dem Alt- und Totholzkonzept wird ein Weg aufgezeigt, wie diese Lebensräume in Wäldern im Rahmen der regulären Waldbewirtschaftung aufgebaut und nachhaltig gesichert werden können. Damit kann das Artenspektrum wesentlich erweitert und ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt geleistet werden.

Um flächendeckend stabile, gesunde Mischwälder zu erhalten bzw. aufzubauen, müssen insbesondere im Kleinprivatwald die Waldpflege- und Waldschutzarbeiten verbessert werden. Aus Naturschutzsicht problematisch ist die aufgrund überhöhter Schalenwildbestände teilweise noch ungelöste Wald-Wild-Problematik, der fortschreitende Flächenverbrauch und die weitere Fragmentierung der Wälder. Zudem stellen der Klimawandel und die mit ihm zunehmenden Witterungsextreme den Wald und die Waldbesitzer vor große neue und noch nicht im Detail absehbare Herausforderungen.

Was wollen wir erreichen?

In den nächsten Jahren wollen wir

- als oberstes Ziel, die **Wälder als eines unserer naturnächsten Ökosysteme**, insbesondere in Verdichtungsräumen sowie die großräumig unzerschnittenen Waldgebiete erhalten.
- entwickeln wir die **naturnahe Waldwirtschaft** unter Berücksichtigung der Herausforderungen des Klimawandels und von Naturschutzzielen weiter. Der Integration des gesamten Lebenszyklus Wald einschließlich der Totholz- und Zerfallsphase kommt hierbei besondere Bedeutung zu.
- bei der Waldbewirtschaftung die **Belange des Arten- und Naturschutzes**, insbesondere den Erhalt seltener und gefährdeter Arten, mit hoher Priorität berücksichtigen.
- weisen wir **Prozessschutzflächen** im Wald aus, mit dem Ziel „**Wilden Wald**“ auf insgesamt 7 % Prozent der Staatswaldfläche zu schaffen.

werden uns dafür einsetzen, dass **Mittel aus dem Handel mit Emissions-Zertifikaten** für den Erhalt der Wälder und ihrer ökologischen Leistungsfähigkeit vor dem Hintergrund des Klimawandels verwendet werden.

Darüber hinaus wollen wir

- für die **Realisierung des Alt- und Totholzkonzepts** auch im Kommunalwald und im Privatwald eintreten.
- zur Förderung und dauerhaften Sicherung der naturnahen Waldbewirtschaftung landesweit in Zusammenarbeit mit der Jägerschaft einen **waldverträglichen Wildbestand** erreichen, der eine ungestörte Naturverjüngung des Waldes ermöglicht.
- **Naturschutzbelange** früher als bisher in die konzeptionellen Überlegungen der Forstwirtschaft einbeziehen und die **Naturschutzberatung der Waldbesitzer** verbessern.
- den Beitrag der **Wälder zur Reduktion der Treibhausgasemissionen** ausbauen.

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

In den nächsten Jahren

- werden wir zum Schutz von **Wäldern im Verdichtungsraum** und zum Schutz **unzerschnittener Waldgebiete** die bestehenden Vorgaben des Landesentwicklungsplans weiter ausformen.
- werden wir das **Alt- und Totholzkonzept** im Staatswald umsetzen und durch ein Monitoring begleiten, um den Anteil an alten Bäumen und Wäldern zu erhalten und zu mehren. Im Kommunal- und Privatwald unterstützen wir die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzepts auf freiwilliger Basis dadurch, dass für die Waldrefugien Punkte im Ökokonto gebucht werden können.
- werden wir **historische Waldnutzungsformen** und **Waldweideprojekte** im Rahmen des Vertragsnaturschutzes insbesondere dort weiter betreiben bzw. ausbauen, wo aus Artenschutzgründen oder aufgrund der Natura 2000-Managementplanung besondere Verantwortung besteht.
- werden wir eine landesweite **Naturschutzberatung für die Waldeigentümer und Waldbewirtschaftler** sicherstellen (vgl. Kapitel VIII.3.).

Darüber hinaus werden wir längerfristig

- bei der **Anpassung der Wälder** an den **Klimawandel** sowohl den naturnahen Umbau der Wälder als auch die Förderung der Nutzung des nachwachsenden und klimaneutralen Rohstoffs und Energieträgers Holz anstreben. Der Wert des Waldes als ein besonders naturnahes Ökosystem darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden.
- im Privatwald die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzepts auf freiwilliger Basis gemeinsam mit den Eigentümern angehen. Für die Waldrefugien können im Kommunal- und Privatwald Punkte im Ökokonto gebucht werden. Die neu eingeführten Schutzelemente (Waldrefugien und Habitatbaumgruppen, alte Wälder und Baumgruppen) werden dauerhaft gekennzeichnet, beschrieben und kartiert.
- in **Kooperation mit den Jägern und Waldeigentümern** Konzepte entwickeln, um im gesamten Land vielfältige und strukturierte Mischwälder auf natürlichem Wege verjüngen zu können.
- zur Stärkung der Naturschutzbelange in der Waldwirtschaft werden wir die **Kommunikation** und die **Vernetzung** von Waldbesitzern und Naturschützern ausbauen sowie die ökologiebezogene **Wissensvermittlung** verstärken.

IV.4. Wasserwirtschaft – alles im Fluss

Wo stehen wir?

In der Vergangenheit bestand das primäre Ziel beim Umgang mit Flüssen und Bächen darin, sie für den Menschen nutzbar zu machen. Die Auen und natürlichen Überflutungsflächen wurden oftmals bebaut oder landwirtschaftlich intensiv genutzt. Die Eigendynamik der Flüsse wurde immer mehr eingeschränkt. Dies führte zu nachteiligen Folgen für Natur und Umwelt, aber auch für den Menschen selbst.

Nicht zuletzt deshalb wurden an den drei großen Flüssen des Landes Rhein, Donau und Neckar besondere Programme aufgelegt:

- Das Integrierte Rheinprogramm (IRP) zielt auf die Wiederherstellung eines umweltverträglichen Hochwasserschutzes, wie er vor dem Oberrheinausbau für Schifffahrt und Energiegewinnung vorhanden war. Gleichzeitig sollen die Auelandschaften am Oberrhein erhalten und renaturiert werden. Durch die „ökologischen Flutungen“ werden die Hochwasserschutzmaßnahmen umwelt- und naturverträglich gestaltet.
- Das Integrierte Donau-Programm (IDP) verbindet seit fast 2 Jahrzehnten alle wasserwirtschaftlichen Aktivitäten zur Verbesserung der Gewässerökologie und des Hochwasserschutzes an der baden-württembergischen Donau.
- Die Integrierende Konzeption Neckar-Einzugsgebiet (IKoNE) wurde 1999 auf den Weg gebracht. Sie stellt den Handlungsrahmen für alle wasserwirtschaftlich relevanten Aktivitäten im Neckar-Einzugsgebiet dar. Ergänzend wurde 2007 vom damaligen Umweltministerium die Initiative "Unser Neckar" ins Leben gerufen, die die Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure am Neckar und seinen Zuflüssen stärken soll.

Landesentwicklungsplan und Landesplanungsgesetz sehen die Festlegung von Gebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz in Regionalplänen vor.

Auch zahlreiche Initiativen von Verbänden, Kommunen oder der Wirtschaft wirken auf eine Verbesserung der ökologischen Situation und der Erlebbarkeit von Flüssen hin (z.B. Lebendiger Neckar, Lebendige Donau).

Spätestens mit Inkrafttreten der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Jahr 2000 und der Häufung außergewöhnlicher Hochwasser in ganz Europa hat sich ein neues Bewusstsein im Umgang mit Fließgewässern gebildet. Hochwasserereignisse gehören als Teil des Wasserkreislaufs zu den natürlichen Vorgängen in der Landschaft. Diese Dynamik macht die Auen zu den für die Biologische Vielfalt produktivsten Räumen und zu einem natürlichen Biotopverbundsystem. Die Hochwassersituation hat sich durch die seit Jahrzehnten andauernde Versiegelung der Landschaft und die durch den Klimawandel veränderten Niederschlagsereignisse verschärft. Fließgewässer zu renaturieren bedeutet vor allem, den Gewässern Flächen für dynamische Entwicklung zurückzugeben sowie Auendynamik zuzulassen bzw. zu initiieren. Dies kommt sowohl dem Hochwasserschutz (mehr Flächen für Hochwasserauslauf und Rückhaltung) als auch der biologischen Vielfalt (vielfältigere Lebensräume in Auwäldern und Flachwasserzonen, durch Uferabbrüche, neue Inseln etc.) zugute.

Die WRRL greift in ihrer Zielsetzung zahlreiche Kernanliegen des Naturschutzes auf. So ist es eines der WRRL-Ziele, bis spätestens 2027 möglichst für alle oberirdischen Gewässer einen „guten ökologischen und guten chemischen Zustand“ zu erreichen. Neben der Herstellung einer guten Wasserqualität zielt die WRRL auch auf die Wiederherstellung ökologisch intakter Gewässerlebensräume ab. Dies bedeutet vor allem, die Durchgängigkeit der Gewässer wiederherzustellen sowie Funktionsräume für die unterschiedlichen Lebenszyklen der Gewässerorganismen zu schaffen und zu vernetzen (z.B. Fisch-Laichplätze). Auch sollen die Gewässersysteme so stabil sein, dass sie Stresssituationen (Hitze, Niedrigwasser etc.) ohne wesentliche Schädigung überstehen. Mit dem Projekt "Unsere Bäche und Flüsse - Die Lebensadern Baden-Württembergs" sind die Gewässer auch ein wichtiges Thema im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes.

Was wollen wir erreichen?

In den nächsten Jahren:

- **Hochwasservorsorge und Hochwasserschutz** sind Aufgaben mit höchster Priorität. In diesen Bereichen sollen - wo immer möglich - gleichzeitig Ziele des Naturschutzes realisiert werden, andere Flächennutzungen müssen sich, wo dies die planerische Abwägung ergibt, anpassen. Hochwassergefahren werden durch gemeinsames Handeln gemildert, Hochwasserschäden durch ein gezieltes Hochwassermanagement vermindert oder im besten Fall verhindert.
- Ein gezieltes **Flächenmanagement** verbindet durch Freihaltung oder Wiederanbindung von Auelandschaften an das Abflussregime der Gewässer in idealer Weise Hochwasserschutz und Ökologie miteinander.
- Die **natürliche Dynamik** von Bächen und Flüssen wird - wo immer möglich – zugelassen bzw. wieder initiiert. Sie mindert die Hochwassergefahr und fördert Strukturvielfalt in der Landschaft und damit die biologische Vielfalt.

Darüber hinaus wollen wir

- an den nach der WRRL bestimmten Fließgewässern die **Durchgängigkeit** herstellen. In den Ausleitungsstrecken soll grundsätzlich ein Drittel des mittleren Niedrigwassers als Restwasser fließen, um die Durchgängigkeit dauerhaft zu sichern.
- dass die Fließgewässer im Land **Naturoasen und Naturerlebnisräume** zugleich sind. Unter Berücksichtigung des Naturschutzes werden sie - vorrangig im besiedelten Bereich - für die Menschen gezielt erlebbar gemacht. Dadurch entsteht ein positiver Bezug der Bevölkerung zu den Flüssen und Bächen im Land.

- dass im **Bewusstsein der Öffentlichkeit** Bäche und Flüsse in ihrer ökologischen und ökonomischen Bedeutung eine neue Wertschätzung bekommen.

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

- **Vorranggebiete für die Hochwasservorsorge und den Hochwasserschutz** werden mit raumordnerischen Festlegungen gesichert. Damit können auch Retentionsflächen zurückgewonnen werden. Sie dienen der Vermeidung zusätzlicher Schadensrisiken sowie der Erhaltung und Aktivierung natürlicher Überschwemmungsflächen und eröffnen neue Möglichkeiten der Gewässerentwicklung und Auenrenaturierung. Sie werden - wo immer möglich - in das Biotopverbundsystem einbezogen (vgl. Kapitel VI.3).
- **Hochwasservorsorge** setzt angepasstes Bauen und bewusstes Handeln voraus. Neue Bebauungen und unangepasste Nutzungen in den Auen und hochwassergefährdeten Gebieten sollen nicht mehr zugelassen werden.
- Die **Durchführung von gewässerökologischen Maßnahmen** ist ein Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung der WRRL. Maßnahmen sind v.a. die Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit, die Sicherstellung des Mindestabflusses sowie die Verbesserung der Gewässerstruktur nach dem Trittsteinprinzip.
- **Gewässer-Nutzungskonzepte** werden mit allen Betroffenen gemeinsam entwickelt. Besondere Bedeutung kommt dabei neuen Ansätzen der Erlebbarkeit von Gewässern zu, die naturverträglich sind und keine Negativauswirkungen auf die biologische Vielfalt haben.

V. Natur im Spannungsfeld zwischen Eingriff und Planung

V.1. Landschaftsplanung: Planungssicherheit - auch für die Natur

Wo stehen wir?

Die Einführung der Landschaftsplanung wurde als entscheidender Schritt vom konservierenden, bewahrenden Naturschutz hin zum präventiven, gestaltenden Naturschutz gesehen, mit dem das Vorsorgeprinzip auch im Naturschutz eingeführt werden sollte. Fast genauso alt wie die Landschaftsplanung ist die Diskussion um ihre Effizienz. Ein wesentlicher Kritikpunkt ist die fehlende Verbindlichkeit der Landschaftsplanung, die erst mit ihrer Übernahme in die Regionalpläne oder die Bauleitpläne erreicht wird.

Mit der Novelle des Naturschutzgesetzes 2005 wurde die flächendeckende Landschaftsplanung auf allen Ebenen eingeführt und die Verbindlichkeit der Landschaftsplanung durch eine Begründungspflicht bei Planabweichungen gestärkt. Das neue BNatSchG hat zwar die Begründungspflicht aufrecht erhalten, die flächendeckende Landschaftsplanung allerdings auf den Landschaftsrahmenplan als Pendant zum Regionalplan beschränkt.

Nach einer 2007 durchgeführten Umfrage haben 85 % der baden-württembergischen Gemeinden einen Landschaftsplan, in 23 % der Gemeinden befand sich der Landschaftsplan in der Aufstellung oder Fortschreibung. Von den 12 Regionalverbänden haben in 2010 zwei einen abgeschlossenen Landschaftsrahmenplan; bei neun Regionalverbänden ist er in Arbeit, ganz überwiegend mit dem Ziel, ihn 2011 oder 2012 fertigzustellen. Nur ein Regionalverband hat bislang keine entsprechende Planung.

Die Naturschutzverwaltung hat zahlreiche Planungshilfen und Modellpläne für die Landschaftsplanung erarbeitet, so z.B. einen Modell-Landschaftsplan, Materialien zum Land-

schaftsrahmenprogramm wie die Naturraumsteckbriefe sowie das internetgestützte Zielartenkonzept.

Was wollen wir erreichen?

Die Landschaftsplanung wird zu einem noch effizienteren und flexibleren, auf die spezifischen Bedürfnisse des Planungsträgers zugeschnittenen Instrument entwickelt. Dabei wird insbesondere der Leitbildprozess (Ziele, Alternativen, Leitbild) in den Kommunen unterstützt.

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

Auf Landesebene werden wir

für den landesweiten Biotopverbund (§§ 20,21 BNatSchG) eine **digitalen Planungsgrundlage** erarbeiten, die u. a. die vorhandenen Instrumentarien Zielartenkonzept, Generalwildwegeplan und Hinweise der LUBW zum Biotopverbund bündelt. Dieser **Datenpool**, der themenspezifisch ausgewertet werden kann, ist gleichzeitig eine Grundlage für den nächsten Landesentwicklungsplan.

Auf regionaler Ebene

- wird der **Biotopverbund** auf der Grundlage der landesweiten Konzeption durch die Regionalverbände ausgeformt, in den Landschaftsrahmenplänen konkretisiert und über die Regionalplanung planungsrechtlich gesichert. Der "Fachbeitrag" der Naturschutzbehörde wird als Grundlage für Aussagen zu Biotopverbund, Natura 2000-Gebieten und Schutzgebieten gem. § 4 Abs. 4 NatSchG modellhaft erarbeitet.
- werden wir ein **Indikatorenset** zur Bewertung der "Landschaftsqualitätsziele" auf regionaler Ebene entwickeln.

Auf kommunaler Ebene werden wir

- den **Landschaftsplan** zu einem maßgeschneiderten und an den spezifischen Problemen der Gemeinde ausgerichteten Instrument entwickeln.
- **Planungshilfen**, vom Printmedium bis zum Internet-basierten Informationspool, abrufbar gleichermaßen für Auftraggeber und Planer. bereit stellen.
- einen modellhaften **Grünordnungsplan** in einer größeren Kommune erarbeiten. Damit soll beispielhaft gezeigt werden, wie mit dem Zielkonflikt zwischen Innenentwicklung und Nachverdichtung einerseits und innerörtlichem Freiflächenschutz als Beitrag zur innerstädtischen Lebensqualität andererseits umgegangen und wie dieser bewältigt werden kann.

V.2. Flächen gewinnen – Netto-Null-Wachstum für mehr Lebensqualität

Wo stehen wir?

In Baden-Württemberg hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche von 1988 bis 2009 von 11,8 % auf 14,1 % der Landesfläche zugenommen und im Jahr 2008 die 500.000 Hektar-Marke überschritten. Ein stetiger Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche steht jedoch im Widerspruch zu einer nachhaltigen Entwicklung und schränkt Handlungsspielräume künftiger Generationen ein. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, hat das damalige Umweltministerium 2004 das Aktionsbündnis „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“ gegründet und 2007 ein „Strategieprogramm zur Reduzierung des Flächenverbrauchs“ gestartet. Damit wurde nicht nur das Problembewusstsein geschärft, sondern möglicherweise auch bereits eine Trendumkehr eingeleitet. 2009 jedenfalls zei-

gen die Flächenverbrauchsdaten zum zweiten Mal in Folge einen signifikanten Rückgang. Mit einem Verbrauch von 7,0 Hektar pro Tag ist der Verbrauch naturnaher Flächen im Land 2009 zwar immer noch hoch, gleichzeitig aber auf den tiefsten Stand seit Beginn der statistischen Erfassungen in den 1950er Jahren gesunken (*UVM 2010*).

Das neue Naturschutzgesetz hat 2006 den Vorrang der Innenentwicklung als Leitprinzip erstmals in Deutschland festgeschrieben. Das neue Bundesnaturschutzgesetz hat dies übernommen. Förderprogramme des Landes unterstützen die Kommunen bei ihrer Innenentwicklung, um die Flächeninanspruchnahme im Außenbereich zu senken. Im MELAP-Projekt des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz wurde nachgewiesen, dass Neubauf Flächen für Wohnzwecke im ländlichen Raum weitgehend verzichtbar sind. Im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) sind Innenentwicklungskonzepte mittlerweile Fördervoraussetzung. Auch die regionalplanerische Ebene versucht, einen sparsamen Umgang mit Flächen und Böden zu erreichen. Die Genehmigungsbehörden für kommunale Bauleitpläne sind gehalten, einen strengen Maßstab an kommunale Bauflächenbedarfsnachweise anzulegen, der auf einer inzwischen geschaffenen landeseinheitlichen Grundlage basiert.

Die Hebel zur Senkung des Flächenverbrauchs und damit auch für die Erreichung des angestrebten „Netto-Null“-Ziels liegen in der Raumordnungs- und Landesplanung, der kommunalen Bauleitplanung und der Steuer- und Verkehrspolitik. Das Hauptproblem bei der Verminderung des Flächenverbrauchs ist, dass noch nicht alle politischen Entscheidungsträger das Flächensparen mit der notwendigen Konsequenz verfolgen. So entstehen immer noch Neubaugebiete am Ortsrand, obwohl ausreichend Potenziale in den Ortskernen bestehen. Dadurch werden auch die ökologisch und landschaftlich besonders wichtigen Streuobstgürtel um die Siedlungen überdurchschnittlich vom Bauflächenzuwachs betroffen.

Was wollen wir erreichen?

In den nächsten Jahren wollen wir

- den gesetzlich verankerten **Vorrang der Innenentwicklung** in der Regional- und Flächennutzungsplanung weiter durchsetzen. Damit wird die Inanspruchnahme neuer, auch für den Naturschutz wichtiger Flächen vermindert.
- dafür sorgen, dass insbesondere ökologisch bedeutsame und für die biologische Vielfalt besonders wichtige **Lebensräume** wie Streuobstwiesen und Flussauen nicht weiter überbaut werden. Die verbliebenen **unzerschnittenen verkehrsarmen Räume** sind landesplanerisch gesichert. Dies wollen wir auch für die **Verbindungsräume zwischen den Kernflächen des Biotopverbunds** (Schutzgebiete) und **für die Wildtierkorridore** tun.

Darüber hinaus wollen wir

- langfristig entlang der demographischen Entwicklung beim Flächenverbrauch zur „**Netto-Null**“ kommen. Das Land unterstützt das von der Bundesregierung in der **Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie** formulierte Ziel, die Flächeninanspruchnahme bis zum Jahr 2020 bundesweit auf insgesamt 30 ha pro Tag zu reduzieren.

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

- Ein **landesweiter Biotopverbund** wird auf der Grundlage der §§ 20, 21 BNatSchG und nach den Vorgaben des Landesentwicklungsplans inklusive der Verbindungsräume durch die Regionalplanung festgesetzt (*vgl. Kapitel V.1. und VI.3.*).

- Die **Neuinanspruchnahme von Böden** für Siedlung und Verkehr wird gezielt auf Flächen gelenkt, deren Böden infolge von Vornutzungen oder stofflichen Belastungen aus Sicht von Planung, Naturschutz und Landwirtschaft weniger hochwertig sind.

V.3. Eingriffsregelung und Ökokonto: Für ein ausgeglichenes Nehmen und Geben in der Natur

Wo stehen wir?

Das neue Bundesnaturschutzgesetz, das am 1 März 2010 in Kraft getreten ist, sieht Änderungen zur Eingriffsregelung vor, die maßgeblich zu deren Flexibilisierung beitragen. Der Vorrang des Ausgleichs vor dem Ersatz wird ersetzt durch die **Gleichstellung** dieser Instrumente. Ausgenommen davon sind nur vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen bei Beeinträchtigungen von europarechtlich geschützten Arten. Es bleibt beim Vorrang der Naturalkompensation vor dem Ausgleich in Geld.

Die Tatsache, dass für Ersatzmaßnahmen nun die „**Naturräume 3. Ordnung**“ als Kompensationsräume zugelassen sind, führt in der Regel zu einer erheblichen räumlichen Flexibilisierung. Mit der bundesweiten Einführung des **Ökokontos** besteht ein Anspruch auf Anerkennung von vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, wie er im Naturschutzgesetz bereits vorgesehen war.

Die **Überwachung der Kompensationsmaßnahmen** wird durch die Einführung eines Kompensationsverzeichnisses gestärkt. Auch können Berichte über den Stand der Kompensations- und Unterhaltungsmaßnahmen angefordert werden. Zudem ist der Unterhaltungszeitraum im Zulassungsbescheid festzusetzen.

Durch diese Änderungen wird die Eingriffsregelung in der Praxis besser anwendbar und damit gestärkt. Bestrebungen anderer Länder, den Vorrang der Naturalkompensation abzuschaffen und ein Wahlrecht für den Ausgleich in Geld einzuführen, lehnen wir ab.

Insbesondere bei der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sind Defizite festzustellen. Nach einer Umfrage der Landesarbeitsgemeinschaft der Naturschutzbeauftragten in Baden-Württemberg im Oktober 2006 schätzen die Naturschutzbeauftragten, dass die Umsetzungsquote von Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe bei 60 % sowie deren Kontrolle nur bei 30 % liegen. Nach Aussagen des Rechnungshofes Baden-Württemberg in seiner Denkschrift 2007 bewegt sich der Umsetzungsgrad der Kompensationsmaßnahmen im Bereich des Straßenbaus zwischen 50 und 70 %. Dort werden Funktions- und Wirkungskontrollen laut Rechnungshof nicht durchgeführt.

Was wollen wir erreichen?

- Wir wollen einerseits die Flexibilisierungsmöglichkeiten beispielweise durch ein handelbares Ökokonto nutzen.
- Andererseits wollen wir das neue Bundesnaturschutzgesetz durch landesrechtliche Verordnungen ergänzen, die insbesondere darauf abzielen, Defizite bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für naturschutzrechtliche Eingriffe zu vermeiden.

- Wir wollen den Vorrang der Naturalkompensation erhalten und damit den Verursacher verpflichten, die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes selbst zu kompensieren.

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

- Durch die **Umsetzung von Bundes- und Landesrecht** schaffen wir Regelungen zur Einrichtung eines Kompensationsverzeichnisses und des Ökokontos. Diese Regelungen sind inhaltlich eng miteinander verknüpft und sollen zeitgleich in Kraft treten.
- Mit der **Ökokontoverordnung** werden wir ein **einheitliches Verfahren zur Bewertung** der Schutzgüter Biotop, Artenschutz, Boden und Grundwasser bei vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen und auszugleichenden Eingriffen schaffen. Sie wird zu einer **zeitlichen Flexibilisierung** führen, da Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes vorab anerkannt und realisiert und später als Kompensationsmaßnahme eingesetzt werden können. Außerdem soll mit **Ökopunkten gehandelt** werden können.
- Das **Kompensationsverzeichnis** werden wir so ausgestalten, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich deren Unterhaltung und Pflege für alle transparent und zugänglich sind.
- **Ökokonto** und **Kompensationsverzeichnis** werden EDV-basiert und bedienungsfreundlich bei den unteren Naturschutzbehörden 2011 eingerichtet werden. Dies wird zur **Verringerung der bestehenden Umsetzungsdefizite** von Kompensationsmaßnahmen beitragen.
- Wir wollen einen tragfähigen Markt für die handelbaren Ökokontomaßnahmen entwickeln. **Planung und Umsetzung** von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen sollen daher durch zertifizierte leistungsfähige Flächenagenturen durchgeführt und für den Handel vorgehalten werden. Hierbei bietet sich die Mitwirkung der Stiftung Naturschutzfonds an.
- Bei naturschutzrelevanten Planfeststellungsverfahren wollen wir durch eine ökologische Baubegleitung sicher stellen, dass unvorhergesehene Beeinträchtigungen während der Bauphase soweit wie möglich vermieden werden; gleichzeitig kann sich damit der Vorhabenträger vor dem Risiko einer Inanspruchnahme für den Ausgleich eines verursachten Umweltschadens schützen.
- Wir werden Bestrebungen auf Bundesebene zur Aufweichung des jetzigen Systems des Eingriffsausgleichs entgegenreten.

V.4. Flurneuordnung – Verfahren mit „Biodiversitäts-Garantie“

„Wo stehen wir? – Die Ausgangssituation“

Landesweit gab es im Jahr 2009 450 Flurneuordnungsverfahren auf einer Fläche von insgesamt ca. 325.000 Hektar. Jährlich werden auf Wunsch der Gemeinden, Grundstückseigentümer oder Unternehmensträger ca. 15 bis 20 Verfahren mit rund 10.000 Hektar neu angeordnet.

Stärken der Flurneuordnung sind:

- Die **Abstimmung der Planung** erfolgt mit allen betroffenen Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Naturschutzverbänden.
- Die vorgesehenen landschaftspflegerischen Anlagen basieren auf einer **ökologischen Ressourcenanalyse** und artenschutzrechtlichen Prüfung.
- Ökologische Maßnahmen, die über den Ausgleich hinausgehen, werden mit einem **höheren Zuschuss** gefördert.

- Im Flurneuordnungsverfahren können **Planungen anderer Träger** und somit z.B. auch die Biotopverbundplanung der Naturschutzverwaltung bodenordnerisch unterstützt und gesichert werden.

Die Möglichkeiten, Naturschutzbelange in der Flurneuordnung zu verwirklichen, sind durch folgende Faktoren beschränkt:

- **Flurneuordnungsverfahren nur zu Naturschutzzwecken** können seitens der Flurneuordnungsverwaltung nicht eigenständig initiiert und durchgeführt werden, wenn sich mangels Finanzierung kein Träger findet.
- Im Rahmen der verfügbaren **Grunderwerbsmittel** im Landeshaushalt können Maßnahmen, die über Eingriffsausgleich hinausgehen, nur ausnahmsweise durchgeführt werden.
- Nach der Übergabe an die Gemeinden oder andere Eigentümer müssen diese die **Pflege der landschaftspflegerischen Anlagen** ohne einen finanziellen Ausgleich aus der Flurneuordnung übernehmen. Die Pflege der Anlagen ist daher nicht sicher gewährleistet, nach einigen Jahren sind diese oftmals in schlechtem Zustand oder nicht mehr vorhanden.
- Vielfach wird **kein ausreichendes Naturschutz- und Biodiversitäts-Monitoring** durchgeführt. Eine Wirkungskontrolle für Kompensationsmaßnahmen und sonstige landschaftspflegerische Anlagen nach Abschluss der Flurneuordnung fehlt.

Was wollen wir erreichen?

In den nächsten Jahren wollen wir

- in Flurneuordnungsverfahren die **ökologische Anforderungen** zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ressourcen optimieren und mit land- und forstwirtschaftlichen Belangen in Einklang bringen.
- die Flurneuordnung aktiv und gezielt einsetzen, um den Rückgang der **biologischen Vielfalt** zu stoppen und die Folgen des **Klimawandels** abzumildern.
- die Möglichkeiten des **Grunderwerbs zu Naturschutzzwecken** in der Flurneuordnung verbessern.

Darüber hinaus wollen wir

- die Flurneuordnung mit dem Ministerium für, Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz so weiterentwickeln, dass **Naturschutzbelange** in allen Verfahren stärker berücksichtigt und regelmäßig auch die **Naturschutzplanungen** für den jeweiligen Raum realisiert werden.
- die Voraussetzungen für Flurneuordnungsverfahren zu Naturschutzzwecken verbessern.
- die Betreuung landschaftspflegerischer Anlagen intensivieren.

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

In den nächsten Jahren wollen wir

- ein **Gesamtkonzept** für eine stärker ökologische und naturschutzförderliche Ausrichtung der Flurneuordnung unter Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels erarbeiten.
- ein **Monitoring** in mehrjährigen Abständen zur Überprüfung der Wirksamkeit der ökologischen Maßnahmen als nachwirkende Verpflichtung aus dem Flurneuordnungsverfahren prüfen und ggf. etablieren.

Darüber hinaus wollen wir längerfristig **naturschutzwichtige Flächen sichern**

- auf der Grundlage eines Konzepts zur **Nachbetreuung landschaftspflegerischer Anlagen** im landschaftspflegerischen Begleitplan und der Sicherstellung der Finanzierung auch über den Verfahrensabschluss hinaus.
- durch Realisierung von Maßnahmen zur **Biotopvernetzung unter Berücksichtigung von Wildwegekorridoren** in allen Flurneuerordnungsverfahren. Hierbei sind die Möglichkeiten des entschädigungslosen Flächenabzugs zu nutzen (*vgl. Kapitel V.1. und VI.3.*).
- durch Anordnung von **freiwilligem Landtausch** oder **Unternehmensflurneuerordnungen** zugunsten des Naturschutzes.

V.5. Verkehr: Bewegungsfreiheit für Mensch und Tier

Wo stehen wir?

Rund fünf Prozent der Landesfläche in Baden-Württemberg entfallen auf Verkehrsanlagen. Einen großen Teil davon machen Straßen aus. Das Straßennetz umfasst im Land gut 1.000 km Autobahnen sowie ca. 26.500 km Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Hinzu kommen ca. 46.500 km Gemeindestraßen, von denen ca. 33.000 km innerorts verlaufen. Gut ausgebaute Verkehrssysteme ermöglichen ein hohes Maß an individueller Bewegungsfreiheit, sind Grundlage des internationalen Handels, des Geschäftsreiseverkehrs und der Tourismusbranche.

Neben dem volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und individuellen Nutzen des Verkehrs gibt es jedoch auch negative Auswirkungen auf Gesundheit, Umwelt und die biologische Vielfalt. Hauptprobleme aus Naturschutzsicht sind klimarelevante Emissionen und Luftschadstoffe sowie die Versiegelung und Fragmentierung der Landschaft. So ist der Verkehrssektor in Baden-Württemberg mit rund 30 % einer der größten Emittenten von Kohlendioxid. Innerhalb der Verkehrsemissionen kommt dem Straßenverkehr ein Anteil von rund 90 % zu. Auch existieren im Land derzeit nur noch 18 „unzerschnittene, verkehrsarme Räume“ (*UM & LUBW 2009*). Eine große Zahl an Tieren fallen dem Verkehr an Straßen und Trassen zum Opfer. Besonders betroffen sind dabei Säugetiere, Vögel, Amphibien und Insekten.

Um die unvermeidbaren Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, werden Planung und Herstellung der Verkehrsinfrastruktur für alle Verkehrsträger mit den örtlich zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt. Die Straßenbauverwaltung trägt durch die Anlage von Querungshilfen zur Vernetzung von Wald- und Offenlandlebensräumen an Straßen bei. Querungshilfen werden spezifisch für Groß- und Kleinsäuger, Fledermäuse und Vögel sowie Amphibien und andere Kleintiere angeboten.

Die Gras- und Gehölzflächen entlang des Straßennetzes werden von den Autobahn- und Straßenmeistereien gepflegt. Aufgrund ihrer Linearstruktur und Verteilung über das ganze Land sind sie wichtige Bausteine des Biotopverbunds und stellen oftmals wertvolle Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten dar (z.B. Baumreihen, Hecken). Die Straßenbauverwaltung verzichtet im ganzen Land grundsätzlich auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Zu den verkehrspolitischen Zielen des Landes gehören eine durchgängige Verknüpfung der Verkehrssysteme und deren an Umweltentlastung orientierte Aufgabenverteilung, die Schwerpunkte auf eine Stärkung des Umweltverbunds setzt. Verkehrspolitische Ent-

scheidungen sollen auch zukünftigen Generationen die Chancen auf ein Leben in Wohlstand, intakter Umwelt und sozialer Gerechtigkeit wahren. In diesem Sinne wirkt das Land systematisch auf eine umwelt- und sozialverträgliche Verkehrsgestaltung hin.

Was wollen wir erreichen?

- Wir wollen der Erhaltung der **biologischen Vielfalt** sowie der **überregionalen Wildtierkorridore** bei Planung, Bau und Betrieb von Verkehrswegen einen hohen Stellenwert einräumen.
- Wir wollen bei neuen bzw. auszubauenden Verkehrswegen erhebliche **Trennwirkungen** vermeiden bzw. minimieren sowie die **unzerschnittenen verkehrsarmen Räume** im Land erhalten.

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

In den nächsten Jahren werden wir

- zur **Flächenschonung** den Straßenbau konsequent nach dem Grundsatz „Ausbau vor Neubau“ betreiben.
- Straßen- und Wegeflächen, die durch Neubaumaßnahmen ihre Verkehrsbedeutung verloren haben und für die keine Nachnutzung (z. B. als Radweg) vorgesehen ist, **zurückbauen** und rekultivieren bzw. renaturieren.
- den **Generalwildwegeplan** und die dort aufgeführten Wildtierkorridore bei der Neuplanung und dem Ausbau von Verkehrswegen berücksichtigen. Werden durch Neubau oder Ausbau von Verkehrswegen wichtige Kernlebensräume wildlebender Tiere oder Wildtierkorridore beeinträchtigt, wird die Realisierbarkeit art- bzw. lebensraum-spezifischer **Querungshilfen** geprüft.
- Die **Pflege der Straßenbegleitflächen** soll künftig noch konsequenter unter dem Aspekt Biodiversitätsförderung durchgeführt werden (z.B. abschnittsweise bzw. wechselseitige Pflege, gezieltes Stehenlassen einzelner Bäume).
- Zur Erhaltung der biologischen Vielfalt wird im Rahmen landschaftspflegerischer Begrünungsmaßnahmen entlang der Verkehrswege bevorzugt **gebietsheimisches Pflanz- und Saatgut** verwendet.

Darüber hinaus werden wir längerfristig

- an bestehenden Straßen die **Nachrüstung** mit Querungshilfen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel dort anstreben, wo es entsprechend der Biotopverbundplanungen einschließlich des Generalwildwegeplans besonders wichtig ist.

VI. NETZWERK NATUR zwischen Management und Wildnis

VI.1. Schutzgebiete - Vom Flickenteppich zum NETZWERK NATUR

Wo stehen wir?

Das **Netz an Schutzgebieten** der verschiedenen Schutzgebietskategorien stellt das Rückgrat des Naturschutzes im Land dar und bewahrt das wertvolle Naturerbe unseres Landes. Die Naturschutzgebiete (NSG) sind mit 2,4 % der Landesfläche Refugien für die gefährdeten Arten. Über ein Drittel der bekannten Vorkommen der als gefährdet eingestuftarten finden sich in den NSG, manche nur dort. Die Landschaftsschutzgebiete (LSG - rd. 23 %) zielen auf den Erhalt der Besonderheiten unserer vielfältigen Kulturlandschaften; sie bieten großflächig Lebensräume für die meisten Tier- und Pflanzenarten Baden-Württembergs, bleiben aber in erster Linie Wirtschafts- und Erholungsraum.

Mit den gesetzlich geschützten Biotopen werden seltene oder gefährdete, für den Natur- und Artenschutz besonders wichtige Landschaftsteile gegen nachteilige Veränderungen geschützt; sie sind zumeist kleinflächig und nehmen 4,1 % der Landesfläche ein. Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb (2,4 %), Naturparke (31 %), Waldbiotope und Naturdenkmale vervollständigen mit unterschiedlichen Zielsetzungen das Netz. Biotopverbundsysteme im Wald und die Fließgewässer, die eine besondere Bedeutung als Linearstrukturen und Wanderkorridore haben (s. Kapitel VI.3. Biotopverbund), stellen weitere wichtige Ergänzungen dieses „NETZWERKS NATUR“ dar.

Die Ausweisung von Schutzgebieten erfolgte in der Vergangenheit primär nach fachlichen Kriterien unter Betrachtung des einzelnen Schutzgebiets und seiner örtlichen Realisierungsmöglichkeiten. Mit unterschiedlichen Schutzgebietskategorien wurden sowohl natürliche und naturnahe Ökosysteme (z.B. naturnahe Wälder, natürliche Moore, Trockenstandorte, naturnahe Still- und Fließgewässer) als auch extensiv genutzte Kulturökosysteme (z.B. Mittelwälder, Streuwiesen, Halbtrockenrasen, Borstgrasrasen) gesichert. Aus heutiger Sicht ist kritisch zu sehen, dass die ausgewiesenen Schutzgebiete in vielen Fällen oft relativ kleinflächig (von 1017 NSG sind 701 = 69 % kleiner als 50 ha, nur 9 = 0,9 % sind größer als 1000 ha) sind und vielfach isoliert liegen. Dadurch sind diese Schutzgebiete zumeist auf der Grundlage der landesweiten Konzeption (*Kapitel V.1.*) weder als Lebensraum für Arten mit größerem Flächenanspruch geeignet, noch ermöglichen sie den für das langfristige Überleben notwendigen genetischen Austausch zwischen verschiedenen Populationen. Hinzu kommen erhebliche Zerschneidungseffekte durch Straßen, Siedlungen und sonstige Infrastruktureinrichtungen.

Mit der Ausweisung der Natura 2000-Fläche hat der Naturschutz im Land eine neue Dimension erreicht. Mit 350 Gebieten (260 FFH- und 90 Vogelschutzgebiete), die rund 17,3 % der Landesfläche umfassen, konnten erstmals große zusammenhängende Ökosysteme für den Naturschutz gesichert werden.

Das **Biosphärengebiet Schwäbische Alb als erstes Großschutzgebiet des Landes**, nimmt in seiner Gesamtheit denselben Flächenumfang ein wie alle Naturschutzgebiete des Landes zusammengenommen. Es liefert mit seiner Kernzone von 2.645 ha und seiner Pflegezone von 35.410 ha einen wichtigen neuen Baustein im Netzwerk der Schutzgebiete. Biosphärengebiete sind als Modellregionen für nachhaltiges Wirtschaften zu entwickeln. Hier geht es darum, das Miteinander von Mensch und Natur zu optimieren, nachhaltiges Wirtschaften und Leben zu fördern, den Wert einer intakten Umwelt bewusst zu machen und die aus Natur und Landschaft resultierende Wertschöpfung gezielt zu steigern. Indem die Natur als ökologisches und ökonomisches Kapital gleichermaßen gesehen wird, tragen Großschutzgebiete in besonderer Weise zu einer produktiven Verschneidung der Themen Ökologie und Ökonomie und damit zu einer ganzheitlichen Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit bei.

Was wollen wir?

In den nächsten Jahren wollen wir

- vorhandene und neu auszuweisende Schutzgebiete des Landes auf der Grundlage der landesweiten Konzeption (*Kapitel V.1.*) zum „**NETZWERK NATUR**“ im Sinne eines Lebensraumgesamtverbundes weiterentwickeln. Die Natura 2000-Flächen und die Naturschutzgebiete des Landes stellen das Rückgrat dieses Netzwerks dar. **Ausreichend große Schutzgebiete und deren Vernetzung zu funktionalen Einheiten** sind für die Erhaltung der biologischen Vielfalt von entscheidender Bedeu-

tung. Existenziell ist dies für Tierarten mit großem Lebensraumsanspruch wie z.B. Luchs, Wildkatze und Schwarzstorch.

- das **Biosphärengebiet Schwäbische Alb** als Modellregion dauerhaft natur- und umweltgerechten Wirtschaftens im Land ganzheitlich weiter entwickeln.
- mindestens **ein weiteres Großschutzgebiet** in Baden-Württemberg dort einrichten, wo die Region dies einmütig mitträgt. Sowohl Nationalpark als auch Biosphärengebiet betonen das Alleinstellungsmerkmal einer Region, sind international anerkannt und stärken in besonderer Weise Tourismus und regionale Wertschöpfung.
- die anstehenden Aufgaben bei **Natura 2000** Zug um Zug umsetzen und die Chance nutzen, ein öffentliches Bewusstsein für die grenzüberschreitende Bedeutung und Funktion des Naturschutzes zu schaffen. Baden-Württemberg steuert mit seinen Natura 2000-Flächen und Naturschutzgebieten einen wichtigen Baustein zu einem europäischen und globalen Schutzgebietsnetz bei und hat eine besondere, international relevante Verantwortung für bestimmte Lebensräume und Arten.

Darüber hinaus wollen wir

- die Voraussetzungen für die **finanzielle Förderung** von Projekten in Großschutzgebieten auch im Agrar- und Forsthaushalt angehen, da Großschutzgebiete neben ihrer Bedeutung für Natur- und Umweltschutz wichtige Impulse für die Stärkung von Regionalentwicklung und Landnutzung geben. Im Übrigen ist eine Tourismusförderung von Projekten in Großschutzgebieten dann denkbar, wenn eine überwiegend touristische Nutzung entsprechender Projekte zu erwarten ist.
- die sieben **Naturparke** in Baden-Württemberg zusammen mit den Naturparkträgern als Erholungslandschaften sichern und sie stärker auf eine nachhaltige Regionalentwicklung sowie den Schutz der biologischen Vielfalt ausrichten. Sie werden als Naturerlebnisräume mit hoher Naturschutzwertigkeit weiterentwickelt und setzen verstärkt Naturschutzziele um.

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

In den nächsten Jahren werden wir

- **neue Schutzgebiete** vorrangig zur Verbesserung der Vernetzung und Kohärenz bestehender Schutzgebiete und Biotope ausweisen. Dabei werden wir auch die Abgrenzungen bestehender Schutzgebiete und deren Verordnungsinhalte überprüfen und gegebenenfalls anpassen.
- die **Schutzgebiete** des "Netzwerks Natur" **durch einen Biotopverbund zusammenführen** und damit die Effektivität für den Schutz und die Überlebenschancen von heimischen Tier- und Pflanzenarten wesentlich erhöhen (s. *Kapitel VI.3.*).
- ein weiteres Großschutzgebiet einrichten. Wir werden die Überlegungen einiger Regionen, ein **Biosphärengebiet** einzurichten, konstruktiv begleiten und - soweit von der Region einhellig gewollt - nach dem Modell des Biosphärengebietes Schwäbische Alb realisieren. **Nationalparke** sind unter Schutzaspekten die am weitesten gehende Kategorie unter den großflächigen Schutzgebieten. Je nach konzeptioneller Ausgestaltung und entsprechend der Höhe dafür bereitstehender Mittel können sie auch unter touristischen Gesichtspunkten eine Sonderstellung einnehmen. Ob und wo in Baden-Württemberg Bedarf und Akzeptanz und somit die Chance zur Realisierung eines Nationalparks besteht, werden wir mit den in Betracht kommenden Regionen in einem ergebnisoffenen Dialog diskutieren.

Darüber hinaus werden wir längerfristig

- die **Naturparke** ermutigen, sich der Themen Regionalentwicklung und Sicherung der biologischen Vielfalt stärker anzunehmen.
- das **Bannwaldkonzept** mit dem Ziel fortführen, bestehende Bannwälder zu erweitern und neue, vor allem großflächige Bannwälder (> 100 ha) auszuweisen. Um das Bannwald-Flächenziel von 1,0 % der Gesamtwaldfläche im Land schneller zu erreichen, werden wir die Bannwald-Ausweisung als ökologiefähige Maßnahme vorsehen.

VI.2. Qualifiziertes Management - Zukunftsinvestition für die biologische Vielfalt

Wo stehen wir?

Das Netz an Schutzgebieten und weiterer Flächen, die direkt oder indirekt dem Schutz der biologischen Vielfalt dienen, kann seine Aufgabe nur erfüllen, wenn die Qualität erhalten und weiter entwickelt wird. Durch gezieltes Management müssen einzelne Arten bzw. Artengruppen und ihre Lebensgemeinschaften gefördert und Schönheit, Eigenart und Erholungswert der Landschaft erhalten werden.

Eine besondere Herausforderung stellen die 350 **Natura 2000-Gebiete** in Baden-Württemberg mit einer Fläche von 17,3 % der Landesfläche dar. Seit 2006 werden für diese Gebiete **Managementpläne** erarbeitet, die 2018 für alle Natura 2000-Gebiete vorliegen sollen. Bei der Erstellung der Natura 2000-Managementpläne werden die Gemeinden, alle Interessensvertretungen und die Eigentümer und Landnutzer beteiligt. Die Umsetzung der Managementpläne soll v.a. durch Verträge oder freiwillige Maßnahmen, die Finanzierung der Umsetzung überwiegend über bestehende Förderprogramme erfolgen. Mit den vorhandenen Ressourcen ist der Zuwachs an zu pflegenden und zu entwickelnden Flächen allerdings nicht zu bewältigen.

In Baden-Württemberg gibt es aktuell 1017 **Naturschutzgebiete**. Für etwa 60 % dieser NSG liegen **Pflege- und Entwicklungspläne** vor. Sie wurden meist vor 1995 erstellt. Sie müssen großenteils evaluiert und fortgeschrieben werden. Eine erfolgreiche Umsetzung der Pflege- und Entwicklungspläne findet dort statt, wo die Naturschutzbehörden Pflegeverträge mit den Landnutzern abschließen und eine regelmäßige Kontrolle und qualifizierte Betreuung erfolgt.

Die Betreuung und regelmäßige Zustandskontrolle der **gesetzlich geschützten Biotop**e nach § 30 BNatSchG und § 32 NatSchG ist oftmals ungenügend. Eine Fortschreibung der Biotopkartierung aus den 90-er Jahren fehlt.

Die für die **Kreispflegeprogramme** zuständigen unteren Naturschutzbehörden können mit dem vorhandenen Personalbestand und den derzeit zur Verfügung gestellten Landschaftspflegemitteln nicht alle Anforderungen erfüllen.

Was wollen wir erreichen?

In den nächsten Jahren

- wollen wir das **Management der Flächen**, die **für den Erhalt der biologischen Vielfalt wichtig** sind, so gestalten, dass diese Flächen ihre Funktion erfüllen können. Konzeption, Umsetzung und Evaluation der Managementmaßnahmen werden

wir eng abstimmen. Die Managementziele und -maßnahmen wollen wir qualifiziert dokumentieren und mit Erfolgskontrollen verknüpfen.

- wollen wir Natura 2000 zügig umsetzen
- sind wir bestrebt, die Haushaltsmittel insbesondere für die Realisierung von NATURA 2000 zu erhöhen.
- wollen wir die landesweite **Biotopkartierung** im Rahmen der Kartierungen für die FFH-Berichtspflicht in einem zwölfjährigen Turnus aktualisieren (vgl. Kapitel VI.6. Monitoring).

Darüber hinaus wollen wir

- als Land unserer **Vorbildfunktion** gerecht werden. Wir streben (u.a. mittels Pachtvertrags-Gestaltung) an, dass auf den landeseigenen Flächen Schutz und Entwicklung der biologischen Vielfalt besonders berücksichtigt wird und auf den naturschutzrelevanten Flächen der öffentlichen Hand der „günstige Erhaltungszustand“ für Lebensraumtypen und Arten erreicht wird.

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

In den nächsten Jahren werden wir

- umsetzungsreife **Managementpläne für alle Natura 2000-Gebiete** bis zum Jahr 2018 in enger Zusammenarbeit zwischen Planungsbüros, Behörden, örtlichen Entscheidungsträgern und Landnutzern erstellen. Landschaftserhaltungsverbände oder speziell eingesetzte Natura 2000-Gebietsmanager werden in die Umsetzung dieser Pläne eingebunden. Nach Planfertigstellung wollen wir alle notwendigen Sofortmaßnahmen möglichst innerhalb von drei Jahren und die weiteren Erhaltungsmaßnahmen innerhalb von fünf Jahren umsetzen. Die Entwicklungsmaßnahmen wollen wir Zug um Zug in Abstimmung mit den Landnutzern realisieren.
- die **Finanzausstattung der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)** insbesondere für die Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne stärken. Bei der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 setzten wir uns für eine stärkere Berücksichtigung des Schutzes der biologischen Vielfalt in der Agrarförderung ein. Ziel ist eine stabile Finanzausstattung und Kofinanzierung durch die EU aus ELER für Maßnahmen des Naturschutzes im gesamten Land und die Förderung von Landwirtschaftsformen, die auf den Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt Rücksicht nehmen.
- die **Fachverwaltungen**, insbesondere Landwirtschafts-, Forst, Flurneuordnungs- und Wasserwirtschaftsverwaltung, anhalten, die Umsetzung der naturschutzfachlichen Inhalte der Managementplanungen durch Maßnahmen aus ihrem Zuständigkeitsbereich zu unterstützen.

Darüber hinaus streben wir

- die Aufstockung der Grunderwerbsmittel an, um in besonderen Fällen **Grunderwerb** im notwendigen Umfang tätig zu können. Vor allem sollen Flächen erworben werden können, die für die Biodiversität besonders wertvoll sind und bei denen nach den Pflege- und Entwicklungsplänen eine wirtschaftlich tragfähige Nutzung nicht mehr möglich ist.

VI.3. Biotopverbund: Das NETZWERK NATUR wird geknüpft

Wo stehen wir?

Mit unserem bisherigen Schutzgebietssystem können lediglich 30-40% der heimischen Arten in überlebensfähigen Populationen erhalten werden. Um das Überleben eines wesentlichen Teils der heimischen Fauna und Flora zu ermöglichen, müssen auch außerhalb von Schutzgebieten in der überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft geeignete Lebensbedingungen geschaffen werden. Dies umfasst vor allem auch die Herstellung der Voraussetzungen für die Ausbreitung und Wanderung der Arten. Hierzu zählen auch durchgängige Wildtierkorridore, da diese durch Verkehrswege, Siedlungen oder auch durch große, einheitlich genutzte Agrarflächen unterbrochen sind. Durch den Aufbau eines Biotopverbunds auf mindestens 10% der Landesfläche können die Überlebenschancen der Tier- und Pflanzenarten Baden Württembergs wesentlich erhöht werden.

Die LUBW hat erste Entwürfe von Biotopverbundkulissen erarbeitet und Arbeitshilfen für die Umsetzung in der Regionalplanung entwickelt. Der erste Praxistest durch einige Regionalverbände ist positiv verlaufen.

Vielorts wurden auch im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsregelung für einen Biotopverbund geeignete Ausgleichsflächen sowie in Flurneuordnungsverfahren naturnahe Landschaftselemente neu geschaffen. Seit nahezu 20 Jahren wird in Baden-Württemberg das Instrument der kommunalen Biotopvernetzungs-konzepte genutzt, mit dem Biotope neu angelegt sowie Flächen extensiviert und vernetzt werden. Maßnahmen der Biotopvernetzung werden momentan auf etwa 6.000 Hektar landwirtschaftlicher Fläche über die Landschaftspflege-richtlinie gefördert.

Baden-Württemberg hat vor fünf Jahren mit den „Wildtierkorridoren“ ein Vernetzungskonzept vorgelegt. Basierend darauf wurde der Generalwildwegeplan Baden-Württemberg erarbeitet und von der Landesregierung als Planungsgrundlage für ein Verbundkonzept beschlossen. Dieser Generalwildwegeplan orientiert sich sowohl an den bestehenden Vorgaben der Landschaft und der baulichen Infrastruktur, als auch an den Raumansprüchen und Wanderdistanzen mobiler heimischer Arten.

Was wollen wir erreichen?

In den nächsten Jahren wollen wir

- den **Biotopverbund** als zentrales Instrument des Naturschutzes auf mindestens 10% der Landesfläche konzipieren (*vgl. Kapitel V.1.*) und so das **"NETZWERK NATUR" vervollständigen**. Er muss möglichst kohärent sein, wobei einer Vernetzung der Lebensräume außerhalb von Schutzgebieten besondere Bedeutung zukommt. Er soll gleichzeitig Lebensraumverbund und Wanderwegenetz für Tiere und Pflanzen sein und den Erhalt der Biodiversität im Land sichern.
- den Biotopverbund **stufenweise und Zug um Zug verwirklichen** und in diesem Rahmen verstärkt Möglichkeiten für Wander- und Ausweichbewegungen der Arten sowie für dynamische Prozesse zur Klimaanpassung der Ökosysteme schaffen (*vgl. Kapitel IV.3.*).
- Der **Generalwildwegeplan** ist Teil des Biotopverbunds. Die in ihm aufgeführten Wildtierkorridore wollen wir bei allen zukünftigen Verkehrsplanungen berücksichtigen.

Darüber hinaus wollen wir

- den Biotopverbund bis 2020 auf mindestens 10 % der Landesfläche verwirklichen.
- den Biotopverbund durch entsprechende Anpassung und Vervollständigung der Biotopvernetzungsplanungen mit den Gemeinden verdichten.

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

In den nächsten Jahren werden wir

- die planerische Grundlage für den **landesweiten Biotopverbund** auf mindestens 10 % der Landesfläche bis Ende 2012 abschließen, die Umsetzung erfolgt stufenweise.
- den regionalen Biotopverbundes in der Landschaftsrahmenplanung konkretisieren. Die Regionalverbände integrieren den regionalen Biotopverbund in die Regionalpläne und sichern ihn damit planungsrechtlich. Den Biotopverbund werden wir über die unteren Naturschutzbehörden umsetzen, unter anderem über eine Fokussierung der Kreispflegeprogramme auf die Verbundkulissen. Die Landschaftserhaltungsverbände können die Koordinationsfunktion übernehmen.
- die **kommunale Biotopvernetzung** auf freiwilliger Basis als einen wichtigen Beitrag weiter entwickeln. Entscheidend für ihr Gelingen sind eine moderierte Planung, sorgfältige Auswahl der Standorte und die Einbeziehung der Bürger und Landwirte sowie die Weiterführung der finanziellen Förderung über die Landschaftspflegerichtlinie. Die kommunale Biotopvernetzung soll an den landesweiten und regionalen Biotopverbundkonzepten sowie der Umsetzung europäischer Naturschutzrichtlinien ausgerichtet werden
- den **Generalwildwegeplan**, der auch Teil des Biotopverbunds ist (vgl. *Kapitel V.1.*), in der Verkehrswegeplanung, der Landesplanung und in nachgeordneten Planungen berücksichtigen. Grünbrücken und andere Querungshilfen tragen ergänzend dazu bei, **Wildtierkorridore** durchgängig zu gestalten, Lebensräume miteinander zu vernetzen und gleichzeitig die Verkehrssicherheit zu steigern.

Darüber hinaus werden wir längerfristig

- bis 2015 unter Koordination der LUBW auf der Grundlage der landesweiten Konzeption (*Kapitel V.1.*) Handreichungen für eine effiziente Umsetzung erarbeiten lassen und Modelle für eine effiziente Umsetzung entwickeln. Bis 2020 werden wir unter Einbeziehung der Landnutzer naturraumbezogene Biotopverbundmaßnahmen umsetzen, die auch den Abbau bestehender Zerschneidungen zum Ziel haben.
- die 10 %-Flächenvorgabe mit einem **Flächenmix** aus dauerhaft gesicherten und zusätzlich für den Verbund als wichtig bewerteten Flächen sowie freiwilligen Maßnahmen umsetzen. Auch Ausgleichsmaßnahmen und Ökokontoflächen können in den Biotopverbund integriert werden.
- für den Aufbau eines Biotopverbundes verstärkt das Instrument der **Flurneuerung** einsetzen.

VI.4. Natur Natur sein lassen: Ein Plädoyer für natürliche Dynamik und Wildnis

Wo stehen wir?

Kulturlandschaft wird nahezu flächendeckend durch Nutzungen der unterschiedlichsten Art geprägt. Flächen, auf denen die Natur sich eigendynamisch entwickeln kann, gibt es heute nur ganz vereinzelt. Neben besonderen Naturerscheinungen wie z.B. Felsen, Blockschutthalden, Schluchten, Mooren, Quellen und Wasserfällen, die vom Menschen

unbeeinflusst existieren, sind es die Kernzonen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb, einige wenige Naturschutzgebiete und die Bannwälder. Hier darf Natur ausdrücklich Natur sein.

Außerhalb des Waldes existiert bislang kein Konzept zur gezielten Schaffung von Wildnisflächen, auch nicht für dynamische Prozesse "auf Zeit". Gleichzeitig werden durch den zunehmenden Rückzug der Landwirtschaft aus den Mittelgebirgslagen und von anderen unrentablen Standorten bewirtschaftete Flächen frei, für die neue Konzepte notwendig sind. Sowohl die begrenzten Finanzmittel für dauerhafte Landschaftspflege auf großer Fläche als auch das Fehlen ausreichender Retentionsflächen für den Hochwasserschutz sprechen für die Realisierung von Wildnisgebieten.

In Wildnisgebieten soll sich die Natur ungestört, unbeeinflusst und unabhängig vom Menschen entwickeln können. Neben Waldstandorten und frei werdenden Grenzertragsflächen der Landwirtschaft eignen sich vor allem Überflutungsflächen entlang der Flüsse sowie ehemalige Militär- und Rohstoff-Abbaustätten. **Wildnisgebiete sind nicht nur Lebensraum** von spezialisierten, vielfach selten gewordenen Tier- und Pflanzenarten. Als Überflutungsflächen entlang der Flüsse und als Rückhalteflächen in der genutzten Landschaft sind sie ein wichtiger und kostengünstiger Beitrag zum **Hochwasserschutz**. Sie haben einen außergewöhnlichen **Erlebniswert** und zunehmende Bedeutung für die **Umweltbildung**. Vor dem Hintergrund des Klimawandels sind sie als **Referenzflächen** für die wissenschaftliche Untersuchung und Beobachtung langfristiger Entwicklungen und unbeeinflusster natürlicher Prozesse unverzichtbar.

Was wollen wir erreichen?

- Entsprechend der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt streben wir an, dass bis 2020 auf 2 % der Landesfläche **natürlich dynamische Prozesse** ablaufen können (Prozessschutz).
- Alternativ zum Sich-Selbst-Überlassen von Flächen wollen wir auch deren **ungesteuerte Beweidung ohne Nutzungshintergrund** erproben. Dafür geeignet sind robuste Nutztierassen bzw. die Nachzuchtungen von Wildrindern (Heckrinder) oder Wildpferden (Koniks). Sie sollen die in Naturlandschaften ursprünglich vorkommenden, großen, pflanzenfressenden Wildtiere ersetzen und für eine zusätzliche ungesteuerte Dynamik auf den Flächen sorgen.

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

In den nächsten Jahren werden wir

- die vorhandenen und geeigneten Wildnisflächen im Land erfassen und in den Biotopverbund integrieren.
- **Flächenwidmungen für die natürliche Entwicklung** im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen oder Schutzgebietsausweisungen gezielt prüfen.

Darüber hinaus werden wir längerfristig

- Grunderwerb für **Wildnisflächen durch** Grunderwerbzuschüsse unterstützen.
- als **Folgenutzung in Rohstoff-Abbaufächen** vermehrt Prozessschutzflächen anstreben. Prozessschutzflächen kommen grundsätzlich als geeignete Kompensationsmaßnahme in Betracht.

Katalog existierender bzw. möglicher Wildnisflächen:

- **Brandflächen** und ausgewählte Sturmwurfflächen
- **Bergstürze** und Rutschungen
- Naturnahe **Fließgewässer** mit unbefestigten Ufern, Inseln und Kiesbänken
- **Überflutungsbereiche** entlang von Flüssen, die für eine geregelte Land- und Forstwirtschaft ungeeignet sind
- **Schluchtwälder** an Steilhängen z.B. im Schwarzwald und an der Schwäbischen Alb, die aufgrund der Topographie nicht oder zumindest nicht wirtschaftlich nutzbar sind
- **Kulturlandschaftsbiotope**, die nicht mehr nutzbar sind bzw. deren Aufwuchs nicht mehr verwertet werden kann und die der natürlichen Sukzession überlassen werden
- **Moorstandorte**, die wiedervernässt und sich selbst überlassen werden
- **Stillgewässer** ohne fischereiwirtschaftliche und sonstige Nutzung
- **Abbaustätten** nach ihrer Ausbeutung; während der Abbauphase kann durch gezieltes Management der Ablauf von dynamischen Prozessen begünstigt werden

VI.5. Artenschutz - Verantwortung für das Tafelsilber der Evolution

Wo stehen wir?

In ihrer Vielfalt charakterisieren Arten bzw. Artvorkommen unsere Landschaften und sind damit Indikatoren für den Zustand unserer Umwelt. Die Verbesserung der Lebensbedingungen der für unseren Lebensraum charakteristischen Arten erhöht gleichzeitig die Lebensqualität in Baden-Württemberg. Flächen im Biotopverbund sind Voraussetzung für einen erfolgreichen Artenschutz.

In Baden-Württemberg kommen schätzungsweise 50.000 wildlebende Tier- und Pflanzenarten vor. In den letzten 50 Jahren hat die Zahl der vorkommenden Arten bei vielen Artengruppen drastisch abgenommen. Die Roten Listen dokumentieren die Bestandsveränderungen und stufen aktuell zwischen 30 und 40 % der Fauna und Flora im Land als gefährdet ein. Besonders besorgniserregend ist dabei die Geschwindigkeit des Rückgangs. Vor allem die Intensivierung der Landwirtschaft, die Entwicklung von Industrie und Verkehr, die Zunahme der Siedlungsfläche und die Fragmentierung der Landschaft haben zu erheblichen Veränderungen unserer Kulturlandschaft geführt und stellen die Hauptursachen für den Rückgang der Arten dar.

Die bisherigen Artenschutzbemühungen waren teilweise erfolgreich. Für rund 10 % der Arten in Deutschland hat sich die Situation deutlich verbessert. Arten wie Blaukehlchen, Wanderfalke oder Schleiereule konnten mittlerweile aus der Roten Liste der gefährdeten Arten entlassen werden. Verschollene Arten wie der Biber sind wieder eingewandert oder wie die Wildkatze wieder entdeckt worden. Im Wesentlichen aber konnte mit den bisherigen Ressourcen und Instrumenten der starke Wandel in den Lebensbedingungen, die aus dem Landnutzungswandel und dem Klimawandel resultieren, nicht aufgefangen werden. Bundes- wie landesweit sind besonders die Arten der offenen Agrarlandschaft betroffen, wie beispielsweise Feldhamster, Kiebitz, Feldlerche, Rebhuhn oder Graumammer. Der Rückgang ist einerseits auf eine Nutzungsintensivierung, andererseits aber auch auf Nutzungsaufgabe und nachfolgende Verbuschung zurückzuführen. Darüber hinaus führt der durch den Menschen hervorgerufene Klimawandel dazu, dass insbesondere die an Sonderstandorte angepassten Arten ihren Lebensraum zu verlieren drohen, wie z.B. die Sibirische Winterlibelle.

- **Artenschutzprogramme und -konzepte im Einzelnen:**
- **Spezielle Schutzgebiete für europaweit geschützte Arten (FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie)** sind als Natura 2000-Gebiete festgelegt. Im Rahmen von Managementplänen werden die Vorkommen von Arten der FFH-Richtlinie (Anhang II) und der Vogelschutzrichtlinie erfasst und bewertet. Es werden konkrete Maßnahmen für ihre Pflege und Entwicklung empfohlen. Streng geschützte Arten des Anhanges IV sind auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten zu erhalten.
- Das in Zusammenarbeit von privatem und amtlichem Naturschutz erarbeitete **landesweite Artenschutzprogramm (ASP)** wird seit 1992 umgesetzt und regelmäßig aktualisiert. Es stellt ein wichtiges und reaktionsschnelles Instrumentarium zum Schutz und zur Erhaltung stark bedrohter Tier- und Pflanzenarten dar. Im Rahmen des ASP werden derzeit nur hoch bedrohte Arten aus ausgewählten Artengruppen erfasst, während andere europarechtlich geschützter Arten, für die Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung trägt (z.B. aus der Gruppe der Fledermäuse, der Gruppe der Amphibien und Reptilien), aktuell nicht berücksichtigt sind.
- **Grundlagenwerke zum Artenschutz** sind für wichtige Artengruppen erschienen. Sie enthalten das vorhandene Wissen zu den in Baden-Württemberg vorkommenden Arten und bilden die fachliche Basis des landesweiten Artenschutzprogramms. Die Grundlagenwerke werden nicht regelmäßig aktualisiert, so dass die vorhandenen Verbreitungsdaten schnell an Aktualität verlieren. Auch liegen noch nicht für alle Artvorkommen punktgenaue Koordinatendaten vor.
- **Weitere Programme, Projekte und Konzepte** (wie z.B. PLENUM, Alt- und Totholzkonzept) werden in der Fläche umgesetzt und tragen zur Erhaltung und Stabilisierung von Arten bei.
- Der **gesetzliche Artenschutz** und seine Umsetzung ist ein weiterer Beitrag zur Sicherung der Artenvielfalt in Baden-Württemberg (§ 43 ff. Bundesnaturschutzgesetz). Allerdings ist das Artenschutzrecht äußerst kompliziert, was die Anwendung in der Praxis sehr erschwert. Speziell das lückenhafte Wissen über Vorkommen und Habitatansprüche von geschützten Arten führt zu Problemen mit der Rechts- und damit auch der Planungssicherheit für Vorhabensträger.

Was wollen wir erreichen?

In den nächsten Jahren

- wollen wir die **typischen Artengemeinschaften**, wie sie der naturräumlichen und nutzungsgeschichtlichen Vielfalt des Landes entsprechen, flächendeckend in einen stabilen Zustand überführen und langfristig sichern. Besonderes Engagement gilt den Arten, für die Baden-Württemberg innerhalb Europas eine **besondere Verantwortung** trägt.
- streben wir an, auch in intensiv bewirtschafteten Regionen des Landes das Überleben eines Mindestvorkommens naturraumtypischer Arten zu sichern.

Darüber hinaus wollen wir

- im Zusammenhang mit dem Klimawandel und den damit einhergehenden Veränderungen in der Landnutzung den im Land vorkommenden Artengemeinschaften ein "Ausweichen" in günstige Habitatareale ermöglichen ("**Klima-Elastizität**") und neuen, nicht invasiven Arten eine Chance einräumen.

- bis zum Jahr 2020 das **Artenschutzprogramm** des Landes Baden-Württemberg so umgestalten und umsetzen, dass keine Arten mehr aussterben. In den regelmäßig zu aktualisierenden Roten Listen der gefährdeten Arten des Landes soll sich der Erfolg des Artenschutzes nachprüfbar widerspiegeln. Ziel ist es, bis 2020 den Gefährdungsgrad der Arten spürbar zu senken und bis 2030 für alle Arten einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

In den nächsten Jahren werden wir

- der Planung, Umsetzung und rechtliche Sicherung eines **landesweiten Biotopverbunds** auf mindestens 10 % der Landesfläche Vorrang einräumen, da ihm höchste Bedeutung für den Artenschutz zukommt. Dieser soll den Lebensgemeinschaften den genetischen Austausch und im Zusammenhang mit dem Klima- und Landnutzungswandel ein "Ausweichen" in günstige Areale ermöglichen (vgl. Kapitel VI.3.).
- zur Sicherung einer **Mindest-Lebensraumqualität der offenen Agrarlandschaft** für Arten wie Feldhamster, Kiebitz, Feldlerche, Rebhuhn und Grauammer zusätzlich einen angemessenen Anteil von etwa 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als „ökologische Vorrangflächen“ anstreben. Um dies zu erreichen bietet das Land im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen finanziell attraktive Maßnahmen an und berücksichtigt diese in der Fortschreibung des MEPL für 2014.
- das **Artenschutzprogramm** mit dem Ziel fortschreiben, für Arten, die in Baden-Württemberg akut vom Aussterben bedroht oder sehr stark zurückgegangen sind sowie für europarechtlich geschützte Arten, einen „günstigen Erhaltungszustand“ beizubehalten oder wiederherzustellen.

Darüber hinaus werden wir längerfristig

- die **Roten Listen** der gefährdeten Arten im 10-Jahres-Rhythmus aktualisieren und im Internet veröffentlichen. Im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierungen sollen „**Blaue Listen**“ Auskunft über positive Entwicklungstrends im Artenschutz geben.
- **landesweite Artenkartierungen** als fachliche Grundlage von gezielten Artenschutzmaßnahmen und zur Aktualisierung der Grundlagenwerke durchführen.
- alle im Land Baden-Württemberg erhobenen Artendaten in einer **zentralen Datenbank** zusammenführen und ergänzend ein öffentlich zugängliches Arteninformationssystem aufbauen.

Wie gehen wir mit Neobiota um?

- Für potenziell problematische (invasive) Neobiota soll ein Monitoring eingerichtet werden. Dies gilt insbesondere für Arten, für die infolge der Klimaveränderung zunehmend günstige Lebensbedingungen herrschen bzw. zu erwarten sind. Die Ergebnisse dieses Monitorings werden als Teil des Naturschutzmonitorings fortlaufend im Internet veröffentlicht.
- Im Fall von nachgewiesenen und tief greifenden Konflikten mit der Erhaltung der autochthonen Artenvielfalt insbesondere in Schutzgebieten werden spezifische Aktionspläne erarbeitet und umgesetzt, sofern es verhältnismäßige und Erfolg versprechende Maßnahmen gibt.
- Neobiota, die sich unauffällig in die autochthonen Lebensgemeinschaften integrieren und dort keine Verdrängungsprozesse initiieren, werden als nicht problematisch eingestuft.

- Schutzbestimmungen und -maßnahmen gegen Einschleppung sowie ungewollte Freisetzung potenziell invasiver Arten (v.a. im Zuge des globalisierten Handels und beim biologischen Pflanzenschutz) müssen an der Gefährdung der einheimischen Arten ausgerichtet und fortlaufend angepasst werden.

VI.6. Naturschutzmonitoring - Volkszählung und Gesundheits-Check in Sachen Natur

Wo stehen wir?

Fundierte und aktuelle Informationen zum Zustand und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie der biologischen Vielfalt sind unverzichtbar. Sie sind nicht nur Grundlage für eine erfolgreiche Naturschutz-, Klimaschutz- und Umweltvorsorgepolitik. Sie sind auch notwendig für die fachliche Bewertung des Erfolgs von Naturschutzmaßnahmen und dienen dem effizienten Einsatz von Personal und Finanzmitteln. Regelmäßige Berichte über Erfolge und Entwicklung des Naturschutzes fördern zudem die öffentliche Bereitschaft, Anliegen des Naturschutzes zu unterstützen. Nicht zuletzt müssen auch aus Gründen der Rechtssicherheit und für die Erfüllung internationaler, europarechtlicher und nationaler Verpflichtungen (insbesondere Vogelschutz-Richtlinie, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), Wasserrahmen-Richtlinie) aktuelle Daten verfügbar sein.

Das bestehende landesweite Messstellennetz zur Umweltbeobachtung ist bislang nur auf die abiotischen Ressourcen ausgelegt (z.B. Schadstoffe, Wasserqualität). Für die **Beobachtung von Natur und Landschaft** existiert noch kein Messnetz. Aktuelle und detaillierte Aussagen zum **Erhaltungszustand und Entwicklungstrend müssen für Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL** vorliegen. Das FFH-Monitoring befindet sich deshalb im Aufbau, ferner wird ein Brutvogelmonitoring der häufigen Arten der Normallandschaft durchgeführt.

Eine landesweite **Erfassung der gesetzlich geschützten Biotop**e fand in den Jahren 1992 bis 2003 statt. Diese Kartierung wird -anders als im Waldbereich - im Offenland nicht aktualisiert. Dies ist jedoch für die Planungs- und Naturschutzpraxis unabdingbar.

Weitere Mess- und Beobachtungsreihen liegen zur Beantwortung spezifischer Fragestellungen vor (z. B. Beobachtungen der Entwicklung von seltenen und gefährdeten Arten im Rahmen des landesweiten Artenschutzprogramms, landesweite Streuobstwiesenerhebung, Evaluierung „Artenreiches Grünland“ nach MEKA III, Daten aus den Offenhaltungsversuchen). Sie bieten jedoch aufgrund ihrer räumlichen und thematischen Begrenzung sowie der häufig nicht gesicherten Fortschreibung keine geeignete Informationsbasis für eine umfassende naturschutzorientierte Umweltbeobachtung.

Was wollen wir erreichen?

In den nächsten Jahren

- wollen wir den Aufbau eines aussagekräftigen **FFH-Monitorings abschließen** und ein entsprechendes **Vogelmonitoring** unter Einschluss der Anhang I-Arten und der Zugvogelarten der Vogelschutzrichtlinie **aufbauen** und so verdichten, dass Aussagen für die Entwicklung im Land möglich sind. Dabei werden wir die **Synergien mit anderen Monitoringprogrammen** (Fischerei, Wildtiermonitoring, Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturschutzwert (HNV-Indikator)) **nutzen**.

- wollen wir einen **Bericht zur Lage der Natur in Baden Württemberg** auf Basis eines Sets ausgewählter Indikatoren dem Landtag in jeder Legislaturperiode über den Zustand und die Entwicklung der biologischen Vielfalt im Land berichtet.

Darüber hinaus wollen wir

- die **Beobachtung von Natur und Landschaft** bis 2020 schrittweise weiter ausbauen, sodass aussagekräftige, aktuelle Informationen zum Zustand und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorliegen und für Bürger, Politik und Verwaltung leicht zugänglich sind.
- die **Daten** so aufbereiten, dass sie als Grundlage für Planungsprozesse und für die Forschung genutzt werden können.

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

In den nächsten Jahren werden wir

- mit der fortlaufenden Erhebung der Daten des **FFH-Monitorings** Aussagen zum aktuellen Erhaltungszustand und zum Entwicklungstrend der wichtigsten FFH-Lebensraumtypen und Arten in Baden-Württemberg treffen. Der Aufbau des dazu notwendigen Monitoringsystems wird so erfolgen, dass die im Jahr 2013 europaweit anstehende Berichtspflicht erfüllt wird. Das FFH-Monitoring wird so angelegt, dass es auch Aussagen zur Wirkung und zum Erfolg von Naturschutzmaßnahmen ermöglicht.
- Aus Gründen der Rechtssicherheit und als Grundlage für Programme zur Förderung von Landnutzern werden wir die **Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope** auch im Offenland in 12-jährigem Rhythmus aktualisieren. Die landkreisweise Aktualisierung beginnt im Jahr 2011. Diese Kartierung ist auch ein unverzichtbarer Beitrag für die FFH-Berichterstattung.
- Das **Vogelmonitoring** wollen wir so ausbauen, dass ab 2015 erste Aussagen zum Erhaltungszustand der Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und der Zugvogelarten sowie zu den häufigeren Vogelarten der Normallandschaft möglich sind.
- Wir wollen die Grundlagen für ein "**Klima-Biomonitoring**" erarbeiten, mit dem die Folgen des Klimawandels für die Artenzusammensetzung (u.a. durch zuwandernde, teilweise invasive Arten), die Verschiebung der Verbreitungsareale und die Veränderung der Biodiversität der Ökosysteme beobachtet werden können.
- Ab 2013 werden die vorliegenden **Daten zu Natur und Landschaft im Internet** in allgemein verständlicher Form veröffentlicht und sind leicht zugänglich. Allgemein zugängliche Auswertungs- und Abfragesysteme ermöglichen es Bürgerinnen und Bürgern, Informationen zu den wichtigsten Schutzgütern (Arten, Schutzgebiete, geschützte Biotope) differenziert abzufragen.

Darüber hinaus werden wir längerfristig

- das **Artenschutzprogramm** so ausgestalten, dass aktuelle Aussagen zum Erhaltungszustand und zur Entwicklung gefährdeter Arten sowie zu Arten, für die Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung trägt, möglich sind.
- die **Ökologische Flächenstichprobe (ÖFS)** einführen, die auf der Grundlage von repräsentativ ausgewählten Dauerbeobachtungsflächen Informationen zum Zustand und zur Entwicklung der Normallandschaft liefert und damit die Trends des FFH- und des Vogelmonitorings validiert.
- das Wissen um Natur und Landschaft durch **Kooperationen** mit ehrenamtlich tätigen Naturschutzexperten und naturkundlichen Arbeitsgruppen, interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie den Naturkundemuseen fortlaufend verbessern.

VII. Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität – Eckpfeiler für die Zukunft der Menschheit

VII.1. Klimawandel - Gefahr und Chance für die Biologische Vielfalt

Wo stehen wir?

Spätestens seit Veröffentlichung der Berichte des International Panel on Climate Change (IPCC) ist der weltweite Klimawandel unbestritten. In Deutschland ist Baden-Württemberg eine der am stärksten betroffenen Regionen. Schon jetzt hat sich hier die Durchschnittstemperatur im Mittel um 0,7 Grad Celsius erhöht. Allerdings wird der Klimawandel nicht im ganzen Land die gleichen Auswirkungen haben. Natur und Landschaft sich werden durch die Folgen des Klimawandels stark verändern. Naturschutz selbst kann dem Klimawandel allerdings nur in geringem Umfange entgegenwirken, da es in erster Linie darum geht, den Ausstoß klimawirksamer Gase zu vermindern. Hierzu hat die Landesregierung ein Konzept beschlossen, das derzeit fortgeschrieben wird (Klimaschutz 2010 - Konzept für Baden-Württemberg, UM 2005).

Der Klimawandel verändert schon heute die Lebensbedingungen der heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Die Reaktionen der einzelnen Arten und Lebensgemeinschaften sind vielfältig. Bereits seit Jahren werden klimabedingte Wanderbewegungen von Tier- und Pflanzenarten sowie Veränderungen im Verhalten der Tierarten (z.B. Zugverhalten bei Vögeln) und in der Physiologie von Pflanzenarten (z.B. früherer Beginn der Obstbaumblüten) festgestellt. Deutschlandweit rechnet man in Folge des Klimawandels mit einem Artenverlust von bis zu 30 % (*LEUSCHNER & SCHIPKA 2004*). Negative Folgen des Klimawandels werden vor allem für solche Arten und Lebensgemeinschaften erwartet, die auf Gewässer und Feuchtgebiete, auf submontane Lagen oder auf kleinräumige Sonderstandorte spezialisiert sind. Umgekehrt können sich Verbreitungsareale von wärmeliebenden und trockenheitstoleranten Arten nach Baden-Württemberg ausdehnen. Dies kann zu einer Erweiterung des Artenspektrums führen. Allerdings befinden sich darunter auch Arten, die heimische Lebensgemeinschaften und wildlebende Tier- und Pflanzenarten ebenso wie Nutzarten oder den Menschen direkt schädigen könnten. Im Rahmen des Aktionsplans "Biologische Vielfalt" und der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes wurden im Projekt "Klimawandel und Biologische Vielfalt" Vorschläge erarbeitet, wie das aktuelle Instrumentarium des Naturschutzes hinsichtlich des Klimawandels optimiert werden kann.

Neben den direkten Folgen des Klimawandels sind auch die indirekten Konsequenzen zu betrachten. So besteht sowohl ein gesteigerter Flächenbedarf seitens der Landwirtschaft (z.B. Anbau nachwachsender Rohstoffe) als auch seitens des Naturschutzes (z.B. Umsetzung Biotopverbund). Maßnahmen wie die Wiedervernässung von Mooren können dazu beitragen, CO₂ weiterhin zu binden und CO₂-Emissionen zu reduzieren. Wälder stehen hinsichtlich des Klimawandels doppelt im Blickpunkt. Einerseits kann durch Erhaltung und Mehrung der Waldfläche, durch Vermeiden von Waldumwandlungen und durch gezielte waldbauliche Maßnahmen in erheblichem Umfang CO₂ gebunden werden; ebenso durch Festlegung in langlebigen Holzprodukten und durch Substitution endlicher Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe. Andererseits sind Wälder als langlebige und nur langfristig anpassungsfähige Ökosysteme vom Klimawandel in besonderem Maße betroffen.

Was wollen wir erreichen?

- Wir wollen für heimische und zuwandernde Arten in der Landschaft eine möglichst große Optionsvielfalt an Lebensräumen vorhalten. Je größer die Vielfalt der Ökosys-

teme und die Vielfalt innerhalb der Ökosysteme ist, umso elastischer kann es bei Veränderungen reagieren, umso weniger wahrscheinlich sind extreme Reaktionen. Zentrale Ziele sind daher Erhalt und Förderung einer möglichst großen **biologischen Vielfalt** sowie einer möglichst großen **landschaftsstrukturellen Vielfalt**.

- Wir wollen die Biologische Vielfalt Baden-Württembergs einschließlich der regional-typischen **genetischen Vielfalt der Kulturpflanzen und Nutzierrassen** erhalten und fördern sowie **naturverträgliche und nachhaltige Lebens-, Produktions- und Wirtschaftsweisen** (z.B. ökologische Landwirtschaft, naturnahe Waldwirtschaft) weiterentwickeln und fördern.
- Wir wollen den **Ausbau der regenerativen Energien** fördern und unterstützen, weil sie ein entscheidender und aus Naturschutzsicht unverzichtbarer Beitrag zum Klimaschutz sind. Freiflächensolaranlagen, Windenergieanlagen, Biomassenutzung und Wasserkraft sind aber zwangsläufig mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Wir wollen den Ausbau der regenerativen Energien daher künftig konsequent am Grundsatz der Nachhaltigkeit orientieren und **so naturverträglich wie möglich gestalten**. Die Flächeninanspruchnahme für Anlagen der konventionellen Energieerzeugung kann so reduziert werden.

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

In den nächsten Jahren wollen wir

- die **Klima-Elastizität des vorhandenen Schutzgebietsnetzes** dadurch **stärken**, dass wir es zu einem NETZWERK NATUR ausbauen zu einem ausreichend dichte **Netz an Lebensstätten, Wanderkorridoren und Trittsteinen** für die einzelnen Arten durch konsequente **Umsetzung des Biotopverbundes** (*Kapitel VI.3.*) sowie des Netzes Natura 2000. Dazu müssen Maßnahmen- und Entwicklungspläne den Klimaschutz verstärkt berücksichtigen.
- natürlichen, dynamischen Prozessen mehr Raum gegeben, um die **stand-örtliche Vielfalt** zu **erhöhen**. Hierbei kommt der Renaturierung der Fließgewässer und ihrer Auen sowie "wilden Wäldern" besondere Bedeutung zu.
- **direkte Schutzmaßnahmen** für ausgewählte, besonders seltene oder auf den Klimawandel empfindlich reagierende Arten im Rahmen von speziellen **Artenschutzprogrammen** durchführen.
- wo immer möglich, den **Wasserhaushalt von Feuchtgebieten und Mooren** stabilisieren. Wichtige Grundlage dafür ist die Erstellung eines landesweiten **Programms „Klimaschutz und Moore“**, das bis 2015 ausgearbeitet und stufenweise umgesetzt wird (*vgl. Kapitel VII.2.*).
- bei der Bewertung von Eingriffen wie bei der Festlegung der Kompensation müssen die klimarelevanten Funktionen von Natur und Landschaft vorausschauend berücksichtigen. Die Landschaftsplanung muss die klimabedingte Dynamik vorausschauend abschätzen, gut vernetzte Biotopschutz- und Prozessschutzflächen ausweisen und diese über die Regionalpläne absichern.

Darüber hinaus werden wir längerfristig

- die **Agrobiodiversität** fördern durch Erhaltung landestypischer Kulturpflanzensorten und Nutzierrassen im natürlichen Lebensumfeld bzw. in landwirtschaftlichen Betrieben.
- die Erforschung und Entwicklung natur- und biodiversitätsverträglicher Methoden der Gewinnung **regenerativer Energien** vorantreiben (*vgl. Kapitel IV.1. und 2.*). Bei der Produktion nachwachsender Rohstoffe in der Landwirtschaft wollen wir den Umbruch von Grünland und die Intensivierung von artenreichen Wiesen weitgehend verhindern.

VII.2. Aktiver Moorschutz - aktiver Klimaschutz

Wo stehen wir?

Moore sind eines der wenigen flächigen Naturbiotope, die - dank früher Naturschutzbemühungen - auch in Baden-Württemberg noch existieren, wenngleich ihr Flächenanteil mit 1,5 % an der Landesfläche im Vergleich zum Anteil der Moore auf Bundesebene (3,8 %) eher gering ist. Dennoch tragen ihr Schutz und ihre Regeneration auch im Land erheblich dazu bei

- Lebensräume von Arten zu sichern, die auf nährstoffarme Feuchtlebensräume angewiesen sind,
- die Wasserqualität von Gewässern zu verbessern,
- einen ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalt zu gewährleisten und
- einen Beitrag zum Hochwasserschutz zu leisten, insbesondere bei Starkregenereignissen, die infolge des Klimawandels zunehmen werden.

Moorschutz hat außerdem auch kultur- und landschaftshistorische Aspekte (z.B. die Sicherung vor- und frühgeschichtlicher Fundstätten) und ist in besonderer Weise für die Umweltbildung geeignet. Unter dem Gesichtspunkt des Klimawandels bekommt der Schutz von Mooren eine vollkommen neue Dimension, da intakte, wassergesättigte Moore bedeutsame Kohlenstoffspeicher darstellen. Demgegenüber mineralisieren entwässerte Moorböden und setzen dabei erhebliche Mengen von CO₂ und anderen klimawirksamen Gasen frei.

Der Torfabbau für Zwecke des Gartenbaus ist in Baden-Württemberg seit 1995 eingestellt. Lediglich für die Versorgung der oberschwäbischen Moorbäder Bad Buchau, Bad Waldsee und Bad Wurzach wird im Reicher Moos noch Torf gewonnen.

Was wollen wir erreichen?

In den nächsten Jahren

- werden wir mit **Erhaltung und Wiedervernässung von Mooren** einen zentralen Beitrag für Naturschutz und Klimaschutz gleichermaßen leisten. Da zerstörte Moore nicht wiederherstellbar und viele der in Mooren vorkommenden, hoch spezialisierten Arten stark gefährdet sind, kommt einem konsequenten integrativen Moorschutz, der auch Aspekte des Bodenschutzes und des Wasserhaushalts berücksichtigt, höchste Bedeutung zu. Neben den Regenmooren müssen dabei auch die von mineralischem Wasser gespeisten Niedermoore berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wollen wir

- alle Anstrengungen unternehmen, die Mineralisierung von Moorböden und die damit verbundene **Freisetzung von CO₂ und anderen klimawirksamen Gasen zu verringern** und im besten Fall umzukehren (von der CO₂-Quelle zur CO₂-Senke). Dazu sind großflächige Wiedervernässungen von Mooren auf Basis wissenschaftlich abgesicherter Methoden erforderlich.
- dafür sorgen, dass langfristig Moorböden als Grünland oder auf andere Weisen genutzt werden, die mit dem hohen Wasserstand verträglich sind.

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

In den nächsten Jahren wollen wir

- ein **Programm „Klimaschutz und Moore“** entwickeln. Dazu werden wir die Moore Baden-Württembergs erfassen und im Dialog mit der Landwirtschaft die Rahmenbedingungen organisieren, die eine Realisierung der nachfolgenden Ziele ermöglichen:
 - **Kein Umbruch** von Moor- und Anmoorböden mehr
 - Förderung der **Umwandlung** von Acker- zu Grünland auf Moorböden
 - Keine weiteren **Entwässerungen** von Moor- und Anmoorböden
 - Förderung der **Wiedervernässung** bei Hochmooren sowie eine Extensivierung und Vernässung von Niedermooren unter Einbeziehung aller relevanten Nutzer- und Interessensgruppen
 - **Minimierung des Nährstoffeintrags und der CO₂-Emissionen** durch Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzungen auf Moor- und Anmoorböden
- Aufbauend auf ersten Pilotstudien werden wir ab 2015 das **landesweite Moorschutzkonzept** in wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekten in den moorreichen Landesteilen (Voralpenland, Schwarzwald, Oberrheinebene) stufenweise umsetzen, um Moore wieder zu funktionsfähigen Ökosystemen zu machen.
- uns dafür einsetzen, dass eine diesen Zielen angepasste Landbewirtschaftung als Agrarumweltmaßnahme honoriert wird.

Darüber hinaus werden wir längerfristig

- alle **regenerationsfähigen Hochmoore** im Land (ca. 500 ha) **renaturieren**. Die Nutzung der Niedermoorflächen (ca. 50.000 ha) soll Zug um Zug so angepasst werden, dass der Ausstoß von Klimagasen weitestgehend reduziert wird.
- uns dafür einsetzen, dass **Mittel aus dem Handel mit Emissions-Zertifikaten** für den Moorschutz verwendet werden.

VIII. Kooperation und Vernetzung – Erfolgsrezept für Schreibtisch und Landschaft

VIII.1. Kooperationen – Schritte zu einem lebendigen Naturschutznetzwerk

Wo stehen wir?

Gute Kooperation ist eine entscheidende Voraussetzung für erfolgreichen Naturschutz. Die Fortschreibung der Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung hat die zunehmende Bedeutung von Kommunikation und Kooperation berücksichtigt und Informations-, Beteiligungs- und Konsultationspflichten sowie Klagerechte von Umweltverbänden in Gesetze und Richtlinien übernommen. Entsprechend gibt es für die Naturschutzverwaltung verbindliche Vorgaben zur Information und Beteiligung der Betroffenen und der Öffentlichkeit. Vorgaben zur Methodik einer ziel- und ergebnisorientierten Kommunikation, zur Prozessmoderation, zur Vermeidung von Kommunikationsproblemen, zum Verhalten im Konfliktfall oder zur Deeskalation liegen jedoch in der Regel nicht vor.

Die Zusammenarbeit zwischen Naturschutzverwaltung und den Naturschutzverbänden hat sich seit vielen Jahren bewährt. Ohne bürgerschaftliches Engagement und insbesondere ohne die Unterstützung der lokalen Gruppen der Naturschutzverbände ist Naturschutz in der Fläche nicht vorstellbar. Kooperationen zwischen Naturschutzverwaltung

und externen Institutionen sowie Partnern aus der Wirtschaft, müssen dagegen noch ausgebaut, teilweise auch erst aufgebaut werden. Einen wichtigen Schritt in diese Richtung hat das Regierungspräsidium Tübingen mit dem von der Stiftung Naturschutzfonds geförderten Modellprojekt „Netzwerk Naturschutz“ gemacht, in dem Naturschutzverwaltung, einzelne Bürgerinnen und Bürger sowie Naturschutzverbände zusammenarbeiten. In der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zeigen aber auch gesetzliche Vorgaben klare Grenzen auf. Gleichwohl gibt es auf regionaler Ebene, z.B. bei Naturschutzzentren, in Naturparks und PLENUM-Gebieten sowie beim Aktionsplan Biologische Vielfalt, gute Kooperationsprojekte.

Auch innerhalb der Verwaltung selbst gibt es vielfältige Arten der Kooperation. Hier sind sowohl der interne Informationsaustausch als auch die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachverwaltungen noch optimierbar. Durch die Verwaltungsstrukturreform ist mit der Auflösung der Sonderbehörden die Bündelungsfunktion der Landratsämter und Regierungspräsidien zwar gestärkt worden. Viele der dortigen Fachbereiche haben deutliche Bezugspunkte zum Naturschutz, die Synergien müssen jedoch noch weiter entwickelt werden.

Umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen hat auch die Verwaltung aus Projekten vor Ort, wo gute Partnerschaft und Beteiligung mit großem Engagement und Erfolg praktiziert werden (z.B. PLENUM, Stadtentwicklung, Agenda 21). Dieser wertvolle Erfahrungsschatz findet sich jedoch in der Regel nur in den Köpfen der Beteiligten und kann daher kaum von Dritten genutzt werden: Er muss daher systematisch erfasst, professionell aufbereitet und für alle Naturschutzakteure verfügbar gemacht werden.

Was wollen wir erreichen?

- Wir wollen ein **flächendeckendes Naturschutz-Netzwerk** von der lokalen Ebene bis auf Landesebene einrichten, das mehr Akzeptanz und Unterstützung für den Naturschutz bewirken soll.
- Die Naturschutzverwaltung wird ihre Kooperationen extern wie intern verstärken. Sie
 - **intensiviert ihre Zusammenarbeit** mit der Bevölkerung, mit der Wirtschaft, mit Interessengruppen, Verbänden und innerhalb der Verwaltung über die gesetzlichen Pflichten hinaus und entwickelt sie qualitativ und zielgruppenorientiert weiter
 - intensiviert die **Information und Abstimmung** über Naturschutzziele und -maßnahmen und beteiligt die Bürgerinnen und Bürger so offen, so partnerschaftlich und so früh wie möglich an ihren Vorhaben und Projekten
 - erweitert die **eigenen Kompetenzen** im Bereich der Kommunikation und partnerschaftlichen Kooperation, indem sie systematisch die Erfahrung aus erfolgreichen Kooperationsprojekten anderer Bereiche (Sozialarbeit, Umweltpolitik, Stadt- und Dorfentwicklung) erfasst und selbst anwendet
 - setzt verstärkt auf **integrative Prozesse**, indem innerhalb der Verwaltung durch enge Kooperationen Abläufe optimiert, durch ressortübergreifenden Datenaustausch, Informationsfluss und Datengrundlagen verbessert, Synergieeffekte geschaffen und Reibungsverluste vermieden werden.

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

- **Institutionalisierter Austausch und Gesprächsrunden** der Naturschutzverwaltung mit externen Institutionen (z.B. Wirtschaftsverbänden, IHK, Tourismus, Hochschulen, Schulen, Kirchen, Sportverbände) befördern die öffentliche Diskussion und

Akzeptanz von Naturschutzthemen und dienen der gezielten Anbahnung neuer, innovativer Kooperationen.

- Kenntnisse über **Erfolgsfaktoren einer guten Zusammenarbeit** sind im Naturschutz wenig verfügbar. Daher erstellt die Naturschutzverwaltung praxisorientierte und umsetzungsbezogene **Handlungshilfen und Checklisten**, organisiert spezifische Fortbildungsveranstaltungen und stellt eine Systematisierung des Erfahrungsaustauschs sicher.
- Die Naturschutzverwaltung verbessert **Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Informationsfluss** für die verwaltungsinternen und externen Naturschutz-Akteure
 - Jährliches **Fortbildungs- und Austauschtreffen** (landesweit und regional)
 - Jährliches **Fortbildungsangebot** zum Themenfeld „Kommunikation und Zusammenarbeit“ in Ergänzung zu den Fachfortbildungen
 - Verbesserung des **Informationsflusses im IuK-Bereich**. Dabei wird der Bedarf der Bürgerschaft und der Verbände gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) berücksichtigt.
- **Kooperation mit dem Kultusministerium, Schulämtern, Schulen und Jugendorganisationen** mit dem Ziel, die Themen BNE, Nachhaltigkeit, Biodiversität und Naturbewahrung in den Bildungsplänen zu stärken und entsprechende Vor-Ort-Angebote zu schaffen.

VIII.2. Landschaftspflege- und Regional-Management – „Natürlich überall“

Wo stehen wir?

In den beiden letzten Jahrzehnten wurden zahlreiche neue, auf Kooperation basierende großflächige Naturschutzkonzepte entwickelt und umgesetzt, so dass mittlerweile ein reichhaltiger Erfahrungsschatz vorliegt. Dabei handelt es sich sowohl um auf Dauer angelegte Strukturen (z.B. Landschaftserhaltungsverbände, Naturparke, Biosphärengebiet) als auch um befristete Projektstrukturen (PLENUM, LEADER).

- Die PLENUM-Gebiete fördern schwerpunktmäßig naturschutzorientierte Regional-Entwicklung.
- Der Aufgabenschwerpunkt der Landschaftserhaltungsverbände ist das Landschaftspflege-Management und die Umsetzung der Natura 2000-Maßnahmenpläne
- Die Naturparke verbinden Naturschutz und Landschaftspflege mit Naherholung, Tourismus und Regionalentwicklung.
- Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist Modellregion für nachhaltiges und ökologisches Wirtschaften.

Dabei hat sich gezeigt, dass Landschaftspflege- und Regional-Management keine Projekt-, sondern eine Daueraufgabe ist.

Landschaftserhaltungsverbände (LEV)

In ganz Deutschland gibt es Landschaftspflegeverbände mit einem sehr weit gefassten Aufgabenspektrum, je nach den regionalen Bedürfnissen. Es reicht von der Umsetzung von Biotop- und Landschaftspflegemaßnahmen, Beratungsangeboten zu den Agrar-Umweltprogrammen der Länder über die Regionalvermarktung und Umweltbildung bis hin zur Durchführung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen und Ökokontobetreuung. Bei aller inhaltlichen Vielfalt haben die Landschaftspflegeverbände gemeinsam, dass sich der Vorstand paritätisch aus Interessensvertretern des Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft und der Kommunal- und Kreisverwaltungen zusammensetzt. Die Entwicklung von Natur und Landschaft im Konsens aller Beteiligten ist ein zentrales Wesen aller Landschaftspflegeverbände, das auch im neuen BNatSchG (§ 3 Abs. 4) gewürdigt wird. Eine Kernaufgabe der bestehenden Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg, zu denen hier auch Institutionen wie der WLPV Südschwarzwald und der Landschaftsentwicklungsverband Mittlerer Schwarzwald e.V. gezählt werden, ist die Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie in enger Kooperation mit den zuständigen Behörden und Flächenbewirtschaftern. Damit leisten sie auch einen essentiellen Beitrag zur Erfüllung der Natura 2000-Verpflichtungen des Landes.

PLENUM (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt)

Mit dem integrierten, nutzungsorientierten Ansatz von PLENUM wird in den fünf PLENUM-Gebieten auf 13 % der Landesfläche der Schutz der biologischen Vielfalt in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung in viele Wirtschaftsbereiche hineingetragen und umgesetzt. Für Projekte, die – direkt oder indirekt – positive Naturschutzauswirkungen haben, kann eine Anschubfinanzierung gewährt werden, wenn bestimmte Naturschutzkriterien erfüllt sind. Ziel ist also eine schrittweise, sich selbst tragende Umstrukturierung, nicht eine Dauerförderung. Auf Grundlage der Landschaftspflegerichtlinie können dabei alle Glieder einer Wertschöpfungskette durch PLENUM-Mittel unterstützt werden. Mit innovativen Projektideen aus der Bevölkerung werden neue Möglichkeiten für den Erhalt und Schutz der biologischen Vielfalt genutzt. Eine Geschäftsstelle berät interessierte Antragssteller. Die Ausgestaltung von PLENUM ist vor Ort durch einen PLENUM-Beirat verankert, der über die geförderten Projekte entscheidet und in dem alle Interessensgruppen vertreten sind (bottom up-Ansatz). Akteure aus Naturschutz, Landnutzung und weiteren Wirtschaftsbereichen finden durch den partizipativen Ansatz in einer regionalen Partnerschaft zusammen und akzeptieren sich gegenseitig als Wirtschafts- und Kooperationspartner. Damit wird in der Region ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass sich Naturschutz und Wirtschaftlichkeit gegenseitig befördern können.

Naturparke

Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg umfassen fast ein Drittel der Landesfläche – damit sind sie die flächenmäßig größte Schutzgebietskategorie des Naturschutzgesetzes. Naturparke sollen heute nicht mehr nur Erholungslandschaften entwickeln helfen, sondern als Vorbildlandschaften in gleichem Maß dem Menschen und dem Schutz der Natur dienen. Sie sollen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur nachhaltigen Regionalentwicklung leisten. Sie sind integrative Kommunikationsplattformen, die mit den wichtigsten regionalen Akteuren - Vertretern der Gemeinden, der Behörden, des Naturschutzes, der Landnutzer und weiterer Bereiche - intensiv vernetzt sind. In den Naturparkvorständen und -beiräten sind Interessenvertreter aus allen Bereichen eingebunden. Auf Basis ihrer Naturparkpläne und der daraus abgeleiteten jährlichen Maßnahmenprogramme unterstützen Naturparke Projektideen aus den Themenbereichen: Naturschutz und Landschaftspflege, Nachhaltige Regionalentwicklung, Erholung und nachhaltiger Tourismus und Umweltbildung und Kommunikation ideell und finanziell über die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an Naturparke in Baden-Württemberg“. Die vielfältigen Aktivitäten der Naturparke entspringen der Überzeugung, dass die Erhaltung der kleinstrukturierten Kulturlandschaft nur durch die frühzeitige und intensive Einbeziehung der Landnutzer in

alle Projekte gewährleistet werden kann. Durch die enge Verzahnung von Naturschutz und Landnutzung entstehen neue Allianzen, die dazu beitragen, die Landschaft zu erhalten und nachhaltige Wirtschaftskreisläufe in Gang zu setzen.

Was wollen wir erreichen?

In den nächsten Jahren

- wollen wir **die bestehenden Ansätze zu einem flächendeckenden Gesamtkonzept zusammenfügen**, um den Naturschutz in der Fläche zu stärken und Kooperationen zu erleichtern.
- **Inhalte** dieses Gesamtkonzepts sind:
 - Umsetzung von Landschaftspflege- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen in enger Kooperation von beteiligten Behörden, Eigentümern und Bewirtschaftern
 - Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne unter Einbeziehung aller regionalen Partner.
 - Einbeziehung in die Naturschutzberatung für Landnutzer (*vgl. Kapitel IV.1. und 2. sowie VIII.3.*).
 - Aufbau von Regionalvermarktungsinitiativen zur Inwertsetzung von Natur und Landschaft.
 - Aufbau von Kooperationen mit Tourismusorganisationen zur Förderung eines sanften, natur- und landschaftsangepassten Tourismus.

Darüber hinaus wollen wir

- die genannten Aufgaben vor Ort durch ein naturschutzorientiertes, auf Dauer angelegtes **Landschaftspflege- und Regional-Management** wahrnehmen.
- die Bereitschaft für ein solches Landschaftspflege- und Regional-Management unterstützen; sie muss ebenso wie die Wahl der Organisationsform **aus den jeweiligen Regionen selbst** erwachsen und an ihren Schwerpunkten ausgerichtet sein. In den an der Einführung dieses Systems interessierten Regionen soll dieses **bis 2020 etabliert** sein.

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

In den nächsten Jahren werden wir

- die bisherigen **Vernetzungsworkshops** von PLENUM und Biosphärengebiet für Naturparke und Landschaftserhaltungsverbände zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch und zur Entwicklung gemeinsamer Plattformen öffnen.
- ein **Gesamtkonzept zur „Harmonisierung, Weiterentwicklung und Ausbau integrativer Naturschutzansätze“** unter Nutzung der Erkenntnisse aus den oben aufgeführten Vernetzungsworkshops erarbeiten.

Darüber hinaus werden wir längerfristig

- das **neue Gesamtkonzept** stufenweise umsetzen.
- **Landschaftserhaltungsverbände** oder vergleichbare Einrichtungen, die von Kommunen, Verwaltung, Nutzer- und Naturschutzverbänden getragen und auf freiwilliger Basis eingerichtet werden, ausreichender Nachfrage dort fördern, wo die Regionen sich für das Landschaftspflegemanagement für diese Form entscheiden. Für die Übertragung der Umsetzung von Natura 2000 sind die Ergebnisse der laufenden Pilotprojekte abzuwarten.

VIII.3. Eine bessere Naturschutzberatung für mehr Natur in der Fläche

Wo stehen wir?

In Baden-Württemberg existieren keine flächendeckenden Beratungsangebote zu Naturschutzfragen für Land- und Forstwirte. Landschaftserhaltungsverbände, PLENUM und Verbände des ökologischen Landbaus sowie die Beratungen über Fördermöglichkeiten nach der Landschaftspflegerichtlinie decken inhaltlich jeweils nur Teilaspekte ab. Parallel dazu werden Naturschutzprogramme aufgelegt (z. B. Aktionsplan Biologische Vielfalt, Natura 2000-Managementpläne), für deren Umsetzung die Mitwirkung der Land- und Forstwirte von großer Bedeutung ist. Um deren Mitarbeit zu gewinnen, fehlen aber die organisatorischen Strukturen und einheitliche Ansprechpartner selbst in der Naturschutzverwaltung. Hier sind z.B. je nach Region und Fragestellung Naturschutzbehörden, PLENUM- und Naturpark-Geschäftsstellen, Landschaftserhaltungsverbände und Naturschutzzentren beteiligt.

Was wollen wir erreichen?

In den nächsten Jahren

- wollen wir **eine landesweite gesamtbetriebliche Naturschutzberatung** für Landwirte und Waldbewirtschafter sowie andere Landnutzer in gemeinsamer Verantwortung mit der jeweiligen Fachverwaltung aufbauen, die **unabhängig von der Bewirtschaftungsweise** allen auf freiwilliger Basis zur Verfügung stehen soll.
- werden wir die **Kompetenz in den Fachverwaltungen ausbauen**, so dass in der Land- und Forstwirtschaftsverwaltung das Wissen über Naturschutzfragen sowie in der Naturschutzverwaltung der land- und forstwirtschaftliche Sachverstand erhöht und eine engere Kooperation zwischen den Fachbereichen gefördert wird.
- **Inhalte der Beratung** werden naturschutzorientierte land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen, die Durchführung von Biotopgestaltungsmaßnahmen, Umsetzung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete, Durchführung von Artenschutzmaßnahmen, Umsetzung von Agrar-Umweltmaßnahmen, die Vermeidung von Cross-Compliance- und INVEKOS-Konflikten und Hilfestellungen bei Direktvermarktung und regionaler Vermarktung sein.

Darüber hinaus wollen wir

- bei Betrieben mit Investitionsförderung sowie bei Junglandwirten prüfen, ob künftig bei einer Förderung ein Angebot für Umsetzungsmaßnahmen verbindlich vorgegeben werden kann.

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

In den nächsten Jahren werden wir

- die Naturschutzverwaltung in enger Kooperation mit der Landwirtschaftsverwaltung unter Beteiligung von LUBW und LEL die **gesamtbetriebliche Naturschutzberatung für Landwirte** die Integration von Naturschutzmaßnahmen in die Betriebsabläufe in vier Teilprojekten bis 2012 erproben:
 - Nutzung und Pflege von Natura Grünland
 - Weiterentwicklung von Grenzertragsstandorten
 - Betriebskonzept Biologische Vielfalt auf Ackerbau/ in Intensivregionen
 - betrieblicher "Vielfalt-Plan" zur Förderung der Kulturlandschaft und der Biodiversität

- das **Beratungssystem** zusammen mit ausgewählten Testbetrieben entwickeln. Kernbereiche der Entwicklung sind dabei: Erstellung eines „Methodenkoffers für die Beratung“ sowie Schulungen der Verwaltungsfachkräfte in Naturschutz und Landwirtschaft im jeweils anderen Fach.
- die Naturschutzberatung für Waldbewirtschafter in gemeinsamer Verantwortung mit ForstBW erproben.

IX. Kommunikation und Bildung – für einen höheren Stellenwert des Naturschutzes

IX.1. Professionelle Kommunikation – Basis für erfolgreichen Naturschutz

Wo stehen wir?

Naturschutzthemen sind nach wie vor nur unzureichend in der Bevölkerung verankert. Selbst zentrale Begriffe wie „Natura 2000“ werden falsch oder gar nicht verstanden. In den Medien spielen Naturschutzthemen häufig dann eine Rolle, wenn es um Konflikte und die Einschränkung wirtschaftlicher Interessen geht. Große Schutzgebiete werden von der Bevölkerung oft nicht als Chance, sondern als Hindernis empfunden. Nationalparke, die in anderen Bundesländern touristische Anziehungspunkte darstellen und auch als solche anerkannt werden, stoßen im dicht besiedelten Flächenland Baden-Württemberg unverändert auf Skepsis und Ablehnung.

„Der Naturschutz“ - genauer wird in der Außenwahrnehmung meist nicht differenziert - wird häufig als fortschrittsfeindlicher Verhinderer wahrgenommen. Zu diesem Image trug neben einer suboptimalen Kommunikation bei flächenrelevanten Verfahren und bei den Erfolgen des Naturschutzes auch das Fehlen professioneller Kommunikationsmethoden bei. Ebenso besteht bei der internen Kommunikation, bei der Kommunikation mit Kooperationspartnern und bei der Pressekommunikation Nachhol- und Optimierungsbedarf. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Überarbeitung, Koordinierung und Professionalisierung der Naturschutz-Kommunikation unabdingbar.

Der Bedarf an kooperativen, konsensorientierten Kommunikationsformen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Aktuelle Diskussionen um umstrittene Arten (z.B. Biber, Kormoran oder Luchs), über Konfliktthemen (z.B. Ausweisung der Natura 2000-Gebiete) oder über aus Naturschutzsicht problematische Entwicklungen im Outdoor-Bereich (z.B. Klettern, Kajak, Mountainbiken, Geocaching oder Schneeschuhwandern) unterstreichen diesen Bedarf. Zum Überwinden solcher Konflikte und festgefahrener Positionen bedarf es einer ergebnisoffenen, sensiblen und von gegenseitigem Respekt geprägten Lösungssuche.

Was wollen wir erreichen?

- Wir wollen eine „**Kultur der guten Verständigung und Zusammenarbeit für Mensch und Natur in Baden-Württemberg**“ entwickeln. Die Naturschutzverwaltung konkretisiert diese Vision gemeinsam mit den **Naturschutzverbänden und weiteren Partnern**. Dafür schafft sie die nötigen inhaltlichen, organisatorischen, rechtlichen, finanziellen und menschlich-emotionalen Voraussetzungen. Damit gestaltet sie ihre Arbeit demokratisch, effektiv und erfolgreich gemäß dem Motto "Durch gute Kommunikation zu mehr Erfolg im Naturschutz".
- Wir wollen eine **Marke „Natur in Baden Württemberg“** (*alternativ evtl. „Natürlich BW“*) entwickeln, die sich auch in die touristische Markenarchitektur im Land erfolg-

versprechend einfügt. Faszinierende Naturerlebnisse, Informations- und Bildungsangebote sollen zu einer zentralen Werbebotschaft des Landes gebündelt werden.

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

- Die Naturschutzverwaltung wird 2011 mit professioneller Hilfe mit der Entwicklung eines **Kommunikationskonzepts** und setzt dieses schrittweise bis 2020 um. In Abstimmung dazu entwickelt sie ihre interne Kommunikation und Zusammenarbeit weiter und ebnet den Weg zu einer gemeinsamen Corporate Identity für den Naturschutz des Landes. Außerdem wird dadurch Sensibilität bei der Mitarbeiterschaft für die Bedeutung guter Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit auch bei den Projekten geschaffen.
- In Kooperation mit MBW und TMBW sowie weiterer Partner werden wir die Marke bis 2012 entwickeln.

IX.2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - professionell, pfiffig, zielgruppengerecht

Wo stehen wir?

Die bisherige Kommunikation der Naturschutzverwaltung deckt eine sehr breite Palette an Themen ab: Traditionelle Schwerpunkte sind Artenschutz und biologische Vielfalt sowie Biotopschutz und die Landschaftspflege. Aktuell gewinnen die Themen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung immer mehr an Bedeutung. Die genutzten Instrumente sind vielfältig und reichen vom Faltblatt über Infotafeln, Pressemitteilungen und Vor-Ort-Events bis zum „Hosentaschen-Ranger“, einem GPS-unterstützten Pocket-PC zum Ausleihen. Sie wirken zumeist lokal. Kritisch betrachtet gibt es jedoch eine Flut von Meldungen mit geringem Neuigkeitswert und meist eher lokalem Bezug, landesweite Schwerpunktsetzungen fehlen. Dies schmälert den überregionalen Erfolg der Naturschutzkommunikation erheblich.

Die moderne, **wenig an Naturschutzthemen interessierte Erlebnisgesellschaft** verlangt eine verstärkte emotionale Ansprache, Visualisierung und mediale Inszenierung: Faszination durch Ansprache der Sinne, Genuss, Lebensfreude, Vermittlung guter und positiver Gefühle. Die Naturschutz-Botschaften werden dafür in Erlebniswelten eingebaut, die für Menschen positiv besetzt sind. Dabei werden neueste Entwicklungen aus Werbung, Internet und Grafik beachtet. Naturschutz wird jung, frech, fundiert und „anders“ vermittelt und orientiert sich an aktuellen gesellschaftlichen Strömungen.

Die **Zielgruppe der „Naturschutz-Interessierten“** wird über einen sachlich-faktischen Kommunikationsstil angesprochen. Das „Naturschutzinfo“ (Fachdienst Naturschutz der LUBW) ist hier bereits ein bewährtes Medium. Es fehlt aber die Verknüpfung zwischen Naturschutz und gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Führungskräften und Entscheidungsträgern. Empfohlen werden deshalb regelmäßig stattfindende Diskussionsforen, in denen Kontakte geknüpft, Kooperationen eingegangen und gefestigt und der Erfahrungsaustausch zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen und Problemstellungen aus verschiedensten Blickwinkeln gepflegt werden. Diese „Naturschutzforen“ finden künftig einmal pro Halbjahr auf Einladung der Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr statt.

Jugendliche und junge Erwachsene (Altersgruppe 13-20 Jahre) sind die Entscheidungsträger von morgen. Sie werden im Rahmen der bisherigen Kommunikationsmaßnahmen des Naturschutzes zu wenig angesprochen. Deshalb wird ein spezifisches Jugend-Kommunikationskonzept erarbeitet. Besondere Bedeutung hat dabei die Einbeziehung crossmedialer Kommunikation mit Internet als Schlüsselmedium der Jugendlichen (z.B. Facebook, Schüler-VZ, Studi-VZ) unter Nutzung spezifischer Kommunikationsplattformen (z.B. www.wir-ernten-was-wir-saeen.de). Bei der Erarbeitung des Konzeptes werden die im Naturschutz aktiven Zivildienstleistenden und FÖJ-Mitarbeiter/innen einbezogen. Wichtig sind die verstärkte Zusammenarbeit mit Schulen und dem Landesschülerbeirat und die zusätzliche Bereitstellung von Praktikumsplätzen im Naturschutz für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen.

Für **Kinder** (Altersgruppe bis 13 Jahre) ist es von besonderer Bedeutung, dass sie Natur hautnah erleben, erfahren und entdecken können. Keine noch so qualifizierte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kann einen direkten Naturbezug, Naturerlebnisse und die daraus resultierenden emotionalen Bezüge ersetzen. Die Möglichkeiten dazu müssen in den Kindertagesstätten, Kindergärten, Grundschulen aber auch zuhause geschaffen werden. Dies fördert die Selbstverständlichkeit, Natur zu schätzen und zu schützen. Grundlage dafür ist die Einbeziehung der Naturpädagogik in die Erzieher- und Lehreraus- und -fortbildung. Auch müssen Naturthemen weit stärker als bisher in die Kinderkanäle von Fernsehen und Rundfunk integriert werden. Neben dem Einsatz der Ökomobile müssen Naturerlebnisangebote für Kinder sowie für Familien mit Kindern deutlich ausgebaut und strukturiert beworben werden.

Was wollen wir erreichen?

In den nächsten Jahren

- wollen wir das **Thema Natur und Naturschutz zum festen Bestandteil in der Alltagswelt** der Menschen entwickeln. Interesse und Nachfrage nach Naturerlebnis und Naturbeobachtung sollen gefördert werden, damit Nachhaltigkeit und hier insbesondere der Aspekt der Natur in der gesellschaftlichen Leitbilddiskussion eine zentrale Rolle spielt.
- wollen wir das **Verständnis in der Gesellschaft stärken**, dass der Schutz der natürlichen Ressourcen eine herausragende Bedeutung ähnlich der wirtschaftlichen Entwicklung hat.

Darüber hinaus wollen wir

- einen gesellschaftlichen Konsens darüber herbeiführen, dass sich Lebensqualität am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientiert.

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

- Wir richten die überregionale Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz an **inhaltlichen Jahresschwerpunkten** aus. Die Themen werden in der Naturschutzverwaltung erarbeitet und mit weiteren Akteuren abgestimmt.
- Für **landesweite Schwerpunkt-Aktionen** wollen wir Prominente zur Übernahme von Schirmherrschaften gewinnen.
- Durch institutionalisierten Erfahrungsaustausch auch mit den Naturschutzverbänden wollen wir die **Schlagkraft der Öffentlichkeitsarbeit** erhöhen.
- Wir werden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit **an neuen Zielgruppen orientieren**, die bisher wenig erreicht werden.

- Der **Stellenwert der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit** in den Projekten der Naturschutzverwaltung wird deutlich gestärkt. Dies erfordert einen Mindestanteil der **Projektmittel** für die Kommunikation, die verstärkte Einbindung von „Medien-Profis“ sowie einheitliche Standards und praxisorientierte Hilfestellungen für Veröffentlichungen, Pressegespräche und die Organisation von Veranstaltungen.

IX.3. Bildung für nachhaltige Entwicklung - Naturbegeisterung wecken, Umweltbewusstsein schaffen

Wo stehen wir?

Umweltbildung im ursprünglichen Sinne soll an erster Stelle das Bewusstsein für Wert, Schönheit und Faszination der natürlichen Umwelt steigern. Ergänzend soll sie durch die Vermittlung von Fakten über Natur und Umwelt die Ursachen der Umweltbelastung und sinnvolle Handlungsmöglichkeiten im Lebensumfeld jedes Einzelnen aufzeigen. Umweltbildung soll alle Menschen unabhängig von Alter, Bildung und sozialem Status ansprechen und ist ein lebenslanger Prozess.

Heute kann Umweltbildung jedoch nicht mehr isoliert nur unter ökologischen Aspekten betrachtet werden. Sie ist gemeinsam mit der Naturpädagogik und Naturschutzbildung ein Themenschwerpunkt im umfassenderen Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). BNE verfolgt ganzheitliche Ansätze zur Integration von ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Bedingungen und entwickelt Querschnittsperspektiven. Die methodischen Anforderungen an eine BNE implizieren neue Lehr- und Lernformen sowie den umfassenden Einsatz von Partizipationsmethoden, um jeden einzelnen in die Lage zu versetzen, verantwortungsvolle Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und Auswirkungen des eigenen Handelns auf künftige Generationen und das Leben in anderen Teilen der Welt abschätzen zu können.

Die Qualität der Bildungsaktivitäten im ehrenamtlichen sowie behördlichen Naturschutz hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verbessert. Dennoch ist das Bewusstsein für Nachhaltigkeit und die Zusammenhänge in der Natur nicht nur in der Bevölkerung sowie bei Kindern und Jugendlichen, sondern auch bei den Entscheidungsträgern in Politik, Wirtschaft und Verwaltung nach wie vor unzureichend entwickelt. Zwar haben im Rahmen der 2014 endenden UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ viele Akteure, v.a. die Akademie für Natur- und Umweltschutz, die Stiftung Naturschutzfonds, die Naturschutzzentren, das Haus des Waldes, die Naturschutzverbände und die Jugendbegleiter für Natur und Umwelt unzählige Bildungsangebote geschaffen. Der Bedarf an Fortbildung, wird gleichwohl mit den bisherigen Angeboten offenbar nicht ausreichend abgedeckt. Noch fehlt ein Gesamtkonzept, das eine flächendeckende Auseinandersetzung mit Natur- und Umweltthemen im Kontext der Bildung für Nachhaltige Entwicklung garantiert.

Was wollen wir erreichen?

In den nächsten Jahren wollen wir

- die **Auseinandersetzung mit Natur- und Umweltthemen** zu einem zentralen Bestandteil der BNE in Baden-Württemberg machen. Der Aktionsplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ bildet die Orientierung für die Bildungsaktivitäten des Landes in diesem Bereich (**NNL 2009**). Damit fördern wir das Verständnis für die umfassende Bedeutung des Naturschutzes für eine zukunftsfähige Gesellschaft.

- Schlagkraft, Synergien und Effizienz verbessern, aber auch Flächenpräsenz, Erscheinungsbild, Akzeptanz und Zielgruppenansprache der bestehenden **Umweltbildungseinrichtungen** im Land sollen optimiert werden.

Darüber hinaus streben wir an

- der Bevölkerung Baden-Württembergs künftig ein Netz von **Informations- und Beratungseinrichtung** für Fragen der Nachhaltigkeit sowie des Natur- und Umweltschutzes zur Verfügung zu stellen.

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

In den nächsten Jahren werden wir

- das bestehende „**Landesnetzwerk Umweltbildung und nachhaltige Entwicklung**“ stärken und ausbauen. Primäres Ziel ist die weitere Verbesserung der Kooperation zwischen den bestehenden Umweltbildungs-Einrichtungen und -Akteuren sowie der verstärkte Austausch mit anderen Institutionen.
- Umweltbildungseinrichtungen und **Umweltbildungsangebote zeitgemäß gestalten**. Sie sollen attraktiv, positiv und für möglichst viele Zielgruppen ansprechend sein. Deshalb sollen
 - die **bestehenden Internet-Angebote** bis 2015 verbessert und erweitert werden, z.B. durch Schaffung einer gemeinsamen Naturschutz-Internet-Plattform
 - Lifestyle-orientierte **Jugend-Websites** für den Naturschutz in Baden-Württemberg, als gemeinsames Projekt mit Jugendlichen und Jugendverbänden, im Idealfall in Kooperation mit einer bereits bestehenden Website (z.B. www.wir-ernten-was-wir-saeen.de) aufgebaut werden.
- die bestehenden Aktivitäten bis 2015 ein **Netzwerk von „Zukunftsschulen“**, die sich verstärkt mit BNE-Themen auseinandersetzen, schaffen.
- das **Schülermentorenprogramm** zum Umweltschutz ausbauen, sodass künftig die Mentorenausbildung jährlich in jedem Regierungsbezirk durchgeführt werden kann.

Darüber hinaus streben wir an,

- die Bildungsangebote der Ökomobile je Regierungspräsidium durch ein zweites Ökomobil bis 2020 zu verdoppeln,
- das bestehende **Netz an Umweltbildungsstätten** soweit zu ergänzen, dass der Bevölkerung 2020 in jedem Land- und Stadtkreis mindestens eine Informations- und Beratungseinrichtung für Fragen der Nachhaltigkeit sowie des Natur- und Umweltschutzes existiert.

X. Naturschutz 2020: optimieren, investieren, ausbilden, forschen

X.1. Zukunftsinvestition Natur: Finanzen und Förderprogramme

Der gezielte und aktive Schutz der Natur als Lebensgrundlage des Menschen und als „grüne Infrastruktur“ ist eine Zukunftsinvestition für unser Land. Denn nur intakte Natur kann ihre vielfältigen Funktionen erfüllen, wodurch teure Reparaturmaßnahmen und Folgekosten vermieden werden. Wie jede andere auf Dauer angelegte Infrastruktur erfordert auch der Naturschutz finanzielle und personelle Ressourcen in ausreichendem Umfang und mit langfristiger Planungssicherheit. In den vergangenen 20 Jahren haben Anzahl und Volumen der Finanzierungs- und Förderprogramme zur Erhaltung der Kulturlandschaft, für Arten- und Biotopschutz und zur Unterstützung naturschutzorientierter Land-

nutzung deutlich zugenommen. Mit der Ausweisung der 350 Natura 2000-Gebiete im Land wurde für den Naturschutz eine neue Flächendimension erreicht, die jedoch auch eine solide Finanzbasis erfordert.

Die im Rahmen der Naturschutzleitlinien 1999 formulierten Ziele konnten nur teilweise realisiert werden. Jährlich standen in Baden-Württemberg zwischen 24 und 33 Mio. € im Naturschutzhaushalt zur Verfügung. Hinzu kommen Mittel aus der EU-Kofinanzierung. Mit diesen Finanzmitteln war es in der Vergangenheit Aufgabe der Naturschutzverwaltung, reagierend und reparierend einzugreifen. Dieses Prinzip gerät angesichts eines zunehmend teurer werdenden Reparaturbetriebes an seine Grenzen, weshalb sich zeitgemäßer und effizienter Naturschutz durch vorausschauende Vorsorge auszeichnet.

Naturschutz-Financen konkret

Im Landeshaushalt stehen dem zuständigen Fachressort Finanzmittel für den Naturschutz zur Verfügung. Die Planansätze schwanken in den letzten 10 Jahren zwischen 24 Mio. Euro und 33 Mio. Euro einschließlich der Personalkosten. Durch Kofinanzierung mit EU-Mitteln konnte das Land die Eigenmittel aufstocken (z.B. in 13 LIFE-Projekten seit 1999 12 Mio. Euro, in 2009 rd. 1,5 Mio. Euro; LPR in 2009 rd. 8,9 Mio. Euro). Daneben gibt es noch Mittel für Personalaufwand bei den Regierungspräsidien (Innenministerium) und der LUBW, den Grunderwerb für Naturschutzzwecke (Finanzministerium: Planansatz 1999 0,5 Mio. Euro, 2009 1,0 Mio. Euro) und für Biotopvernetzung nach der Landschaftspflegerichtlinie (im MLR-Haushalt, Kap. 0803 Planansatz 1999 3,3 Mio. Euro, 2009 2,1 Mio. Euro) und für Naturparkförderung (im MLR-Haushalt 2010: 2,1 Mio. Euro einschließlich EU-Kofinanzierung).

Der Landeszuschuss für die Stiftung Naturschutzfonds wurde von 1995 mit 2,05 Mio. Euro bis 2009 auf 0,8 Mio. Euro zurückgefahren. Mittel aus der Glücksspirale für Naturschutzzwecke betragen summarisch von 2000 bis 2009 17,4 Mio. Euro, davon 6,7 Mio. Euro für die Stiftung Naturschutzfonds und 9,0 Mio. Euro für die Naturparke.

Ressourcenbereitstellung:

Als Einstieg in die Umsetzung der Naturschutzstrategie erhält das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr für das Jahr 2011 zusätzliche Mittel in Höhe von 2 Mio. €. Ziel ist es, die zur Umsetzung der fachlichen Schwerpunkte der Naturschutzstrategie zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zum Jahr 2017 sukzessive auszubauen. Dabei ist die weitere Umsetzung der Naturschutzstrategie in die finanzpolitischen Rahmenbedingungen des Landes einzubetten. Wie den naturschutzpolitischen und den finanzpolitischen Anforderungen Rechnung getragen werden kann, wird von Regierung und Landtag in den kommenden Jahren konkretisiert werden.

X.2. Personal und Personalentwicklung - Ausbildung, Weiterbildung, Motivation

Wo stehen wir?

Motiviertes, den Aufgaben angepasstes Personal, das gut geschult und eng miteinander vernetzt ist, bildet das Rückgrat für eine erfolgreiche Naturschutzarbeit. Um trotz starker Arbeitsbelastung die hohe persönliche Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naturschutzverwaltung zu erhalten und zu fördern, sind alle Maßnahmen von höchster Bedeutung, die deren Arbeit unterstützen oder erleichtern. Dazu gehören neben IuK-gestützten Arbeitshilfen insbesondere regelmäßige Fortbildungen, wie sie für die Schwerpunktthemen sowohl im Fachdienst Naturschutz der LUBW als auch im Fortbildungsprogramm des Ministeriums für die Naturschutzverwaltung regelmäßig angeboten

werden. Darüber hinaus werden sie für weitere Naturschutzfragen aber auch von einer Vielzahl unterschiedlicher Einrichtungen angeboten und sind dann häufig nicht speziell auf die Bedürfnisse der Naturschutzverwaltung ausgerichtet.

Im Zuge der Verwaltungsreformen 2002 und 2005 wurde die Naturschutzverwaltung des Landes neu aufgestellt. Aufgaben und Personal wurden verstärkt an die unteren Naturschutzbehörden bei den Landratsämtern verlagert, die Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) in die Regierungspräsidien eingegliedert. Dies führte zu einer Aufteilung des Naturschutzpersonals auf unterschiedliche Dienstherren. Fach- und Personalverantwortung liegen nicht mehr in einer Hand; dies erschwert Informationsfluss, Personalentwicklung und Personalaustausch. Zudem gibt es erhebliche Defizite in der Verfügbarkeit von Expertenwissen und der Zusammenführung externer Experten, was sich vor allem in Artenschutzfragen negativ auswirkt.

Die Aufgabenstellung der Naturschutzbehörden hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten erheblich gewandelt. Statt der früher vorrangig verbalen Argumentationen werden heute von der Naturschutzverwaltung analytische und gerichtlich überprüfbare Stellungnahmen gefordert. Auch die Rechtslage ist in den vergangenen Jahren komplizierter geworden und stellt hohe Anforderungen an das Personal. Zwar konnten 2002 bei den unteren Naturschutzbehörden 44 neue Stellen für hauptamtliche Naturschutzfachkräfte und ab 2005 bei den höheren Naturschutzbehörden und der LUBW 24 unbefristete Sachmittelstellen sowie 6 jeweils befristete Arbeitsmöglichkeiten für Natura 2000 geschaffen werden. Die permanente Zunahme der Aufgaben erfordert aber aus fachlicher Sicht eine weitere Aufstockung des Personals insbesondere für die Umsetzung der Managementpläne in Natura 2000-Gebieten. Gleichzeitig ist aber auch die Naturschutzverwaltung von den Stelleneinsparprogrammen betroffen.

Die baden-württembergische Naturschutzverwaltung hat bisher in hohem Maße vom Engagement im Ehrenamt profitiert. Dazu zählen auch die Naturschutzbeauftragten als ehrenamtliche Fachbehörde, die seit Jahrzehnten die Hauptverantwortung bei der Eingriffsbeurteilung tragen. Bei der Schutzgebietsbetreuung stützt sich die Verwaltung auf die Kooperation mit den weitgehend ehrenamtlich agierenden Naturschutzverbänden. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Qualitätsanforderungen stößt dieser ehrenamtliche Einsatz jedoch zunehmend an seine Grenzen. Die Naturschutzverwaltung und ihre Arbeit sind daher strukturell weiterzuentwickeln, damit sie auch künftig ihren Aufgaben gerecht werden kann.

Was wollen wir erreichen?

In den nächsten Jahren

- wollen wir im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten weitere Mittel für Personal zur Umsetzung der Managementpläne für Natura 2000-Gebiete in den Haushalt einstellen.
- wollen wir unser Naturschutzpersonal zeitnah auf neue Entwicklungen und Aufgaben durch Fort- und Weiterbildung vorbereiten.

Darüber hinaus wollen wir

- als Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Naturschutz eine adäquat ausgestattete, gut organisierte und hoch qualifizierte Naturschutzverwaltung organisieren. Konkret heißt dies:

- Bedarfsgerecht und zeitnah **aus- und weitergebildete, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** bewältigen ihre Aufgaben erfolgreich und effizient und stellen sich neuen Herausforderungen selbstbewusst.
- Die Personalausstattung ist den Aufgaben angepasst.
- Ein **funktionierender Informationsfluss** stellt einen landesweit einheitlichen Verwaltungsvollzug sicher.
- Die **Naturschutzbeauftragte** sind auf ihre Aufgaben qualifiziert vorbereitet und weitergebildet; sie haben Zugang zu den für ihre Arbeit relevanten Informationen der Verwaltung.
- Ein **gemeinsames Selbstverständnis** verbindet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Naturschutzverwaltung über die Verwaltungsebenen hinweg.

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

In den nächsten Jahren werden wir

- für die Bediensteten der Naturschutzverwaltung ein **Personalentwicklungskonzept** auflegen, das auch verschiedene Verwendungen auf unterschiedlichen Ebenen umfasst.
- die **Rotation** zwischen den Naturschutzbehörden aller Ebenen **zur Fortbildung und Qualifizierung** der Mitarbeiterschaft einführen. Zielwert ist die Rotation von mindestens einer Person pro Regierungsbezirk und Jahr. Bei Rotationen, die über 1 Jahr hinausgehen, streben wir an, Vertretungsstellen zu finanzieren, sofern kein direkter Personaltausch stattfinden kann.
- die **Personalfortbildung** der Naturschutzverwaltung zentral organisieren; die Naturschutzbeauftragten werden einbezogen.
- durch einen **zentralen Datenpool** bei der LUBW die Verfügbarkeit naturschutzrelevanter Daten für hauptamtliche Mitarbeiter und Naturschutzbeauftragte weiter verbessern.

Darüber hinaus werden wir längerfristig

- im Rahmen der **Nachwuchsförderung** mit einer Präsentation über Aufgabenfeld und Anforderungen in der Naturschutzverwaltung an den Hochschulen des Landes, die für den Naturschutz fachlich relevante Ausbildungsgänge anbieten, werben. Sie soll aber auch breiter gestreut, z.B. bei der Berufsberatung, Verwendung finden.
- mit einem „**Systemcheck Naturschutzbeauftragte**“ klären, wie sie zeitlichen und qualitativen Anforderungen effizient erfüllen können. Es wird ein **Konzept „Naturschutzbeauftragte 2020“** mit dem Ziel erstellt, dass sich mehr jüngere Menschen und Frauen als Naturschutzbeauftragte bewerben.

X.3. Stiftung Naturschutzfonds – von der Förderstiftung zum aktiven Gestalter

Wo stehen wir?

Die Stiftung Naturschutzfonds fördert seit ihrer Gründung im Jahr 1978 Bestrebungen zur Erhaltung der natürlichen Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen. Ihre Errichtung als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts wurde bereits 1975 im Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg verankert.

Gemeinsam mit Politik, Bürgern und Interessenverbänden setzt sich die Stiftung Naturschutzfonds für die richtige Balance zwischen prosperierendem Hightech-Standort, lebendiger Kulturlandschaft und ursprünglicher Natur ein. Sie trägt dazu bei, Wege aufzu-

zeigen, wie in einer modernen Gesellschaft Ressourcen gesichert sowie die Vielfalt der Arten und Lebensräume erhalten und vergrößert werden kann. Dabei unterstützt sie einerseits Partner bei der Umsetzung vorbildlicher, innovativer und kreativer Naturschutzprojekte, andererseits engagiert sie sich auch selbst in einer Vielzahl eigener Projekte. Insgesamt wurden bis heute über 3.100 Projekte umgesetzt und dabei mit über 83 Mio. € finanziert. Auch die Umsetzung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe erfolgt landesweit über die Stiftung Naturschutzfonds. Über die Jahre hat sich die Stiftung zu einem wichtigen Bindeglied zwischen staatlichem und privatem Naturschutz entwickelt.

Mit den geringen Erträgen aus der Grundausstattung von 260.000 € war es in den zurückliegenden Jahren nicht möglich, die Stiftung Naturschutzfonds auf eine finanziell unabhängige Basis zu stellen. Daher wird die Umsetzung der Stiftungsgeschäfte maßgeblich von laufenden Zuwendungen Dritter bestimmt. Diese unterliegen allerdings erheblichen Schwankungen, da weder der Landeshaushalt noch die Erträge der Lotterien Stetigkeit aufweisen. Dies erschwert die gewünschte Rolle der Stiftung als verlässlicher und berechenbarer Partner.

Die Stiftung präsentiert sich in der Öffentlichkeit mit einem einheitlichen Erscheinungsbild. Sie organisiert Symposien und Veranstaltungen und gibt so genannte „Themenhefte“ sowie Materialien für Schulen und junge Naturforscher heraus. Ein eigenständiger Internetauftritt informiert über die verschiedenen Aktivitäten der Stiftung. Alle zwei Jahre verleiht die Stiftung den Landesnaturschutzpreis. Die Geschäftsstelle der Stiftung ist beim UVM angesiedelt.

Was wollen wir erreichen?

- Die Stiftung etabliert sich als eine **Zentrale** für den Aufbau eines Naturschutz-Netzwerkes.
- Die Stiftung unterstützt die Umsetzung der Ökokontoverordnung und etabliert sich als **"Flächenagentur"**.
- Die Stiftung stockt ihre operativen Projekte durch **erfolgreiche Akquise** von Landes-, Bundes- und europäischen Fördermitteln auf.
- Die Stiftung **stärkt ihr Profil** im Bereich Spenden, Zustiftungen und Sponsoring und trägt damit eigenständig zur Aufstockung des Grundkapitals bei.
- Durch eine **bessere Finanzausstattung** wird die Zusammenarbeit mit den Partnern der Stiftung auf eine solide Basis gestellt und eine zeitliche Flexibilität der Projektförderung erleichtert.

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

- Die Stiftung bringt sich als **Partnerin** in die „Flächenagentur Baden-Württemberg“ ein.
- Die Stiftung spricht mit dem Thema **Nachhaltige Entwicklung** gezielt neue Zustifter und Partner an und bezieht entsprechende Projekte verstärkt in ihre Förderung ein.
- Das Land strebt längerfristig an, der Stiftung durch **Aufstockung des Grundkapitals** eine solide finanzielle Grundlage zu sichern, damit Erträge dauerhaft und unabhängig von laufenden Zuwendungen für die Verwirklichung des Stiftungszwecks zur Verfügung stehen.
- Die Stiftung hat um Prüfung gebeten, ob sie **in Zukunft** als **direkter Destinatär** der Erträge aus der Privatlotterie Glücksspirale für die Förderung von Naturschutzprojekten geführt werden kann (vergleichbar der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, dem Deutschen Sportbund und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz).

- Die Stiftung stärkt ihr **Profil**, indem sie durch eigenen Erwerb von Naturschutzflächen zur langfristigen Sicherung und Entwicklung bedeutsamer Naturgebiete und ihrer Biodiversität beiträgt.

XI.4. Forschung: Erkenntnisbasis, Entscheidungshilfe und Wegweiser

Wo stehen wir?

Forschung soll eine Entscheidungshilfe für die vorsorgende Natur- und Umweltschutzpolitik liefern. Sie soll die Wissens- und Erkenntnisbasis sein, auf der erfolgreiche Naturschutzstrategien aufbauen. Grundsätzlich lassen sich folgende Arbeitsfelder anwendungsorientierter Naturschutzforschung unterscheiden:

- Ökologische Grundlagenuntersuchungen
- Erarbeitung von Instrumenten für die Naturschutzpraxis
- Bewertung von Maßnahmen und Effizienzkontrollen
- Gesellschaftswissenschaftliche und sozioökonomische Aspekte

Ökologische Grundlagenuntersuchungen sind dauerhafter Bestandteil der Naturschutzforschung gemäß § 11 NatSchG. Daneben besteht erheblicher Forschungsbedarf zur Entwicklung, biozönotischen Ausstattung sowie zum Management von Lebensräumen des Landes.

Schwerpunkte der Forschung werden insbesondere die Lebensräume sein, die entweder durch Klimawandel besonders gefährdet sind, als CO₂-Senke eine besondere Klimaschutzrelevanz haben oder für die Baden-Württemberg aufgrund ihres Verbreitungsschwerpunktes eine besondere Verantwortung trägt (u.a. Moore, Gewässer, Auwälder, Bergwälder, Borstgrasrasen).

Für einen erfolgreichen Naturschutz, dessen Akzeptanz und Weiterentwicklung ist künftig jedoch vor allem eine Vernetzung der klassischen Naturschutzforschung mit anderen Wissenschaftsdisziplinen notwendig. Besonders wichtig sind dabei die Überschneidungsbereiche zwischen Naturschutz sowie Soziokultur und Sozioökonomie sowie eine enge Vernetzung der Naturschutzforschung mit der Forschung zu den Themenfeldern „Nachhaltige Entwicklung“ und „Bionik“.

Was wollen wir erreichen?

In den nächsten Jahren

- Die existierenden Ergebnisse der Forschung zum Naturschutz stärker nutzbar machen
- in Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium und den Hochschulen im Land den Forschungsbedarf zum Naturschutz identifizieren und gegebenenfalls unter Berücksichtigung externer Förderquellen die Umsetzung von Forschungsprojekten vorantreiben.

Darüber hinaus wollen wir

- die Naturschutzforschung mit anderen Disziplinen zur Förderung einer ganzheitlichen Betrachtung und Wertschätzung der gesellschaftlichen Bedeutung des Naturschutzes stärker vernetzen.

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

In den nächsten Jahren werden wir

- einen landesweiten und konsistenten „**Natur- und Umweltforschungsplans**“ aufstellen, der die Schwerpunkte der Naturschutzforschung abdeckt und mit den Forschungsplanungen des Bundes und der Länder abgeglichen wird.
- im Kontakt mit den Hochschulen im Land Forschungsschwerpunkte des Naturschutzes etablieren.

Darüber hinaus werden wir längerfristig

- mit den Hochschulen Wege finden, um das Thema Naturschutz und die für den Naturschutz wichtigen Fähigkeiten und Kenntnisse (wieder) stärker in die entsprechenden Studiengänge zu integrieren.

XI. „Jetzt das Morgen gestalten“ - Naturschutz und Nachhaltigkeit

Die von der UN für die Jahre 2005 bis 2014 ausgerufenen Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ hat bis heute erheblich dazu beigetragen, Menschen über die Bedeutung nachhaltiger Entwicklung zu informieren, den globalen Nachhaltigkeits-Dialog zu fördern und Nachhaltigkeitsprozesse zu initiieren und zu unterstützen. Das Land Baden-Württemberg hat 2007 unter dem Motto „Jetzt das Morgen gestalten“ eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie gestartet (www.nachhaltigkeitsstrategie.de). Mit dieser Strategie stellt sich Baden-Württemberg den Herausforderungen der Zukunft, zu denen auch hier im Land insbesondere Klimawandel, Ressourcenverknappung und der demographische Wandel zählen. Aber auch die Weiterentwicklung eines ganzheitlichen Naturschutzes sowie die Sicherung der Biologischen Vielfalt sind wichtige Bausteine dieser Strategie.

„Jetzt das Morgen gestalten“ bedeutet ganz konkret, dass wir unser zukünftiges Wirtschaften und Leben aktiv gestaltend am Grundsatz der Nachhaltigkeit ausrichten wollen. Nachhaltigkeit ist keine neue Spezialdisziplin, sondern eine andere Art der Betrachtungs- und Herangehensweise. Indem ökologische, ökonomische und soziale Belange gleichermaßen bedacht und berücksichtigt werden, bevor Entscheidungen getroffen werden, kommen wir zu ganzheitlichen Lösungsansätzen, die weniger Risiken und mehr Gerechtigkeit mit sich bringen.

Die Realisierung nachhaltigen Wirtschaftens führt zwangsläufig auch zu einer Neubewertung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Naturschutzes. Unterlassenen Natur-, Umwelt- und Klimaschutz können wir uns aufgrund der enormen, bisher externalisierten Folgekosten künftig nicht mehr leisten. Um diese bisher versteckten Folgekosten transparent zu machen und mittelfristig auch verursacherbezogen zuordnen zu können, sind neue Messgrößen für die Bilanzierung der Wirtschaft notwendig, welche im Gegensatz zum Bruttosozialprodukt und Bruttoinlandsprodukt im Sinne eines Ökosozialprodukts Ressourcenverbrauch, Umweltbelastung und soziale Folgekosten einbeziehen.

Klimaneutralität und Naturverträglichkeit werden künftig für die Bewertung von Wirtschafts- und Produktionsweisen Schlüsselindikatoren sein. Denn die im Rahmen der TEEB-Zwischenberichte und Berichte für einzelne Zielgruppen (*TEEB 2008-2010*) sowie des TEEB-Abschlussberichts (*TEEB 2010 Synthesebericht*) mit einem Wert von jährlich rund 5 Billionen Dollar bezifferten Ökosystemdienstleistungen der Erde stellen nicht nur unsere Lebensgrundlage dar und bieten lebensnotwendige Ressourcen. Sie spielen

auch eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung des Klimawandels und der Stärkung anfälliger Wirtschaftssysteme gegenüber Klimaänderungen. Naturschutzrelevante Indikatoren wie die Roten Listen gefährdeter Arten und andere Bio-Monitoring-Ergebnisse werden daher in Zukunft ein zentrales Element jeglicher Nachhaltigkeits-Bilanz darstellen.

XII. Anhang

Literatur, Quellen und weiterführende Links

BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Vom Bundeskabinett am 7. November 2007 beschlossen. – Berlin, 178 S.

BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) (Hrsg.) (2008): Umweltbewusstsein in Deutschland 2008. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage. Heidelberg, Hannover, 62 S.

BMVEL (Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft) (2004): Die zweite Bundeswaldinventur - BWI² - Bonn, 87 S.

BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) (2010): Meinungen zum Thema Natur- und Artenschutz. - Forsa-Umfrage im Auftrag des BUND aus Anlass des Internationalen Tags der biologischen Vielfalt am 22.05.2010.

EU (Europäische Kommission) (2010): Biodiversity: Post-2010 - EU and global vision and targets and international ABS regime - Council conclusions, Dok. 7536/10 vom 16.03.2010

KONOLD, W. & K. REIDL (2006): Kulturlandschaft in Baden-Württemberg. Entstehung und Bedeutung, Überlegungen zu Pflege und Entwicklung. – Naturschutz-Info 1/2006: 44-49.

Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, 52 S., Anhang 38 S. und Begründung 69 S.

LANDESSTIFTUNG (Hrsg.) (2009): Zukunft gestalten – Nachhaltigkeit lernen. Handbuch zur außerschulischen Bildung für nachhaltige Entwicklung. – Stuttgart, 105 S.

LEUSCHNER, C. & F. SCHIPKA (2004): Vorstudie Klimawandel und Naturschutz in Deutschland. – BfN-Skripten 115, Bonn, 35 S.

LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) (Hrsg.) (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 5. Fassung. Stand: 31.12.2004. – Karlsruhe, 176 S.

MLR (Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg) (Hrsg.) (2000): Leitlinien der Naturschutzpolitik in Baden-Württemberg. – Stuttgart, 43 S.

NABU (Naturschutzbund Deutschland) (Hrsg.) (2008): Masterplan 2010. Aktionsplan zum Stopp des Artenverlustes bis zum Jahr 2010. – Berlin, 54 S.

NBBW (Nachhaltigkeitsbeirat der Landesregierung Baden-Württemberg) (2008): Zukunft gestalten – Nachhaltigkeit lernen. Bildung für Nachhaltige Entwicklung als Aufgabe für das Land Baden-Württemberg. – Stuttgart, 42 S.

NNL (Netzwerk Nachhaltigkeit lernen) (Hrsg.) (2009): Zukunft gestalten – Bildung für nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg. Aktionsplan 2009. – Ludwigsburg, 56 S.

SUDFELDT, C. et al. (2009): Vögel in Deutschland 2009. – DDA, BfN, LAG VSW, Münster, 68 S.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2008): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung: 30. November 2007, fehlerkorrigierter Text vom 06.11.2008. – Ber. Vogelschutz 44 (2007): 23-81.

TEEB (2008): The Economics of Ecosystems and Biodiversity. An interim report. 64 S.

TEEB (2009): The Economics of Ecosystems and Biodiversity for National and International Policymakers - Summary: Responding to the Value of Nature 2009

TEEB (2010): The Economics of Ecosystems and Biodiversity Report for Business - Executive Summary 2010

TEEB (2010): The Economics of Ecosystems and Biodiversity: Mainstreaming the Economics of Nature - Ansatz, Schlussfolgerungen und Empfehlungen von TEEB - eine Synthese 2010

UM (Ministerium für Umwelt Baden-Württemberg) (Hrsg.) (1989): Gesamtkonzept Naturschutz und Landschaftspflege. – Stuttgart, 66 S.

UM (Ministerium für Umwelt Baden-Württemberg) (Hrsg.) (2007): Umweltplan 2007 – 2012. – Stuttgart, 199 S.

UM & LUBW (Umweltministerium Baden-Württemberg & Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) (Hrsg.) (2009): Umweltdaten 2009 Baden-Württemberg. – Stuttgart, Karlsruhe, 224 S.

UVM (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg) (2010): Neue Zahlen zur Siedlungsentwicklung in Baden-Württemberg 2009. – Pressemitteilung Nr. 191/2010 des UVM vom 8. Juli 2010.

VOGEL, B. (2009): Agrogentechnik & Naturschutz. Risiken des Anbaus für Schmetterlinge & Co. – Hrsg.: NABU-Bundesverband, Berlin, 20 S.